

6 Detailanalysen alltäglicher Diskriminierungsformen

In diesem Kapitel interessieren wir uns für alltägliche Diskriminierungserfahrungen und deren Wahrnehmung. Anders als im Kapitel zuvor fokussieren wir uns dabei nicht auf Häufigkeiten des Erlebens von Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen, sondern auf unterschiedliche Alltagserfahrungen, die unterschiedliche Formen und Kontexte von Diskriminierungserfahrungen abbilden. Alle Erfahrungen haben wir im Fragebogen merkmalsunabhängig formuliert, sodass sich möglichst viele Befragte mit den einzelnen Alltagserfahrungen identifizieren konnten. Im Konkreten interessiert uns dabei, wer die abgefragten Situationen besonders häufig erlebt, wie die einzelnen Erfahrungen erlebt werden und wie Personen darauf reagieren. Dabei haben wir nicht alle Erfahrungen gleichermaßen umfangreich betrachtet, sondern nur einzelne Erfahrungen tiefergehender betrachtet. Bei der Auswahl dieser Erfahrungen haben wir uns an der *Everyday Discrimination Scale* (Williams 2022) der Harvard Universität orientiert, die alltägliche Formen von Diskriminierung misst. Wir haben das Erleben dieser unterschiedlichen alltäglichen Diskriminierungserfahrungen getrennt voneinander erfragt, obwohl viele dieser Erfahrungen in der Realität oftmals miteinander verschränkt sind oder ineinander übergehen. Letzteres zeigt sich auch bei der Auswertung.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beziehen sich auch hier alle Antworten auf die Jahre 2019 bis 2020 (Erleben der Erfahrungen in den letzten zwei Jahren), sodass die Ergebnisse auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie betrachtet werden müssen. Die Pandemie hat dabei auch die Erfahrungen unterschiedlicher Diskriminierungsformen verändert (siehe Kapitel 5.5). Die Antworten beziehen sich zudem auf Erfahrungen in Sachsen oder vergleichend in der bundesweiten Befragung auf Erfahrungen in den jeweiligen Bundesländern, in denen die Befragten leben.

In der Betroffenenbefragung wurden außerdem zufallsbasiert zwei Erfahrungen, die von den Befragten in den letzten zwei Jahren erlebt wurden, ausgewählt. Zu diesen Erfahrungen wurden daraufhin spezifische Nachfragen, wie etwa zum Ort, den eigenen Gefühlen, anwesenden Personen sowie den Handlungs- und Bewältigungsstrategien in Bezug auf dieses Erleben gestellt. Die befragten Teilnehmer*innen haben somit nur zu zwei ausgewählten Erfahrungen weitere Informationen angeben können, auch wenn sie

möglicherweise mehrere der in diesem Kapitel dargestellten Erfahrungen gemacht haben.

Für die Erfahrungen, die wir uns tiefergehend angesehen haben, haben wir die Befragten in der Betroffenenbefragung zudem gebeten eine besonders typische Erfahrung in Bezug auf diese Situation in eigenen Worten zu beschreiben. Insgesamt haben sehr viele Teilnehmer*innen umfangreiche Beschreibungen der verschiedenen Erfahrungen mit uns geteilt. Die Beschreibungen beinhalten häufig würdevollverletzende stereotype •Zuschreibungen oder auch Gewalterfahrungen. Die Zitate können daher für manche Leser*innen verletzend oder traumatisierend sein.

Diskriminierungserfahrungen sind eng mit •Othering-Prozessen verknüpft, bei denen die eigene Identität in Abwertung eines*r *Anderen* konstruiert wird.⁴⁵ Demnach gibt es dominante Positionen und nicht-dominante Positionen. Personen können entlang unterschiedlicher Merkmale bestimmte dominante oder nicht-dominante Positionen einnehmen. Wir leben in Deutschland in einer nichtbehinderten, •weißen, •cisnormativen sowie heterosexuellen Dominanzgesellschaft. In einer nicht-dominanten Position stehen hierzu Personen, die von diesen dominanten Positionen abweichen. Diskriminierungserfahrungen sind aber auch mit den zuvor beschriebenen Prozessen rund um das Konzept der •unnormalen Normalität (Brodin und Mecheril 2007: 8) verbunden. Damit sind gesellschaftliche Prozesse gemeint, die das, was als normal und das, was als davon abweichend gilt, immer neu aushandeln. Somit sind Diskriminierungserfahrungen eng mit gesellschaftlichen •Normen und Dominanzverhältnissen verbunden.

In unserem Methodenkapitel (vgl. Kapitel 3) haben wir aufgezeigt, dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden in der Betroffenen- und den Bevölkerungsbefragungen anhand diskriminierungsrelevanter Merkmale und sozioökonomischer Daten variiert. Dies deutet darauf hin, dass Personen, die nicht-dominante Positionen in der Gesellschaft einnehmen, häufiger an der Betroffenen- als an den Bevölkerungsbefragungen teilgenommen haben. Außerdem begründet diese Zusammensetzung das Muster, dass sich durch das folgende Kapitel ziehen wird: In der Betroffenenbefragung sind die Anteile Befragter, die angegeben haben, Diskriminierung erlebt zu haben, durchweg höher als in den Bevölkerungsbefragungen. Dennoch sollen die unterschiedlichen Diskriminierungsrisiken, die Personen haben, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

45 Siehe auch Kapitel 4.

Im Folgenden zeigen wir diese unterschiedlichen Diskriminierungsrisiken anhand der von uns abgefragten Situationen auf. Die verschiedenen alltäglichen Diskriminierungserfahrungen, die wir näher betrachten wollen, lassen sich in fünf verschiedene Formen von Diskriminierungserfahrungen einteilen:

- Soziale Herabwürdigung
- Materielle Benachteiligungen
- Soziale Herabwürdigungen und materielle Benachteiligungen im institutionellen Kontext
- Gewalterfahrungen
- Diskursive Dimensionen von Diskriminierung

Soziale Herabwürdigungen (wie die sechs Erfahrungen in Kapitel 6.1) sind Diskriminierungsformen, die häufig subtil sind und zunächst weniger schwerwiegend als andere Diskriminierungserfahrungen erscheinen. Soziale Herabwürdigungen können Blicke, Beleidigungen, unangebrachte Fragen oder aber •Zuschreibungen, wie etwa geringere Intelligenz, umfassen. Sie lassen sich als •Mikroaggressionen (Sue und Spanierman 2020) oder •Mikrodysphorien verstehen und damit als alltägliche Erlebnisse, die für Betroffene als schmerzhaft und schwierig empfunden werden können, da sie Teile der eigenen Selbstwahrnehmung beschädigen (Giese 2020: 72f.). Der Begriff der sozialen Herabwürdigung ist angelehnt an den Begriff der „herabwürdigenden Behandlung“ (Liebscher und Fritzsche 2010) und umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung. Im Unterschied zu materiellen Benachteiligungen sind mit sozialen Herabwürdigungen zunächst keine materiellen Nachteile verbunden. Diese können aber aus den Erfahrungen erwachsen, wenn einer Person beispielsweise Dinge nicht zugetraut werden, da sie als weniger intelligent betrachtet wird.

Materielle Benachteiligungen (wie die drei Erfahrungen in Kapitel 6.2) beschränken Betroffene in ihren Handlungsoptionen, beispielsweise wenn ihnen der Zugang zu Orten verwehrt wird oder sie an Veranstaltungen nicht teilnehmen können, da ihre Bedarfe nicht berücksichtigt werden. Anders als bei sozialer Herabwürdigung ergibt sich der (materielle) Nachteil in der Situation unmittelbar (Beigang et al. 2017a: 130).

Soziale Herabwürdigungen und materielle Benachteiligungen im institutionellen Kontext (wie die sechs Erfahrungen in Kapitel 6.3) sind die Verschränkung der beiden Formen in institutionalisierten Lebensbereichen wie etwa Bildung, Gesundheit oder Ämter und Behörden. Dabei kann eine respektlose Behandlung und damit eine soziale Herabwürdigung auch mit

materiellen Benachteiligungen einhergehen, wenn beispielsweise medizinische Untersuchungen verwehrt werden.

Gewalterfahrungen (wie die drei Erfahrungen in Kapitel 6.4) umfassen Formen sexueller Belästigungen sowie Erfahrungen sexualisierter Gewalt, die häufig ineinander übergehen. Zudem umfasst diese Diskriminierungsform die Anwendung und Androhung von körperlicher Gewalt.

Diskursive Dimensionen (wie die Erfahrung in Kapitel 6.5) umfasst alle Formen stereotyper •Zuschreibungen und Vorstellungen, die Prozesse des •Othering und damit auch die Konstruktion der •unnormalen Normalität ermöglichen. Diese •Zuschreibungen werden häufig durch die Medien vermittelt und prägen somit alltäglich unsere Wahrnehmung (Klose und Liebscher 2015). Anders als andere Diskriminierungsformen wirken sie implizit und werden in ihrer Wirkweise somit häufig unsichtbar.

Wir betrachten verschiedene Diskriminierungserfahrungen innerhalb dieser fünf Diskriminierungsformen entlang soziodemografischer Angaben. Dies ermöglicht es uns, zu untersuchen, welche Gruppen ein besonderes Risiko tragen, diese Erfahrungen zu erleben. Damit können wir auch verdeutlichen, wer zur •unnormalen Normalität (Brodin und Mecheril 2007) zugehörig gemacht wird und wer nicht. Wir stellen im Folgenden somit dar, welche Gruppen bestimmte Erfahrungen besonders häufig erleben (vgl. hierzu auch Kapitel 5). Während in Kapitel 5 Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen und Lebensbereichen aufgeschlüsselt betrachtet wurden, beziehen sich die in den folgenden Unterkapiteln präsentierten Zahlen auf die einzelnen abgefragten Erfahrungen. Unter Anhang: Häufigkeitstabellen zu den Situationen in Kapitel 6 wird die Häufigkeit des Erlebens aller Situationen entlang aller soziodemografischen Merkmale in der sächsischen und bundesweiten Bevölkerungsbefragung wie auch in der Betroffenenbefragung dargestellt.

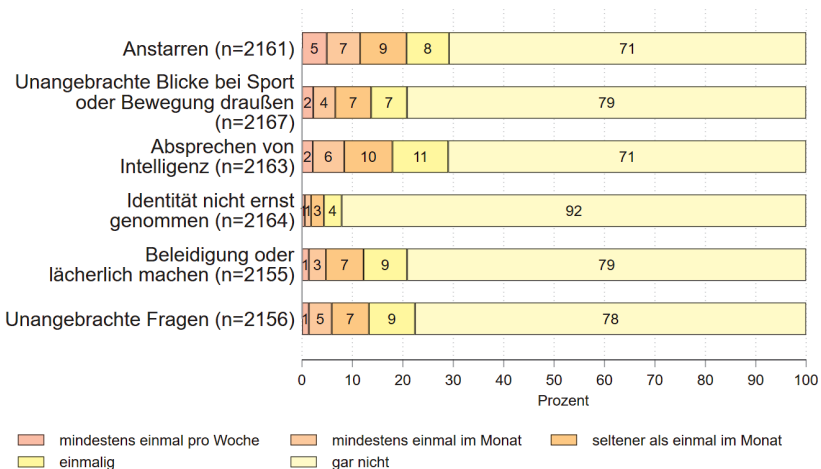
6.1 Soziale Herabwürdigung

Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse der Betroffenen- und Bevölkerungsbefragungen für sechs der von uns im Fragebogen abgefragten Situationen dar. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit lassen sich diese in Kapitel 6.1.1 bis 6.1.6 dargestellten Erfahrungen als Formen sozialer Herabwürdigung verstehen. Gerade soziale Herabwürdigungen stellen häufig subtile Formen der Diskriminierung dar, die jedoch besonders durch ihre Wiederholung für die Betroffenen belastend sein können.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben jeweils knapp ein Drittel der Befragten an, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht zu haben, angestarrt (29 %, vgl. Kapitel 6.1.1) oder für weniger intelligent gehalten zu werden (29 %, vgl. Kapitel 6.1.3). Jeweils etwa ein Fünftel haben unangebrachte Blicke bei Sport oder Bewegung draußen erlebt (21 %, vgl. Kapitel 6.1.2), wurden beleidigt oder lächerlich gemacht (21 %, vgl. Kapitel 6.1.5) oder ihnen wurden unangebrachte Fragen zu ihrem Privatleben gestellt (22 %, vgl. Kapitel 6.1.6). Wenige*r als jede*r zehnte Befragte in Sachsen hat die Erfahrung gemacht, dass die eigene Identität nicht ernst genommen wurde (8 %, vgl. Kapitel 6.1.4).

Die genannten Erfahrungen werden in den folgenden Unterkapiteln einzeln ausführlich analysiert. Dabei werden die sächsische Bevölkerungsbefragung, die bundesweite Vergleichsbefragung sowie die Betroffenenbefragung berücksichtigt. In allen drei Befragungen haben wir nach den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren gefragt. In Kapitel 6.1.7 folgt ein kurzes Zwischenfazit zu den sechs analysierten Erfahrungen sozialer Herabwürdigung.

Abbildung 25 Formen sozialer Herabwürdigung



6.1.1 Ich wurde angestarrt

Anstarren ist eine sehr subtile Form der sozialen Herabwürdigung⁴⁶. Sie basiert auf der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen, da sie in der Regel nicht mit einer materiellen Benachteiligung verknüpft ist. Deutlicher wird die Würdeverletzung vor allem dann, wenn noch weitere Aspekte wie etwa (abwertende) Kommentare hinzukommen, wie dieses Beispiel einer Befragten verdeutlicht:

Ich bin mit meiner Freundin im Leipziger Westen unterwegs. Wir halten uns an den Händen und küssen uns beim Laufen. Zwei Typen fahren auf dem Fahrrad an uns vorbei und starren uns an. Einer ruft: „Oh, schau mal, das sind Lesben.“

Diese Situation kann aufgrund des Kommentars eindeutig als Abwertung eingeordnet werden. Aus den offenen Beschreibungen der Befragten geht hervor, dass Anstarren häufig mit Beleidigungen einhergeht und insbesondere dann auch als diskriminierend wahrgenommen wird. Dies konstatieren auch andere Studien, in denen die Situation „Angestarrt werden“ in der Kombination mit „Tuscheln“ oder „Bemerkungen“ abgefragt wird (Müller und Schrötle 2004: 30; Lüter et al. 2020: 173).

Die einzelne Situation kann bei dieser alltäglichen Diskriminierungserfahrung nicht gravierend erscheinen, doch die immer wiederkehrende Abgrenzung, indem Personen durch das Anstarren vermittelt wird, nicht dazugehören, ist diskriminierend. In diesem Zusammenhang spielen Mikroaggressionen eine Rolle, welche subtil wirken, jedoch Personen wiederholt verletzen und stereotypisieren, ausschließen oder auch entwürdigen können (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. o. J.). Konkreter geht es beim Anstarren um Mikroangriffe entlang gesellschaftlicher Machtverhältnisse.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung gab jede dritte bis vierte befragte Person (29 %) an, in den letzten zwei Jahren mindestens einmal angestarrt worden zu sein. In der bundesweiten Vergleichsbefragung sind diese Angaben ähnlich, dort gibt ebenfalls knapp ein Drittel der Befragten (32 %) an, angestarrt worden zu sein. Damit gehört diese Situation in unserer Studie mit zu den häufigsten Diskriminierungserfahrungen, was auch daran liegen könnte, dass sie häufig in Verbindung mit anderen Diskriminierungsformen,

46 Sexualisierte Blicke sind allerdings als Form der sexuellen Belästigungen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten (§ 3 Absatz 4 AGG).

wie etwa Beleidigungen, auftritt. Insbesondere die Angaben zur Häufigkeit des Erlebens der Situation spricht für deren Alltäglichkeit. Sowohl in der sächsischen als auch in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung gaben rund fünf Prozent der Befragten an, die Situation „mindestens einmal pro Woche“ zu erleben.

Angestarrt zu werden kann Personen mit unterschiedlichen Merkmalen treffen, insbesondere, wenn diese äußerlich sichtbar sind. Dies schließt auch eine*r der Befragten mit •Behinderung aus der Situation, angestarrt zu werden:

Die typische Situation ist immer, wenn ich unterwegs bin. Ich benötige einen Rollstuhl bzw. Stützen. Dabei handelt es sich um Personen jedweden Alters, sozialer Schicht oder Herkunft. Schön wäre es, wenn Menschen versuchen würden, auf Augenhöhe;) Fragen zu stellen, statt einfach nur zu gucken oder gar stehen zu bleiben und sich umzudrehen. Vielleicht ist es aber nur ein menschlicher Reflex, dass wir Dinge anstarren, die nicht gewöhnlich sind in unseren Leben.

Die Abweichung von gesellschaftlichen •Normen kann dabei auch anteilig große Gruppen wie etwa •cis Frauen treffen. So kann angestarrt zu werden auch mit einer Sexualisierung der Betroffenen zusammenhängen. In den Beschreibungen der Befragten wurden immer wieder sexualisierende Blicke beschrieben:

Eine typische Situation ist das Starren in den Ausschnitt von Blusen und T-Shirts.

Diese sexualisierten Blicke können jedoch nur dann rechtlich geahndet werden, wenn sie im Arbeitsleben stattfinden (siehe Kapitel 6.4.1). Darüber hinaus sind sexualisierte Blicke bislang nicht Teil der Definition sexueller Belästigung nach •AGG (§ 3, Absatz 4).

Bezüglich der unterschiedlichen Merkmalskategorien verdeutlicht die Abfrage der Häufigkeit, dass insbesondere Personengruppen angestarrt werden, die entweder sexualisiert werden oder gesellschaftlich weniger privilegiert sind (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.1. Ich wurde angestarrt: Bevölkerungsbefragungen und Tabelle 2 zu 6.1.1. Ich wurde angestarrt: Betroffenenbefragung). In Bezug auf das Merkmal Geschlecht fällt auf, dass in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung deutlich mehr •cis Frauen (32 %, n = 347) als •cis Männer (25 %, n = 252) angeben, angestarrt worden zu sein. Auch in der bundesweiten Befragung geben •cis Frauen (35 %) häufiger als •cis Männer (27 %) an, dass sie die Erfahrung gemacht haben, angestarrt zu werden. Dies deutet auf einen

Zusammenhang zwischen Anstarren und Sexismus hin. Befragte, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder Befragte, die eine Geschlechtszuordnung ablehnen erleben, ebenfalls sehr häufig, angestarrt zu werden. In beiden Bevölkerungsbefragungen sind die Fallzahlen dieser Gruppen zu gering, um valide Aussagen treffen zu können, die Angaben in der Betroffenenbefragung verweisen jedoch auf die Häufigkeit, angestarrt zu werden, für •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte. In der Betroffenenbefragung geben 38 Prozent von ihnen an, mindestens einmal in der Woche angestarrt zu werden (n = 104). Sexismus sowie normative Geschlechtervorstellungen haben somit einen Einfluss darauf, wie häufig Personen erleben, angestarrt zu werden.

Ebenso stellt die sexuelle Orientierung ein Risiko dar, angestarrt zu werden. Beispielsweise gibt in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung circa die Hälfte der homosexuellen Befragten an, in den letzten zwei Jahren angestarrt worden zu sein (47 %, n = 47). In der Betroffenenbefragung geben dies sogar knapp zwei Drittel der homosexuellen Personen an (64 %, n = 92). Vergleichbare Ergebnisse finden sich in der Umfrage zu lesbenfeindlicher Gewalt im Rahmen des Berliner Monitoring zu Trans- und homophober Gewalt (Lüter et al. 2020). In dieser Umfrage gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, in den letzten fünf Jahren abfälligen Bemerkungen, Anstarren oder übler Nachrede ausgesetzt gewesen zu sein. Personen, die in der Berliner Befragung angeben, Übergriffe erlebt zu haben, haben zu 90 Prozent auch abfällige Bemerkungen, Anstarren oder üble Nachrede erlebt. Je mehr sich die Personen als queer oder auch als •divers und •nicht-binär erkennbar geben, desto mehr steigen die Diskriminierungserfahrungen. Dies hängt mit der Abweichung von heteronormativen Mustern zusammen (Lüter et al. 2020: 171). Auch in unserer Studie geben über die Hälfte der Personen in der Betroffenenbefragung an, dass sie vermuten, aufgrund äußerer Merkmale angestarrt worden zu sein.

Je sichtbarer Personen demnach einer normativen Erscheinung widersprechen – ob die Merkmale veränderbar sind oder nicht – desto eher werden sie angestarrt. Dass die äußere Erscheinung am häufigsten als vermuteter Grund für das Anstarren angegeben wurde, kann allerdings auch daran liegen, dass hier verschiedene Merkmale zusammenspielen: Auch •Behinderungen oder dass Geschlechterstereotypen Entsprechen oder Nicht-Entsprechen, können als äußere Merkmale verstanden werden. Knapp ein Drittel der Befragten in der Betroffenenbefragung geben zudem an, zu vermuten, dass sie aufgrund ihres Geschlechts (32 %) angestarrt worden seien. Ein Fünftel der

Befragten vermutet einen Zusammenhang mit der eigenen Art, Mimik und Gestik und ein Sechstel mit den eigenen (zugeschriebenen) Migrationsbezügen (14 %).

Die Annahme, dass Personen, die als abweichend wahrgenommen werden, eher erleben, angestarrt zu werden, wird auch durch andere Merkmalskategorien belegt: Beispielsweise gibt knapp jede zweite Person mit Adipositas (44 %, n = 97) in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung an, angestarrt worden zu sein. Ähnliche Ergebnisse liefert auch die bundesweite Befragung. Hier wurde jede zweite bis dritte Person mit Adipositas (40 %, n = 114) mindestens einmalig angestarrt. Die Angaben in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung von Personen mit körperlichen (25 %, n = 290), psychischen oder kognitiven •Behinderungen (59 %, n = 107) sowie Personen, die weder christlich noch atheistisch sind (47 %, n = 53) verdeutlichen, dass Personen mit den genannten Merkmalen eher angestarrt werden als Personen, die gesellschaftlichen •Normen entsprechen.

Auffällig ist zudem, dass in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung knapp die Hälfte der Befragten, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (46 %, n = 59), angibt, mindestens einmalig angestarrt worden zu sein. Daran anschließend stellen in der Betroffenenbefragung Personen, deren Eltern in Ländern des •globalen Südens geboren sind, die Gruppe, die am häufigsten, und zwar circa zur Hälfte (45 %, n = 168) mindestens einmal die Woche angestarrt wurde. Auch andere Studien in Sachsen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: So gaben bei einer Umfrage unter Geflüchteten von 2017 von 61 Befragten 40 Prozent an, dass sie unangemessen oder aufdringlich angestarrt wurden (Decker et al. 2017: 25f.). In der Studie stellt dies die häufigste diskriminierende Situation dar (Decker et al. 2017: 25f.). In einer anderen Studie ist dieser Wert noch höher, wenn weitere Diskriminierungsmerkmale von Bedeutung sind: Von 41 geflüchteten Frauen geben 81 Prozent an, in den letzten zwölf Monate durch nachpfeifen, Bemerkungen oder angestarrt werden belästigt worden zu sein (Müller und Schröttle 2004: 173).

In der Betroffenenbefragung wurde in den meisten Fällen, angestarrt zu werden auch als Diskriminierung wahrgenommen: Zwei Drittel der Befragten geben an, dass sie die Situation auf jeden Fall (66 %) und wiederum jede vierte Person eher als Diskriminierung (25 %) einstufen würden. Zwischen der gesellschaftlichen Positionierung der Personen und ihrer Diskriminierungswahrnehmung lässt sich dabei ein Zusammenhang feststellen. Dabei zeigen sich zwei Tendenzen. Einerseits, dass Personen, die gesellschaftlich weniger privilegiert positioniert sind, angestarrt werden eher als Diskriminierung einordnen. Zweitens lässt sich die Tendenz erkennen, dass Personen,

die nicht gesellschaftlichen •Normen entsprechen, öfter angeben, angestarrt zu werden, auch wenn die Fallzahlen dieser Personengruppen häufig geringer sind als bei den Gruppen, die gesellschaftlichen •Normen entsprechen. Wie bereits in Kapitel 4 diskutiert, verändert sich die Diskriminierungswahrnehmung von Personen mit dem eigenen Erleben von Diskriminierungserfahrungen. Mit der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen werden Personen insgesamt sensibler für diskriminierende Situationen und nehmen damit auch subtilere Diskriminierungsformen wie Formen sozialer Herabwürdigung eher als Diskriminierung wahr. Trotzdem bleibt es auch für Personen, die öfter angestarrt werden, nicht immer eindeutig, ob die Situation gerade diskriminierend ist. Wenn weitere Parameter hinzukommen, wird dies jedoch einfacher einzuordnen:

Das Gefühl angestarrt zu werden aufgrund eines körperlichen Merkmals während der Bewegung im öffentlichen Raum kommt hin und wieder vor. Es ist schwer einzugrenzen, ob das Starren tatsächlich so stattfindet, oder ob es meinerseits aufgrund vergangener Erfahrungen nur als solches wahrgenommen wird. Findet das Starren mit anschließender Kommentierung statt, liegt der Fall klarer.

Laut den Angaben in der Betroffenenbefragung wurden Personen am häufigsten in der Öffentlichkeit angestarrt. Dies zeigt sich auch in anderen Studien. Im Berliner Monitoring für trans- und homophobe Gewalt wird Anstarren als eine Diskriminierungsform bewertet, die oft auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln im Vorübergehen und aus der zufälligen Begegnung heraus passiert (Lüter et al. 2020: 126). Gerade das angestarrt werden in der Öffentlichkeit wird dabei von Befragten der Betroffenenbefragung stärker als Diskriminierung wahrgenommen als das Anstarren an anderen Orten. Die Schilderung einer befragten Person in unserer Studie illustriert dies. Allerdings kommen auch hier Beleidigungen hinzu, was die Situation eindeutiger als Diskriminierung einordnen lässt:

Wir sind eine Großfamilie mit 7 Kindern, beide Elternteile Vollzeit berufstätig, ohne Bezug von Sozialleistungen. Unsere Familie wird z. B. beim Spazierengehen oft angestarrt und als asozial beschimpft.

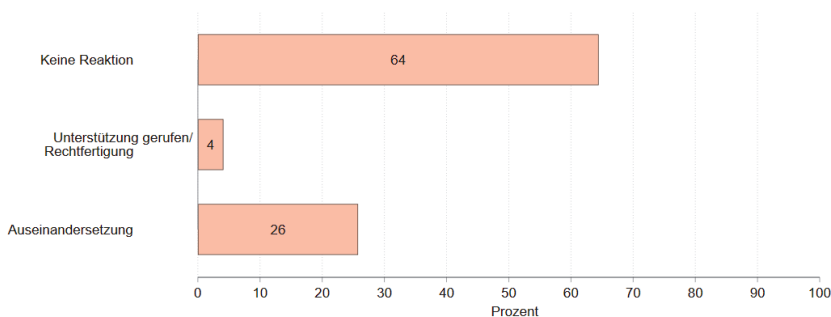
Andere teil-öffentliche Räume, wie etwa Arbeits- oder Bildungskontexte, Behörden oder Vereine, sind mit einem Fünftel (17 %) deutlich seltener Orte, an denen Befragte es erleben, angestarrt zu werden. Trotzdem findet die Situation auch in diesen Kontexten statt, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

Egal ob ich in Besprechungen etwas sage oder auch nicht, ich werde als junge Frau in Besprechungen (oberste Landesbehörde) ständig von Vorgesetzten und Kolleginnen bzw. Kollegen angestarrt. Dadurch entsteht eine Verunsicherung, und ich weiß gar nicht mehr, wie ich mich in solchen Situationen "richtig" verhalten soll. Bei jungen Kollegen bzw. auch Praktikanten konnte ich das bisher nicht beobachten.

Hier wird deutlich, wie das Angestarrt-Werden im Arbeitskontext, zu Verunsicherung führen kann. Bei dieser Beschreibung können außerdem weitere Situationen assoziiert werden, in denen Personen sexualisiert und nicht ernst genommen werden (vgl. Kapitel 6.1.30). So finden sich auch bei den offenen Angaben weitere Beschreibungen zur Sexualisierung und Abwertung von Personen im Arbeitskontext. Die Sexualisierung kann durch Anstarren oder auch andere Formen sexualisierter Belästigung wie Kommentare stattfinden. Es wurde zudem beschrieben, dass die Personen damit einhergehend nicht ernst genommen wurden, sondern auf ihr „Frau-Sein“ reduziert wurden. Dieser Prozess wurde auch in einer Studie zu sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz beschrieben: Frauen würden auf ihr Geschlecht reduziert und ihre Fähigkeiten ihnen abgesprochen (Schrötle et al. 2019: 96).

Die meisten Personen, die angestarrt wurden, haben nicht auf die Blicke reagiert, ein Viertel (26 %) hat aber die Auseinandersetzung gesucht und die anstarrende(n) Person(en) direkt auf ihre Blicke angesprochen. Hier kann angenommen werden, dass für Personen, die im Vorbeilaufen angestarrt werden, die Situation zu kurz, gegebenenfalls auch nicht eindeutig genug ist, als dass eine schnelle Reaktion möglich wäre. Das häufige Ignorieren der Blicke kann auch mit der Form dieser Diskriminierungserfahrung zusammenhängen, da sie subtiler ist als beispielsweise physische Gewalt und somit manchmal uneindeutiger für Betroffene sein kann. Weniger subtil ist die Erfahrung vor allem dann, wenn andere Diskriminierungserfahrungen, wie etwa Beleidigungen hinzukommen. Dann wird es für Betroffene leichter die Situation einzuordnen.

Abbildung 26 Direkte Reaktionen auf Angestarrt-Werden

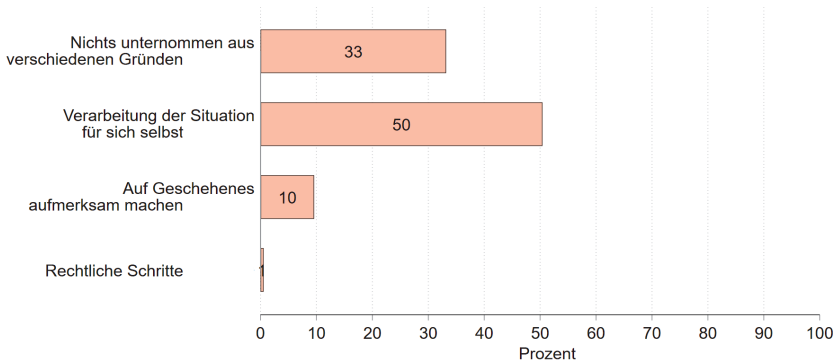


Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=720

Personen, welche die Situation eher als Diskriminierung einordnen, suchen häufiger eine direkte Auseinandersetzung. Auch wird eine Konfrontation eher dann gesucht, wenn bekannte Personen anwesend sind. Am seltensten wird im Arbeits- oder Bildungskontext sowie in Behörden und Vereinen eine Auseinandersetzung gesucht, am häufigsten im privaten Raum. Dies kann mit den hierarchischen Verhältnissen im Arbeits- und Bildungskontext oder in Behörden (vgl. auch Kapitel 6.3.2) zusammenhängen, in denen die Hürde für eine Auseinandersetzung höher sein, da sie weitreichendere Konsequenzen haben kann. Auch im privaten Raum kann es Hemmnisse geben, diskriminierendes Verhalten anzusprechen, da Betroffene ihre privaten Beziehungen nicht gefährden möchten. Zugleich könnte es hier eher eine größere Offenheit für Kritik geben, denn im privaten Raum gibt es mehr Zeit, darüber nachzudenken, ob eine Reaktion erfolgen soll oder nicht. Im öffentlichen Raum, auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, kann die Situation sehr kurz sein, sodass der Zeitraum für eine mögliche Reaktion weitaus kleiner ist. Zudem gibt es unter Umständen im privaten Raum andere Unterstützungsmöglichkeiten und andere Sicherheiten.

Die Hälfte der Befragten gibt an, das Angestarrt-Werden für sich selbst zu verarbeiten, etwa in Gesprächen mit Freund*innen oder anderen Personen des persönlichen Nahumfeldes. Vereinzelt wurde auf das Geschehene aufmerksam gemacht. Doch in den offenen Angaben werden auch immer wieder Vermeidungsstrategien sichtbar, um „keine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen“ (vgl. hierzu auch ausführlich Kapitel 7). Dies führt dazu, dass Blickkontakte vermieden werden oder, sofern möglich, das eigene Aussehen verändert wird, wie diese Schilderungen von Befragten verdeutlichen:

Abbildung 27 Schritte nach Angestarrt werden



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=720

Oft erlebe ich es in der Bahn oder auf der Straße wegen Hautfarbe und Haaren angestarrt zu werden. Dies führt dazu, dass ich vermeide Menschen ins Gesicht zu sehen.

Vor allem in Sommer werde ich als junge Frau häufig von Männern angestarrt oder bekomme unnötige Kommentare (Cat Calling). Ich weiß wir alle sind Menschen und schauen einander an. Aber wenn mir Männer in öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße offensichtlich in den Ausschnitt, den Po etc. starren, dann fühle ich Ekel und Scham. Es hat sogar dazu geführt, dass ich mein Aussehen verändert habe und andere Kleidung trage. Ich habe mir vor knapp einem Jahr die Haare abrasiert und trage weniger figurbetonte Kleidung.

Es kann festgehalten werden, dass die Diskriminierungserfahrung, angestarrt zu werden, eine sehr alltägliche ist, durch die sich die Betroffenen unwohl und unsicher fühlen. Aus den offenen Angaben geht hervor, dass die angestarrten Personen oftmals sexualisiert werden oder ihnen signalisiert oder gegebenenfalls ausdrücklich gesagt wird, dass sie nicht dazugehörten oder „anders“ seien. Insgesamt scheint das Angestarrt-Werden selten direkte Reaktionen hervorzurufen. Dies kann daran liegen, dass die Situation sehr alltäglich ist, aber auch daran, dass sie subtiler ist als beispielsweise beleidigt zu werden. Dennoch können auch Mikroaggressionen wie angestarrt zu werden Auswirkungen auf das Wohlbefinden und das Verhalten der Betroffenen haben, insbesondere wenn diese wiederholt erlebt werden (Giese 2020: 72f.; Sue und Spanierman 2020).

6.1.2 Wie Personen mich bei Bewegung oder Sport draußen angeschaut haben, hat mich unwohl fühlen lassen.

Ähnlich wie bei der zuvor dargestellten Diskriminierungserfahrung basiert auch die Erfahrung „Wie Personen mich bei Bewegung oder Sport draußen angeschaut haben, hat mich unwohl fühlen lassen“ auf Blicken und dem Gefühl angestarrt zu werden. Bei dieser Situation spielen Annahmen und Vorurteile über eine angenommene Sportlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Rolle, die an die äußerliche Erscheinung von Personen geknüpft wird. Körper werden dabei in unterschiedlichen – z. B. sexistischen, rassistischen und •ableistischen – Deutungsrahmen interpretiert und bewertet (Alkemeyer und Bröskamp 1996).

Jede fünfte befragte Person in Sachsen (21 %) gibt an, dass sie sich bei Bewegung oder Sport in der Öffentlichkeit durch Blicke anderer Personen unwohl gefühlt hat. Die Angaben in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung sind ähnlich hoch (22 %).

In Bezug auf die unterschiedlichen Merkmale von Personen fällt auf, dass sachsenweit insbesondere Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder auch Deutsch nicht als Erstsprache gelernt haben, Personen mit Behinderungen, mit Adipositas und einem hohen Lebensalter ein höheres Risiko als andere Personen haben, Blicke bei Bewegung oder Sport zu erleben (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.2. Wie Personen mich bei Bewegung oder Sport draußen angeschaut haben, hat dazu geführt, dass ich mich unwohl fühle: Bevölkerungsbefragungen).

Sport und Bewegung sind stark rassifiziert, so gibt es verschiedene •Zuschreibungen über bestimmte sporterfolgs- und misserfolgsdeterminierende Eigenschaften, die sich an rassistischen •Zuschreibungen festmachen (Hochmuth und Kronenbitter im Erscheinen; Bartsch et al. 2019; Nobis und Lazaridou 2022). Dementsprechend werden unterschiedlich rassifizierte Körper auch unterschiedlich bewertet. Dass von Rassismus betroffene Personen, die sich draußen bewegen oder Sport machen, vermehrt so angeschaut werden, dass sie sich unwohl fühlen, wird in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung deutlich: Während über die Hälfte der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (59 %) Blicke bei Bewegung und Sport in der Öffentlichkeit erlebt, erleben diese nur ein Fünftel der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (20 %). Dabei sind vor allem Personen betroffen, deren Eltern in Ländern des •globalen Südens geboren sind. In der sachsenweiten Betroffenenbefragung geben 78 Prozent der Befragten, deren Eltern in Ländern des

•globalen Südens geboren sind, an, sich unwohl zu fühlen durch Blicke bei Sport oder Bewegung in der Öffentlichkeit.

Neben rassistischen •Zuschreibungen spielt auch Geschlecht eine zentrale Rolle in der Bewertung von sich bewegenden Körpern (Müller und Steuerwald 2017: 7 f.). In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung geben ein Viertel der •cis Frauen (25 %) an, sich durch Blicke bei Sport oder anderen Formen der Bewegung im öffentlichen Raum unwohl gefühlt zu haben. Das Risiko für •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen lässt sich in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung aufgrund der geringen Fallzahlen nicht analysieren. Das spezifische Risiko zeigt sich allerdings in der sachsenweiten Betroffenenbefragung. Zwei Drittel der •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten (66 %) geben an, sich durch Blicke bei Sport oder anderen Formen der Bewegung im öffentlichen Raum unwohl gefühlt zu haben.

Einige der Beschreibungen der Teilnehmer*innen verweisen, wie auch bei der zuvor beschriebenen Situation, angestarrt zu werden, auf die Verschränkung dieser Erfahrung mit Kommentaren und Beleidigungen, die eng mit Sexualisierungen zusammenhängen und Formen sexueller Belästigungen darstellen:

Die typischste Situation ist es, bei Spaziergängen oder beim Joggen bzw. Warten an Ampelübergängen mit Sprüchen und/oder sexualisierten Gesten belästigt zu werden. (...) Gelegentlich auch mit Berührungen. Selten kippt es in bedrohliche Ankündigungen, die hinterhergerufen werden. Oft ist es aber beleidigend und erniedrigend – was das Gefühl umso unangenehmer macht, wenn man nicht allein ist.

Ich jogge an einer Gruppe Männer vorbei. Sie zeigen auf mich, starren, einer spricht laut darüber, in welche Körperöffnungen er mich ficken wolle.

z. B.: Beim Joggen im Park grabschte mir ein auf dem Fahrrad in dieselbe Richtung fahrender Mann an den Po und sagte "geiler Arsch Schnecke".

Auffällig ist, dass nur 7 Prozent der sächsischen Befragten in der Bevölkerungsbefragung mit einem Lebensalter über 67 Jahren angeben, beim Bewegen oder Sport-Machen auf unangenehme Weise angeschaut worden zu sein, wohingegen knapp die Hälfte der Befragten unter 30 Jahren (45 %) angibt, diese Situation erlebt zu haben. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Personen mit niedrigem Lebensalter sich mehr draußen sportlich bewegen, beispielsweise joggen gehen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Sportlichkeit und Leistungsfähigkeit sind besonders Personen mit Adipositas und •Behinderung davon betroffen, beim Bewegen verurteilend oder belustigt angeschaut zu werden. Am häufigsten geben Befragte mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen I (sächsische Bevölkerungsbefragung: 39 %) und Befragte mit Mehreren •Behinderungen (sächsische Bevölkerungsbefragung: 24 %) an, eine solche Situation erlebt zu haben. Personen mit •Behinderungen, die öffentlich Sport machen, scheinen immer noch als „nicht normal“ betrachtet zu werden. Hier können verschiedene Mechanismen für die Situation relevant sein: Zum einen das Bild der leistungsfähigen „Supercrrips“, die Aufmerksamkeit erregen, zum anderen aber auch Personen, die sich nicht der Norm entsprechend leistungsorientiert bewegen und deswegen verurteilt werden (Silva und Howe 2012).

Befragte, die angeben, an Adipositas zu leiden, haben ebenfalls ein Risiko, bei Bewegung oder Sport angeschaut zu werden und sich dadurch unwohl zu fühlen. Eine beispielhafte Situation illustriert diese Schilderung:

verachtende Blicke – insbesondere ausgerechnet dann, wenn man draußen als Dicke Sport treibt (inlineskateten, longboarden, SUP, Nordic Walking) auf Grund meines Gewichtes wird über mich, mein Leben und mein Verhalten geurteilt, ohne zu wissen, wie es dazu kam

Sachsenweit erlebt jede zehnte befragte Person mit Adipositas diese Situation einmal im Monat (11 %) und ein Drittel der befragten Personen mit Adipositas hat die Situation mindestens einmalig erlebt (33 %). Diskriminierungserfahrungen entlang des Körpergewichts sind gängige Beispiele von Fat Shaming und gehen mit verschiedenen Stereotypen einher. So wird ein hohes Körpergewicht von vielen Menschen auf eine vermeintlich fehlende Selbstdisziplin und Willensstärke zurückgeführt, weshalb die Betroffenen als faul und unmotiviert angesehen werden (Puhl und Brownell 2001). Damit werden den Betroffenen Eigenschaften zugeschrieben, die der individualisierten Leistungsgesellschaft widersprechen. Ein Zitat einer befragten Person verdeutlicht dies:

Das man z. B. auf Grund von mehr Körpergewicht gleich als undiszipliniert, faul, unспортlich, verfressen und ähnliches hingestellt wird.

Im Zusammenhang mit Bewegung und Sport steht der Gesundheitsbereich, denn Personen mit hohem Körpergewicht wird vorgeworfen, zulasten des Gesundheitssystems zu leben, in welchem sie zusätzlich häufig nicht ernst

genommen werden (Puhl und Brownell 2001). Daraus folgend wird den Personen empfohlen, „einfach“ mehr Sport zu machen:

Sie sind zu dick, machen sie mehr Sport, dann wird das wieder. (Aussagen sowohl von Ärztinnen als auch von Ärzten).

Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich entlang des Körpergewichts werden in Kapitel 6.3.3 „Ich wurde von medizinischem Personal respektlos behandelt“ ausführlicher diskutiert.

Insgesamt können die Ergebnisse zu den unangenehmen Blicken bei Sport oder Bewegung ähnlich interpretiert werden wie die zur Erfahrung des Angestarrt-Werdens (Kapitel 6.1.1). Am häufigsten erleben beide Erfahrungen Befragte, die von gesellschaftlichen Dominanzpositionen abweichen, wengleich bei Sport oder Bewegung in der Öffentlichkeit vermehrt auch Personen angestarrt werden, die gesellschaftlichen Normen entsprechen und dabei beispielsweise für ihre Sportlichkeit „bewundert“ oder sexualisiert werden.

6.1.3 Personen haben sich mir gegenüber so verhalten, als würden sie mich für weniger intelligent oder fähig halten.

Eine weitere Situation, die wir als Diskriminierungserfahrung abgefragt haben, ist die Erfahrung, dass sich Personen den Befragten gegenüber so verhalten, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig. Diese Situation haben insgesamt etwa ein Drittel der Befragten in Sachsen und im restlichen Bundesgebiet erlebt (Sachsen 29 %, bundesweit 32 %).

Dabei zeigen sich Unterschiede des Erlebens nach Geschlecht. So erleben •cis Frauen (Sachsen 33 %, bundesweit 37 %) die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, häufiger als •cis Männer (Sachsen 24 %, bundesweit 26 %). Außerdem zeigen sich Unterschiede in der Häufigkeit des Erlebens: Von den bundesweit befragten •cis Männern erleben lediglich gut 5 Prozent diese Situation mindestens einmal im Monat, von den •cis Frauen machen hingegen 10 Prozent diese Erfahrung einmal im Monat (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.3. Personen haben sich mir gegenüber so verhalten, als würden sie mich für weniger intelligent oder fähig halten: Bevölkerungsbefragungen).

In der Betroffenenbefragung zeigt sich außerdem, dass drei Viertel der Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht haben, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden (74 %).

Auch von den befragten •cis Frauen geben in der Betroffenenbefragung etwa zwei Drittel (63 %) an, diese Erfahrung mindestens einmal gemacht zu haben, von den •Cis Männern sind es weniger als die Hälfte (47 %). Auffällig ist, dass besonders die Häufigkeit der Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, für •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte höher ist als für die befragten •cis Frauen und Männer. So erleben mehr als ein Drittel (34 %) der •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten diese Situation mindestens einmal im Monat (vgl. Tabelle 2 zu 6.1.3. Personen haben sich mir gegenüber so verhalten, als würden sie mich für weniger intelligent oder fähig halten: Betroffenenbefragung).

Von den •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten geben auf Nachfrage auch alle an, dass sie die Situation als diskriminierend erlebt haben. Allerdings ist bei dieser Gruppe die Fallzahl sehr klein, sodass diese Werte mit Vorsicht betrachtet werden müssen. Von den •cis Frauen geben gut ein Fünftel an, dass sie die Situation nicht als diskriminierend wahrgenommen haben. Dies deutet auf ein Muster hin, dass sich auch an anderen Stellen zeigt und bereits in der Einleitung benannt wurde: Viele •cis Frauen erleben sexistische Diskriminierung, benennen diese jedoch nicht unbedingt als solche. Dies hängt unter anderem mit der Alltäglichkeit von Sexismus und der daraus folgenden Normalisierung dieser Diskriminierungsform in unserer Gesellschaft zusammen.

•Cis Frauen geben außerdem an, die Situation für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu erleben. Die Schilderungen in den offenen Angaben beziehen sich jedoch eher auf den öffentlichen Raum und besonders auf das Arbeitsumfeld, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Auf der Arbeit werde ich ständig für die Praktikantin gehalten, Ich werde in den Gremien denen ich angehöre nie ernst genommen und mir wird über den Mund gefahren, meine Ideen werden überhört und später von Männern wiederholt.

Im Arbeitsalltag wurde ich bereits öfter von Männern für weniger intelligent gehalten, obwohl ich einen höheren bzw. gleichwertigen Bildungsabschluss habe als sie.

Im Arbeitsumfeld fallen regelmäßig diskriminierende Aussagen wie zum Beispiel: „Du solltest bei dem Meeting anwesend sein, weil wir jemanden

mit weiblichen Charme brauchen“ oder „Frauen würde ich diese Aufgabe nicht zutrauen“.

Auch entlang rassistischer •Zuschreibungen erleben Befragte Diskriminierung. Dabei spielen sowohl die Geburtsländer der Eltern und Großeltern, die eigene Staatsangehörigkeit der Befragten und die Deutschkenntnisse eine Rolle. In den Bevölkerungsbefragungen geben für Deutschland knapp die Hälfte (47 %) und für Sachsen ein gutes Drittel (37 %) der Befragten mit Eltern, die nicht in Deutschland geboren wurden, an, die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, mindestens einmal in den letzten zwei Jahren erlebt zu haben.

Die Erfahrungen variieren außerdem abhängig von den konkreten Geburtsländern der Eltern. Personen, deren Eltern aus dem •globalen Süden kommen, machen diese Erfahrungen häufiger als Personen mit Eltern aus dem •globalen Norden. Fast die Hälfte der Befragten, deren Eltern in Afrika, Lateinamerika oder den Mena-Staaten geboren sind, erlebt die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, häufiger als einmal im Monat. In Bezug auf die Herkunft der Großeltern bleibt dieser Unterschied ähnlich, Personen mit Großeltern aus Asien geben an, die Situation noch häufiger zu erleben (etwa ein Drittel häufiger als einmal im Monat). Ein Beispiel aus der offenen Situationsbeschreibung der Betroffenenbefragung verdeutlicht diese Erfahrung:

Personen öffnen den asiatischen Dialekt nach, geben einem Kosenamen „chingchangchong“ und nehmen einem nicht ernst.

Die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, machen Befragte aus der Betroffenenbefragung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Tatsächlich geben Befragte, deren Eltern oder Großeltern nicht in Deutschland geboren sind und die mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, an, diese Situation etwas häufiger im privaten als im öffentlichen Raum zu erleben.

Die Situationsbeschreibungen zu der Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, beziehen sich jedoch (wie die folgenden Beispiele zeigen) vor allem auf den öffentlichen Raum:

In der Schule wurde behauptet, dass Kinder von Hinzugezogenen keine ordentliche Berufe ausüben würden und faul seien. Als ich ihnen am Beispiel bekannter Personen erklärte, dass viel nicht so sind, wurde mir nicht geglaubt und ich wurde ausgelacht.

كانت الموضفه المعنيه بشئون اللاجئين وكانت في كثير من الاحيان تتحدث معي كأني طفل عبر اسئله ليست لها مبرر وكانت تتناها بشكوك في اسئلتها كأني كائن فضائي غريب عن كوكبا رغم اني كنت اوضح لها في كل مره نصائح حول المجتمع وتجارب للاجئين وطرق تجنب المشاكل مع اي كان⁴⁷

*It usually happens at work. I work for an international company; I have German and foreigner co-workers. One of my German co-workers always treats me like I'm stupid or less intelligent than others, just because my mother language is not German. She explains things to me like I am just a stupid girl. I hate to ask questions from her or for help, but sometimes I must. And I have 2 university degrees and speak 4 languages by the way.*⁴⁸

Außerdem machen besonders muslimische Befragte häufig die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden. In der bundesweiten Bevölkerungsbefragung geben 41 Prozent der Muslim*innen an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben. Etwa jede*r Sechste macht diese Erfahrung mindestens einmal pro Monat (17 %). In der sächsischen Bevölkerungsbefragung sind die Fallzahlen für muslimische Befragte zu klein, um für diese Erfahrung gesicherte Aussagen zu treffen. Auch in der Betroffenenbefragung geben etwa vier Fünftel (79 %) der muslimischen Befragten an, mindestens einmal die Erfahrung gemacht zu haben, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, über die Hälfte machte diese Erfahrung häufiger als einmal.

In Bezug auf die sexuelle Orientierung zeigt sich in den Bevölkerungsbefragungen lediglich eine geringe Varianz des Erlebens dieser Situation. Ein Grund dafür könnte sein, dass die sexuelle Orientierung nicht so sichtbar ist wie andere mögliche Diskriminierungsmerkmale. Wie offen Personen mit der eigenen sexuellen Orientierung umgehen, kann von dem jeweiligen Umfeld abhängen. Der Befund wird auch von der Betroffenenbefragung bestätigt. •Bi- oder •pansexuelle Personen sowie •asexuelle Personen machten jedoch

47 Eigene Übersetzung: Die Mitarbeiterin kümmerte sich um Flüchtlingsangelegenheiten, und sie sprach mich oft durch ungerechtfertigte Fragen an, als wäre ich ein Kind, und sie war ihren Fragen gegenüber misstrauisch, als wäre ich ein Außerirdischer von ihrem Planeten, obwohl ich ihr jedes Mal Ratschläge erteilte über die Gesellschaft, Erfahrungen für Flüchtlinge und Möglichkeiten, Probleme zu vermeiden.

48 Eigene Übersetzung: Das passiert meistens bei der Arbeit. Ich arbeite für ein internationales Unternehmen; ich habe deutsche und ausländische Kolleg*innen. Eine meiner deutschen Kolleginnen behandelt mich immer, als wäre ich dumm oder weniger intelligent als andere, nur weil meine Muttersprache nicht Deutsch ist. Sie erklärt mir Dinge, als wäre ich nur ein dummes Mädchen. Ich hasse es, sie zu fragen oder um Hilfe zu bitten, aber manchmal muss ich es tun. Und ich habe 2 Universitätsabschlüsse und spreche übrigens 4 Sprachen.

häufiger die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden (70 % und 61 %, also jeweils etwa zwei Drittel der Befragten in der Betroffenenbefragung). Homosexuelle, •bi- oder •pan- sowie •asexuelle Befragte erlebten diese Situation außerdem häufiger im privaten Raum als heterosexuelle Befragte, wobei an dieser Stelle die Fallzahlen zu gering sind, um verallgemeinerbare Aussagen zu treffen.

Ein Beispiel aus der Betroffenenbefragung zeigt jedoch, dass die sexuelle Orientierung auch im öffentlichen Raum – im folgenden Beispiel am Arbeitsplatz – ein Anlass für Diskriminierung sein kann.

Ich bin Tutor, und nachdem ich dieselben Menschen rund zwei Monate „betreut“ habe, hat mich und meinen Freund irgendetwas zusammen gesehen. Daraufhin war der erste Kommentar eines jungen Mannes, er würde einen anderen Tutor zugeteilt wollen, weil "so ein Schwuli eh keine Ahnung hat."

Auch andere aktuelle Studien weisen auf vielfältige Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz anhand der sexuellen Orientierung und des Geschlechts hin (Vries et al. 2020).

In den allgemeinen Bevölkerungsbefragungen (in Sachsen und deutschlandweit) gibt ein Viertel der Befragten mit körperlichen •Behinderungen und die Hälfte der Befragten mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen an, mindestens einmalig erlebt zu haben, dass sich Personen ihnen gegenüber so verhalten haben, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig. Von den Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen erleben in Sachsen ein Viertel der Befragten (24 %) diese Situation mindestens einmal im Monat oder häufiger (im restlichen Bundesgebiet sind es 17 %).

Auch die Betroffenenbefragung zeigt, dass Personen mit psychischen und/oder mehreren Formen von •Behinderungen häufig erleben, dass sie für weniger intelligent oder fähig gehalten werden. Über die Hälfte der Personen mit psychischen •Behinderungen gibt in der Betroffenenbefragung an, diese Erfahrung gemacht zu haben (54 %). Befragte mit mehreren •Behinderungen erleben jedoch besonders häufig die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden: Jede*r zehnte Befragte machte diese Erfahrung mindestens einmalig (11 %), ein Viertel seltener als einmal im Monat (25 %), ein Fünftel (18 %) mindestens einmal im Monat und 13 Prozent mindestens einmal die Woche.

Insgesamt erleben Personen mit •Behinderung(en) die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, häufiger im privaten

als im öffentlichen Raum. In Bezug auf (nicht direkt von außen sichtbare) körperliche •Behinderungen zeigen die folgenden Situationsbeschreibungen beispielhaft Schwierigkeiten für Befragte:

Ich bin durch meine körperlichen Einschränkungen, die nicht gleich zu sehen sind, nicht in der Lage zu arbeiten. Das wird nicht erst genommen und akzeptiert, Ich solle doch arbeiten und nicht zu Hause rumsitzen. Ich wäre vielleicht zu faul und müsste mich nur zusammenreißen. Das ist sehr verletzend und ich fühle mich nicht ernst genommen und ausgeschlossen. Das haben mir auch Ärzte ins Gesicht gesagt.

Ich habe aufgrund meiner Hörbehinderung im Gespräch/in Gesprächsrunden nachfragen müssen, da ich akustisch nicht (alles) verstanden hatte. Auch wenn ich im Vorfeld erklärt habe, dass ich hörbehindert bin, habe ich teilweise bei den Gesprächspartnern gesehen (oder empfinde es zumindest so), dass sie sich fragen, ob ich zu blöd bin, das zu verstehen.

Mit Blick auf das Lebensalter geben von den Personen bis zu 30 Jahren in Sachsen (54 %) und im restlichen Bundesgebiet (59 %) über die Hälfte der Befragten an, dass sie die Erfahrung gemacht haben, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden. Bei den Personen zwischen 31 und 66 Jahren sind es etwa ein Drittel (Sachsen 30 %, bundesweit 33 %), bei den Personen, die älter als 66 Jahre sind, ein Achtel (jeweils 12 %). Auch in der Betroffenenbefragung geben eher jüngere Personen an, die Erfahrung gemacht zu haben, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob in diesen Fällen weniger das Lebensalter als vielmehr ein anderes Diskriminierungsmerkmal Anlass für diese Diskriminierungserfahrungen war. Andererseits kann gerade im Arbeitskontext ein jüngeres Lebensalter dazu führen, dass Personen weniger zugetraut wird. In der Betroffenenbefragung nennt knapp ein Viertel der Befragten, die diese Situation erlebt hat, das Lebensalter als einen möglichen Anlass für die Diskriminierungserfahrung.

Dieses Ergebnis könnte neben den genannten •Intersektionen mit anderen Diskriminierungsmerkmalen in den jüngeren Altersgruppen auch damit zusammenhängen, dass jüngere Personen eher für Diskriminierung sensibilisiert sind und deshalb auch eher angeben, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Ältere Personen nehmen ähnliche Situationen wie die abgefragte vielleicht weniger als diskriminierend wahr und geben deshalb seltener an, diese Erfahrung gemacht zu haben. Hinzu kommt, dass die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, besonders im

Arbeitsleben eher jüngere Personen machen. Insofern muss Diskriminierung anhand des Lebensalters immer relativ und im Kontext betrachtet werden.

In den offenen Situationsbeschreibungen finden sich jedoch auch Beispiele für Diskriminierungserfahrungen anhand eines hohen Lebensalters:

Geschäfte, Arztpraxis – ich, eine ältere, grauhaarige Frau wird wie ein Kind behandelt, weil ich alt bin. Meistens wird die Art, wie ich behandelt wird, vorherbestimmt und sie hat nichts mit mir als fähige, intelligente Person zu tun. Manchmal ist alles gut gemeint, aber ich hätte so gern, dass Menschen auf mich als Person und wie ich im Umgang mit ihnen bin reagieren.

Auch von Ungleichbehandlung durch den Arbeitgeber entlang des (als „zu hoch“ eingestuften) Lebensalters berichten Befragte. Besonders auf dem Arbeitsmarkt gelten Personen höheren Lebensalters schnell als zu alt für Einstellungen, Beförderungen oder Fortbildungen (Brauer und Clemens 2010). Ein Beispiel dafür ist die folgende Beschreibung aus unserer Befragung:

Eine „Leitlinie“ meines Arbeitgebers besagt, dass Personen über 40 Jahre für Entwicklungsprogramme nicht mehr infrage kommen, da sie geistig und intellektuell nicht mehr so flexibel seien. Ich habe mich trotzdem um eine Veränderung beworben und erhalte hier auch Unterstützung von meiner unmittelbaren Vorgesetzten. Als ich meine Motivationslage vor meinem disziplinarischen Vorgesetzten erläutern sollte, meinte dieser, er höre diese Argumente sonst nur von ganz jungen, ambitionierten Nachwuchskräften und warum ich mir das noch antun wolle, anstatt mich meiner Familie zu widmen.

Die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, machen Personen aller Altersgruppen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum.

Der Soziale Status (als Selbsteinschätzung der finanziellen Lage) hat ebenfalls Einfluss darauf, wie häufig Befragte die Erfahrung machen, dass sich andere ihnen gegenüber verhalten, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig. In den Bevölkerungsbefragungen geben insgesamt weniger Personen an, diese Situation erlebt zu haben. Dennoch zeigt sich auch da, dass Befragte mit geringerem Einkommen und Personen, die sich noch in Ausbildung befinden oder neben einem Schulabschluss keine weitere Ausbildung absolviert haben, häufiger die Erfahrung machen, von anderen so behandelt zu werden, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig. Diese Gruppe überschneidet sich auch mit den jüngeren Personen, die sich eher noch in Ausbildung befinden als ältere Personen.

In der Betroffenenbefragung geben vier Fünftel (79 %) der Befragten, die von sich sagen, dass sie zu wenig zum Leben haben, an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben, während fast die Hälfte der Personen, die angibt, mehr als genug zum Leben zu haben, diese Situation noch nie erlebt hat. Auch geben Personen ohne abgeschlossene Ausbildung häufiger an, diese Erfahrung zu machen, als Personen mit abgeschlossener Ausbildung.

Ein Beispiel aus der Betroffenenbefragung zeigt, dass der soziale Status (als Bildungshintergrund in Verbindung mit dem Habitus vgl. Bourdieu 2012 [1979]) an Hochschulen weiterhin eine Rolle spielt:

Ich haben in der Uni etwas in meinen eigenen Worten erklärt und wurde anschließend von der Dozentin bloßgestellt, weil meine Wortwahl nicht akademisch genug war.

Auch variierend in Bezug auf ihre Körperform und ihr Erscheinungsbild machen Befragte Diskriminierungserfahrungen. Von den Personen mit besonderen Merkmalen (sowohl (eher) veränderliche Merkmale wie Make-up und Frisuren als auch (eher) unveränderliche Merkmale wie Seh- und Mobilitätshilfen) geben sowohl in Sachsen als auch im restlichen Bundesgebiet jeweils etwa die Hälfte an, die Erfahrung gemacht zu haben, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden. In der Betroffenenbefragung zeigen sich lediglich geringe Varianzen anhand des BMI (der sich auch in unserer Studie als wenig geeignetes Maß erwiesen hat, vgl. dazu Kapitel 5.3.8), ein Drittel der Befragten nennt jedoch die äußere Erscheinung als mögliches Diskriminierungsmerkmal. Außerdem erleben Befragte mit Adipositas diese Situation häufiger als Personen ohne Adipositas. In den offenen Situationsbeschreibungen wird das Körpergewicht auch in Kombination mit anderen Erscheinungsmerkmalen genannt und für das Gefühl, weniger ernst genommen zu werden, mit verantwortlich gemacht, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Durch das Gewicht und die Gesichts-Körperbehaarung werde ich nicht ernstgenommen, obwohl ich ein intelligenter Mensch bin. man belächelt meine Vorschläge und Einwände. Beruflich wie privat. Als würde ein Mensch wie ich dumm sein MÜSSEN.

Bei der Diskriminierungswahrnehmung zeigen sich leichte Abweichungen zu den dargestellten Ergebnissen des Erlebens von Diskriminierung und der Varianz anhand verschiedener Merkmale. So gaben weniger als ein Fünftel der Befragten an, dass ihr (zugeschriebenes) Geschlecht ein Anlass für die Erfahrung gewesen sein könnte, dass sich andere Personen den Befragten

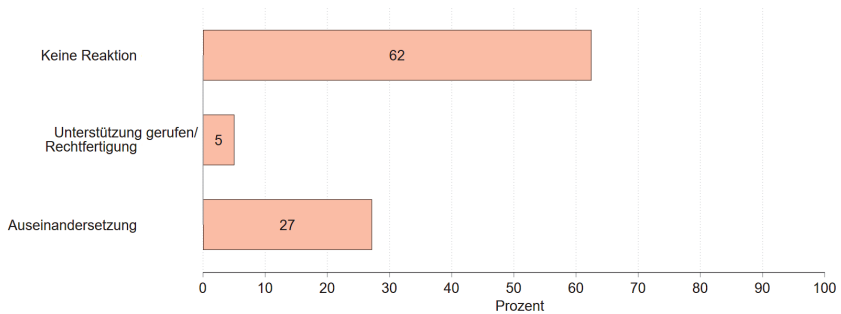
gegenüber so verhalten, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig. Zu Beginn dieses Kapitels ist jedoch deutlich geworden, dass die Häufigkeit des Erlebens dieser Situation anhand des Geschlechts stark variiert. Jedoch geben, wie ebenfalls zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, •cis Frauen häufig nicht ihr Geschlecht als relevantes Diskriminierungsmerkmal an, obwohl für weniger intelligent gehalten zu werden, eine klassische Form von Sexismus ist. Eventuell haben bezüglich ihres Geschlechts diskriminierte Personen ein anderes Merkmal für die Diskriminierung verantwortlich gemacht. Dies könnte beispielsweise die äußere Erscheinung sein, die das am häufigsten von den Befragten selbst genannte Diskriminierungsmerkmal ist. Es ist aber nach soziodemografischen Angaben betrachtet für weniger Varianz in der Häufigkeit des Erlebens der Situation verantwortlich als das Geschlecht. Da die äußere Erscheinung wiederum auch mit dem Geschlecht zusammenhängt, können wir vermuten, dass •intersektional diskriminierte Personen vielleicht nicht alle Merkmale als relevant erachten oder auf Nachfrage nach dem möglicherweise für die Situation relevanten Diskriminierungsmerkmal angeben.

Nach der subjektiven Einschätzung der Betroffenen sind demnach unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale verantwortlich. Die bei einer möglichen Mehrfachnennung am häufigsten genannten Merkmale sind mit knapp einem Drittel die äußere Erscheinung, jeweils etwas mehr als einem Fünftel eine •Behinderung und/oder das Lebensalter und mit jeweils etwas mehr als einem Sechstel Gestik und Verhalten und Geschlecht. Nur knapp jede*r Zehnte nennt die religiöse Zugehörigkeit und/ oder die sexuelle Orientierung.

Insgesamt haben gut drei Viertel der Befragten in der Betroffenenbefragung die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, als diskriminierend wahrgenommen. Lediglich ein Fünftel hat die Situation als nicht diskriminierend wahrgenommen.

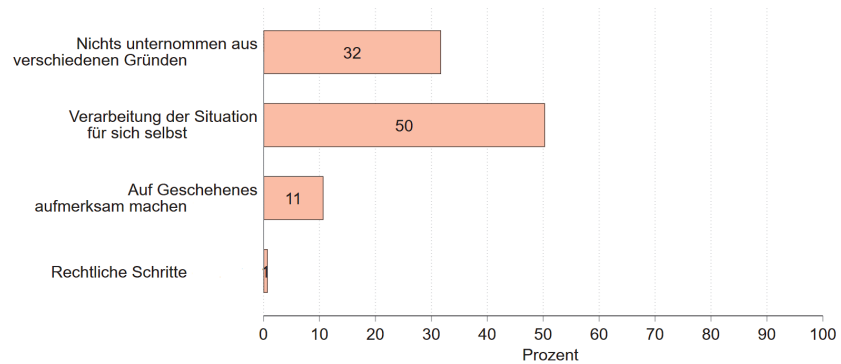
Die angegebenen Reaktionen auf die Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, überraschen angesichts der häufigen Wahrnehmung dieser Situation als diskriminierend. Obwohl der Großteil der Befragten die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, als diskriminierend empfindet, haben 62 Prozent der Befragten in der Betroffenenbefragung nicht reagiert. Fünf Prozent haben Unterstützung gerufen oder sich gerechtfertigt, ein knappes Drittel hat die Auseinandersetzung gesucht (27 %). Besonders der Anteil der Personen, die Unterstützung gesucht haben, scheint dabei sehr gering zu sein. Eventuell wurde diese Situation als weniger diskriminierend wahrgenommen als andere Situationen oder in zu alltäglichen Umständen erlebt, als dass Betroffene Unterstützung gesucht hätten. Mit knapp einem Drittel erscheint hingegen der Anteil der Be-

Abbildung 28 Direkte Reaktionen auf für weniger intelligent gehalten zu werden



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=813

Abbildung 29 Schritte nach für weniger intelligent gehalten zu werden



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=813

fragten, die in der Situation selbst eine Auseinandersetzung gesucht haben, hoch. Auch dies kann wiederum mit dem Erleben in alltäglichen Begegnungen und eventuell auch mit der verbalen (oder selten körperlichen) Form dieser Situation zusammenhängen.

Nach dem Erleben der Situation hat ein Viertel der Befragten aus verschiedenen Gründen nichts unternommen. Die Hälfte hat die Situation für sich selbst und in Gesprächen mit Freund*innen verarbeitet. Rechtliche Schritte haben weniger als ein Prozent der Befragten unternommen. Über die Hälfte der Betroffenen war in der Situation auf sich gestellt, bei jeweils etwa einem Viertel waren außerdem andere bekannte oder unbekannte Personen anwesend.

Dass in der abgefragten Situation weniger als ein Prozent der Befragten rechtliche Schritte eingeleitet hat, scheint angesichts der eher subtilen Form dieser Diskriminierungserfahrung zunächst nicht überraschend. In vielen Situationen in den offenen Beschreibungen – wie in dem Beispiel der Person, die entlang ihres höheren Lebensalters nicht an Fortbildungen ihres Arbeitgebers teilnehmen konnte – hätten jedoch durchaus rechtliche Handlungsmöglichkeiten nach dem •AGG bestanden.

Insgesamt erleben die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, sowohl •cis Frauen als auch •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte infolge sexistischer Diskriminierung beispielsweise im Bildungsbereich oder am Arbeitsplatz. Auch Befragte, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, erleben diese Situation häufiger. Besonders häufig werden Personen mit mehrfachen •Behinderungen für weniger intelligent oder fähig gehalten. Dies betrifft auch Personen mit nicht von außen direkt sichtbaren •Behinderungen.

Die Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, wird also im öffentlichen wie im privaten Raum erlebt und trifft Personen entlang verschiedener Diskriminierungsmerkmale. Auf die Frage, welche Diskriminierungsmerkmale in der Wahrnehmung der Betroffenen für die Erfahrung relevant waren, werden hingegen nicht alle Merkmale genannt, die nach Auswertung der soziodemografischen Angaben ein Anlass für die Diskriminierung gewesen sein könnten. Eventuell nehmen Personen intersektionale Diskriminierung nicht als solche wahr oder machen vor allem *ein* Diskriminierungsmerkmal für ihre Erfahrung verantwortlich. Viele Befragte reagieren außerdem in der Situation nicht und leiten auch nach der Situation keine rechtlichen Schritte ein.

6.1.4 Wenn ich angebe, wer ich bin (z. B. meine(n) Namen, Geschlechtsidentität oder Herkunft), wurde das nicht ernst genommen.

Die Abfrage der Situation, „Wenn ich angebe, wer ich bin (z. B. meine(n) Namen, Geschlechtsidentität oder Herkunft), wurde das nicht ernst genommen“, haben alle Teilnehmenden in allen Befragungen bekommen (andere Erfahrungen haben wir nur bei Personen abgefragt, die in bestimmten Lebensbereichen in den letzten zwei Jahren aktiv waren, wie in der Einleitung zu diesem Kapitel geschildert, vgl. 6). Insgesamt geben in den Bevölkerungsbefragungen etwa jede*r zehnte Befragte an, diese Erfahrung schon mindes-

tens einmal gemacht zu haben (Sachsen 9 %, bundesweit 12 %). In der Betroffenenbefragung gibt ein Viertel (25 %) der Befragten an, diese Situation einmal oder häufiger erlebt zu haben. Knapp jede*r zehnte Teilnehmende in der Betroffenenbefragung (9 %) wird mindestens einmal im Monat bei der Angabe der Identität nicht ernst genommen.

Bei den Fallzahlen der subtilen Diskriminierungsform, nicht ernst genommen zu werden, fällt als Erstes auf, dass diese besonders nach Geschlecht stark variiert. So geben Befragte der Kategorie •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid oder eine Geschlechtszuordnung ablehnend in der Betroffenenbefragung besonders häufig an, diese Situation zu erleben (75 % mindestens einmalig). Nur etwa ein Viertel hat diese Situation nicht erlebt. Jeweils ein Fünftel macht diese Erfahrung hingegen mindestens einmal pro Woche (20 %) oder mindestens einmal pro Monat (22 %). Auch in den beiden Bevölkerungsbefragungen (in Sachsen und bundesweit) geben besonders •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen häufiger an, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden. Bei den beiden Bevölkerungsbefragungen sind die Fallzahlen für diese Gruppe allerdings zu klein, um allgemeingültige Aussagen zu treffen (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.4. Wenn ich angebe, wer ich bin (z.B. meine(n) Namen, Geschlechtsidentität oder Herkunft), wurde das nicht ernst genommen: Bevölkerungsbefragungen).

Neben dem Geschlecht verteilen sich die Häufigkeiten vor allem nach der sexuellen Orientierung. So erleben besonders bi- oder •pansexuelle Personen (14 % in Sachsen, 43 % in der Betroffenenbefragung) sowie homosexuelle Personen (19 % in Sachsen, 33 % in der Betroffenenbefragung) die Situation, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind. Auch in anderen Studien berichten lesbische und •bisexuelle Befragte, dass beispielsweise Mitarbeiter*innen in Behörden abfällige Bemerkungen über ihre Lebensweise gemacht oder sie nicht ernst genommen hätten (Castro Varela et al. 2012: 83). An dieser Stelle zeigt sich eine mögliche Überschneidung mit den von uns ebenfalls abgefragten Diskriminierungserfahrungen bei Ämtern und Behörden (vgl. Kapitel 6.3.2).

In Bezug auf rassistische •Zuschreibungen zeigt sich außerdem, dass Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, häufiger die Situation erleben, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind, als Personen, deren Eltern in Deutschland geboren sind. Ein knappes Drittel (31 %) hat diese Situation mindestens einmalig erlebt. Die Häufigkeit dieser Erfahrung variiert wiederum nach der Region, in der die Eltern geboren sind. So hat fast die Hälfte der Personen, deren Eltern im •globalen Süden

geboren sind, diese Erfahrung in Deutschland mindestens einmalig gemacht (48 % bundesweit, in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung sind die Fallzahlen für Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, zu klein, um allgemeingültige Aussagen zu treffen). Aber auch in Sachsen gibt ein gutes Viertel (27 %) der Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, an, mindestens einmalig die Situation erlebt zu haben, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen wurden. Dabei spielt auch die Sprache eine Rolle: Personen, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, machen sowohl in Sachsen als auch in anderen Teilen Deutschlands häufiger die Erfahrung, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden, als Personen, die mit Deutsch als Erstsprache aufgewachsen sind.

Auch in der Betroffenenbefragung zeigt sich, dass vor allem Personen, deren Eltern oder Großeltern im •globalen Süden geboren sind (65 %), die Situation, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden, häufiger erleben als Befragte, deren Eltern oder Großeltern in Deutschland (19 %) oder im •globalen Norden geboren sind (38 %). Dazu kommt, dass die Hälfte der Personen, die eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache spricht, diese Situation mindestens einmalig erlebt hat (54 %). Auch Befragte, die mit Deutsch und einer anderen Sprache aufgewachsen sind, machen die Erfahrung, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind (31 %), häufiger als Personen, die nur Deutsch als Erstsprache gelernt haben (18 %).

Außerdem haben zwei Drittel (68 %) der muslimischen Personen in der Betroffenenbefragung die Situation erlebt, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind. Auch etwa die Hälfte der Personen mit anderen Religionen hat diese Erfahrung gemacht (52 %). Christliche und atheistische Befragte in der Betroffenenbefragung machen diese Erfahrung hingegen seltener (23 % christlich, 25 % atheistisch). Dieses Muster zeigt sich auch in beiden Bevölkerungsbefragungen.

Bei Teilnehmenden mit •Behinderungen und chronischen Krankheiten in Sachsen zeigt sich, dass Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen (20 %) häufiger als Personen ohne •Behinderungen (7 %) oder Personen mit körperlichen •Behinderungen (9 %) die Situation erleben, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind. In der Betroffenenbefragung zeigt sich außerdem, dass auch die Angaben von Personen mit Adipositas häufiger nicht ernst genommen werden (34 %)

Weitere Angaben zur äußeren Erscheinung überschneiden sich bei dieser Situation weniger mit •Behinderungen als bei anderen Situationen. So geben in den Bevölkerungsbefragungen eher Personen mit veränderlichen äußeren

Merkmale wie Frisuren und Make-up an, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden (Sachsen 14 %, bundesweit 22 %). Da diese Situation auch besonders häufig von Personen erlebt wird, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, ist zu vermuten, dass die veränderlichen Merkmale auch mit dem Geschlecht zusammenhängen.

Außerdem geben auch zu dieser abgefragten Diskriminierungserfahrung in allen drei Befragungen vor allem jüngere Personen bis einschließlich 30 Jahre an, dass sie diese erlebt haben (Sachsen 18 %, bundesweit 30 %). Dieses Muster hat sich auch bei den anderen analysierten Erfahrungen bereits gezeigt und wird im Gesamtfazit dieses Kapitels als grundlegendes Muster diskutiert (vgl. Kapitel 6.6). In diesem Fall könnte für die Situation, nicht ernst genommen zu werden, allerdings tatsächlich das niedrigere Lebensalter ein Anlass sein, aufgrund dessen Personen weniger Lebenserfahrung und damit weniger Verantwortung für sich selbst zugesprochen wird (ein ähnliches Muster wie bei der Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, vgl. Kapitel 6.1.30).

Betrachtet nach der sozialen Lage zeigt sich in der Betroffenenbefragung, dass vor allem Personen, die (finanziell) zu wenig zum Leben haben, die Erfahrung machen, dass die Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden. In den Bevölkerungsbefragungen findet sich dieser Effekt kaum. Auch der Familienstatus zeigt vor allem in der Betroffenenbefragung einen Einfluss: Singles, Personen in mehreren oder offenen Beziehungen und Personen in anderen Lebens- und Beziehungsformen erleben häufiger als Verheiratete oder Personen in einer geschlossenen Beziehung die Situation, dass Angaben zu ihrer Person nicht ernst genommen werden. In den Bevölkerungsbefragungen sind die Fallzahlen für die Personen in offenen Beziehungen oder anderen Lebensformen zu gering, um verallgemeinerbare Aussagen über diese Gruppen zu treffen.

Insgesamt bleibt für die Situation, dass Personen nicht ernst genommen werden, wenn sie angeben, wer sie sind, die bereits zu Anfang dieses Kapitels benannte Varianz der Häufigkeiten nach Geschlecht und sexueller Orientierung am auffälligsten. Dass besonders •trans/•nicht-binäre/•genderqueer/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen die Situation so häufig erleben, hängt vermutlich damit zusammen, dass Angaben zum Geschlecht nicht anerkannt werden. Auch in den offenen Beschreibungen zu anderen Situationen taucht die Erfahrung •misgendert zu werden, bereits auf.

6.1.5 Ich wurde beleidigt oder lächerlich gemacht.

Nicht ernst genommen, lächerlich gemacht oder beleidigt zu werden, passiert vielen Personen in sozialen Interaktionen und findet auch unabhängig von Diskriminierungen statt. So werden in den offenen Angaben aus unserer Befragung etwa Fälle aus dem Straßenverkehr beschrieben, in denen Radfahrer*innen in Konflikt mit Autofahrer*innen geraten, und es dort zu Beleidigungen kommt. Obwohl einige Fälle nicht in das rechtliche oder sozialwissenschaftliche Schema von Diskriminierung passen, geben die Befragten trotzdem in über 90 Prozent der Fälle an, die Beleidigung als Diskriminierung wahrgenommen zu haben. Insbesondere wenn ein Zusammenhang zu den sechs im •AGG benannten Merkmalen hergestellt wurde, haben die Betroffenen es fast immer als diskriminierend eingeordnet.

Wie wirkmächtig eine Beleidigung ist, kann nach Herrmann (2013: 113) auf drei verschiedene Faktoren zurückgeführt werden:

- die Autorität, mit der die Person die Beleidigung ausspricht,
- das Publikum, vor dem die Beleidigung inszeniert wird, denn vielfach haben die Beleidigenden auch das Ziel, die Zuschauenden auf ihre Seite zu ziehen,
- die gesellschaftlichen Klassifikationen, also die Begrifflichkeiten, die für die Beleidigung aktiviert werden. Auch wenn viele als Beleidigungen benutzte Begriffe sich an bestimmten, teils historischen Gruppen(fremd)bezeichnungen orientieren, werden diese Bezüge heutzutage vielfach gar nicht mehr wahrgenommen (Technau 2018: 342). Die Verwendung solcher Begrifflichkeiten wirkt dabei doppelt verletzend: Einerseits gegenüber jener Gruppe, die ursprünglich mit dem Begriff benannt wurde, und die nun erfährt, wie ihre Gruppe als Schimpfwort fungiert, andererseits gegenüber denjenigen, an die sich die Beleidigung richtet.

Gegen Beleidigungen, sofern es sich im juristischen Sinne um Beleidigungen handelt, kann strafrechtlich vorgegangen werden. Beleidigung wird dabei verstanden als „die Kundgabe von Geringschätzung, Nicht- oder Missachtung“ (Regge und Pegel 2021: 3). Diese kann mündlich oder schriftlich ausgedrückt werden, aber auch durch Gesten oder das Anspucken einer Person. Im Einzelfall kann es sich auch um Volksverhetzung handeln. In all diesen Bereichen besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen der verletzenden Äußerung und der Meinungsfreiheit. In vielen Fällen werden Dinge, die von den Betroffenen als beleidigend bewertet werden, noch als unter die Meinungsfreiheit fallend eingestuft werden müssen.

Vielfach bleibt es jedoch nicht bei Beleidigungen und Lächerlichmachen, sondern es kommen andere Diskriminierungsformen hinzu (Beigang et al. 2017a: 216; Kalkum und Otto 2017: 39, 49, 67). Diese können auch im Gesamteindruck der Situation deutlich dominieren, sodass die einzelne Beleidigung schlussendlich bei der Bewertung der Gesamtsituation in den Hintergrund rückt. Hierbei kann es sich um materielle Benachteiligungen (vgl. Kapitel 6.2), körperliche Gewalt (vgl. Kapitel 6.4.3) oder auch sexualisierte Übergriffe (vgl. Kapitel 6.4.1 und 6.4.2) handeln. Die folgenden Schilderungen aus unserer Befragung wurden jedoch alle von den Befragten als Beleidigungen bezeichnet. Dies zeigt wieder die Gleichzeitigkeit verschiedener Diskriminierungserfahrungen, die wir getrennt abgefragt haben.

Im öffentlichen Raum werde ich von einer mir unbekanntem weiblichen Person als Hure beschimpft. Dabei ruft sie "Schau dich doch mal an, du bist ja fast nackt!", obwohl ich ein Kleid mit Strumpfhose trage. Die Person versucht mich anzufassen, Umstehende reagieren nicht. Ich versuche den Ort so schnell wie möglich zu verlassen.

Wir wurden von einer anderen Person im Park angestarrt und vor mir und meiner Partnerin wurde ausgespuckt. Wir waren verunsichert und befürchteten, dass die Person uns angreifen könnte oder auf uns spucken würde.

لقد بصر رجل علي وذكر حجابي ونحن الاجئين يجب نخرج من بلادهم.
شعوري صعب جدا ولا يوصف⁴⁹

Beleidigungen können sich gegen jede Person richten. Eine Betrachtung anhand der soziodemografischen Daten zeigt jedoch, dass einige Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, beleidigt zu werden (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.5. Ich wurde beleidigt oder lächerlich gemacht: Bevölkerungsbefragungen und Tabelle 2 zu 6.1.5. Ich wurde beleidigt oder lächerlich gemacht: Betroffenenbefragung). In allen drei Befragungen deutet sich an, dass •cis Frauen etwas häufiger von Beleidigungen und davon, lächerlich gemacht zu werden, betroffen sind: In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben 23 Prozent der •cis Frauen und 17 % der •cis Männer an, dass sie diese Erfahrung gemacht haben. In der Betroffenenbefragung geben drei von vier (78 %) der •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten an, dass sie beleidigt oder lächerlich gemacht wurden.

49 Eigene Übersetzung: Ein Mann hat mich angespuckt und meinen Hijab erwähnt, und wir, die Flüchtlinge, müssen ihr Land verlassen. Mein Gefühl ist so hart und unbeschreiblich.

Auch bei den •cis Frauen gibt dies in der Betroffenenbefragung jede zweite Befragte an (51 %).

Auch bezüglich der sexuellen Orientierung zeigen sich Unterschiede: Aufgrund der Fallzahlen bietet sich auch hier der Blick in die Betroffenenbefragung an, wo sich das Bild aus den Bevölkerungsbefragungen, dass homosexuelle Personen häufiger Beleidigungen und Lächerlichmachen erleben, bestätigt. Bei der bundesweiten Befragung ist das Bild nicht so deutlich, aber aufgrund der geringen Fallzahlen können hier keine gesicherten Aussagen gemacht werden. In der Betroffenenbefragung zeigt sich jedoch, dass sowohl bei den homosexuellen als auch bei den •bi- oder •pansexuellen Menschen drei von fünf Personen Beleidigungen und Lächerlichmachen erlebt haben. Bei den heterosexuellen Personen sind es dagegen zwei von fünf Personen. Auch andere Studien zeigen die Häufigkeit von Beleidigungen, die homosexuelle Menschen erleben (41 %). Dabei – wenn auch auf kleinen Fallzahlen beruhend – betont Steffens (2010), dass Schwule diese im Alltag häufiger erleben als Lesben (vgl. auch Kalkum und Otto 2017: 73). Kalkum und Otto (Kalkum und Otto 2017: 20) können zeigen, dass Beleidigungen entlang der sexuellen Orientierung häufiger vorkommen als bei anderen Diskriminierungsmerkmalen.

Bei migrationspezifischen Angaben zeigen sich Unterschiede, die auf Rassismus hindeuten. Sowohl bei nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, einem Migrationsbezug (besonders wenn die Eltern oder Großeltern der Befragten im •globalen Süden geboren sind) und einer nichtdeutschen Erstsprache zeigt sie ein erhöhtes Risiko für Beleidigungen und Erfahrungen, bei denen man lächerlich gemacht wird. Dieses Bild bestätigt sich ebenfalls für eine nicht-christliche Religionszugehörigkeit.

In Bezug auf •Behinderung sind es vor allem Personen mit psychischen •Behinderungen, die entsprechende Erfahrungen machen. Zwar sind die Fallzahlen auch hier in den Bevölkerungsbefragungen nicht so hoch, aber während bundesweit ein Drittel der Befragten (34 %) angibt, beleidigt oder lächerlich gemacht worden zu sein, sind es in Sachsen sogar 45 Prozent. In der Betroffenenbefragung sind dagegen die Unterschiede zu anderen Formen von •Behinderung etwas schwächer, bei allen Formen von •Behinderung die Häufigkeiten jedoch höher.

Menschen, die selbst angegeben haben, Adipositas zu haben, geben ebenfalls häufiger an, beleidigt oder lächerlich gemacht worden zu sein. Dieser Befund zeigt sich jedoch nicht, wenn das Gewicht nach BMI betrachtet wird. Hier sind es – allerdings mit geringen Fallzahlen – jene Personen mit einem niedrigen BMI, die besonders häufig diese Erfahrungen angeben. Dieser

Befund hängt vermutlich auch mit der Problematik des BMI als Maß an sich zusammen (vgl. Kapitel 5.3.8).

Bei der sozioökonomischen Lage zeigt sich, dass von den Personen, die angeben, weniger zum Leben haben als sie brauchen, drei von zehn Personen (Sachsen 31 %, restliches Bundesgebiet 30 %) angeben, beleidigt oder lächerlich gemacht worden zu sein. Auch Personen, die arbeitssuchend sind oder noch keine abgeschlossene Berufsbildung haben, geben häufiger an, entsprechendes erlebt zu haben.

Einen weiteren deutlicher Unterschied zeigt sich anhand des Lebensalters der Befragten. Während bei der Gruppe ab 67 Jahren nur jede 20. Person von Beleidigungen und Lächerlichmachen berichtet (Sachsen 6 %, restliches Bundesgebiet: 6 %), ist es bei den bis 30-Jährigen fast jede zweite Person (Sachsen 47 %, restliches Bundesgebiet 49 %).

Insgesamt zeigen diese Daten, dass bei fast allen strukturell von Diskriminierung betroffenen Gruppen Beleidigungen und Lächerlichmachen häufiger berichtet wird als bei anderen Gruppen. Beleidigungen können daher auch als universelles Werkzeug der Feindseligkeit begriffen werden. Mit ihnen können alle möglichen Menschen und Gruppen feindselig abgewertet werden. Dass insbesondere älteren Menschen und Menschen mit körperlichen •Behinderungen gegenüber Beleidigungen nicht häufiger vorkommen, liegt daran, dass Stereotype hier häufig mit Herabwürdigung und paternalistischem Mitleid einhergehen.

Doch nicht nur gegenüber fast allen Gruppen kommen Beleidigungen und lächerlich machendes Verhalten und lächerlich machende Aussagen vor, auch die Lebensbereiche sind äußerst vielfältig. Im Rahmen der Betroffenenbefragung haben wir zu 249 konkreten Fällen detailliertere Nachfragen gestellt. Dabei zeigt sich, dass Beleidigungen und lächerlich machendes Verhalten in den verschiedensten Lebensbereichen vorkommen. Differenzieren wir nach dem privaten Raum, öffentlichen Orten und Plätzen sowie institutionell geprägten Umfeldern, wie dem Arbeitsplatz, Behörden und ähnlichem, zeigen sich Unterschiede. Dabei wird deutlich, dass Beleidigungen in allen Bereichen auftreten, wenn auch im privaten Bereich seltener. Einige Erfahrungen werden auch aus dem medialen Raum geschildert, diese decken sich teilweise mit klischeehaften Darstellungen in den Medien (vgl. Kapitel 6.5.1).

Bei den von den Betroffenen angegebenen Merkmalen, an denen sich die Beleidigung festgemacht habe, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der angegebenen Orte. Dabei ist zu bedenken, dass die Betroffenen für einzelne Situationen auch verschiedene Merkmale benennen können, die hier

•intersektional zusammenfallen. Gerade das Verhältnis zwischen öffentlichen Orten und den institutionalisierten Bereichen ist je nach Merkmal unterschiedlich. Beigang et al. (2017a: 217 ff.) zeigen, dass gerade an öffentlichen Plätzen Beleidigungen eine der häufigsten Diskriminierungsformen sind. Für manche Merkmale ist jedoch das Risiko in institutionalisierten Kontexten höher. Eine Annäherung hierfür kann das sozialpsychologische Stereotype Content Model (Fiske et al. 2002) liefern. Dabei werden Stereotype gegenüber Gruppen danach sortiert, ob a) gegenüber den Gruppen eher eine Ablehnung oder Hilfsbereitschaft existiert (warm/kalt) und b) die Gruppen eher als kompetent oder inkompetent eingestuft werden. So entsteht eine Vierfelder-matrix, in die die Vorurteile gegenüber verschiedenen Gruppen eingestuft werden können. Viele Stereotype, die gegen ältere Menschen und Menschen mit •Behinderung (Rohmer und Louvet 2012) existieren, beinhalten eine paternalistische Zuschreibung vermeintlicher Hilfsbedürftigkeit und die Absperrung von Kompetenz. Zugleich bewirkt sozialer Druck, hier nicht offen feindselig zu agieren (Rohmer und Louvet 2012). Gegenüber Menschen, die rassistisch diskriminiert werden oder homosexuell sind, dominiert dagegen eine kalte Ablehnung und Feindschaft.

Beleidigungen und lächerlich machendes Verhalten finden an öffentlichen Orten vor allem entlang rassistischer •Zuschreibungen, sexueller Orientierung und der äußeren Erscheinung statt. Es handelt sich um Diskriminierungsmerkmale, die vielfach mit offener Feindseligkeit verbunden sind. Insbesondere Beleidigungen entlang rassistischer •Zuschreibungen und der äußeren Erscheinung machen sich an sichtbaren Merkmalen fest. Die sexuelle Orientierung wird dagegen vor allem bei öffentlichen Liebesbekundungen, wie dem Händchen-Halten oder Küssen, sichtbar.

Im Unterschied dazu wird das Lebensalter zwar sichtbar, ist aber kein Merkmal entlang dessen offene Anfeindungen erfolgen. Vielmehr kommt es immer wieder in institutionellen Kontexten zu Situationen, in denen Menschen entlang ihres Lebensalters lächerlich gemacht werden, ihr Leistungsvermögen nicht anerkannt wird, und sie abgewertet werden. Dies geschieht seltener auf offener Straße. Dort sind Beleidigung und Lächerlichmachen eher zu erwarten bei Personen in einem hohen Alter, bei Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind, oder in jungem Alter in •Intersektionalität mit anderen Merkmalen, zum Beispiel dem Geschlecht, etwa bei sexistischen Beleidigungen. Dass solche •Intersektionalitäten von den Betroffenen jedoch häufig nicht wahrgenommen werden (Beigang et al. 2017a: 118), und an der Betroffenenbefragung kaum Personen im Rentenalter teilgenommen haben,

erklärt, warum Beleidigungen und lächerlich machendes Verhalten hier vor allem aus dem institutionellen Kontext berichtet wird.

Beim sozioökonomischen Status sowie der Art zu sprechen, die als Merkmale, entlang derer Personen beleidigt oder lächerlich gemacht werden, ebenfalls häufiger im institutionellen Kontext als an öffentlichen Orten vorkommen, handelt es sich um Merkmale, die nicht so leicht im Vorbeigehen identifiziert werden können. Sie werden eher in sozialen Interaktionen, wie sie etwa für den Arbeitskontext üblich sind, sichtbar.

Mit rassistischen Zuschreibungen, dem Geschlecht sowie der Art, Gestik und dem Verhalten einer Person gibt es drei Merkmale, bei denen das Verhältnis zwischen öffentlichen Orten und institutionellen Kontexten einigermmaßen ausgeglichen ist.

Auch wenn der private Raum bisher nur wenig als Ort von Diskriminierungen untersucht wurde, erweist er sich an dieser Stelle durchaus als wichtig. Formen von Abwertungen wie lächerlich machendes Verhalten oder Beleidigungen können durchaus in jenem Rahmen stattfinden, der gemeinhin als geschützter Raum gesehen wird. Das kann sich dabei sowohl auf die Familie als auch auf den Freund*innen- und Bekanntenkreis beziehen. Auch hier können sich viele Menschen nicht sicher davor fühlen, angefeindet und abgewertet zu werden, wie zwei Beispiele belegen:

Familienmitglieder machen sich vor anderen über mein Übergewicht lustig und werfen mir mangelnde Disziplin und Willensstärke vor.

1. Des Öfteren werden von Freund:innen, Bekannten oder Menschen mit denen man ins Gespräch kommt, Witze über mich in Bezug auf meine Körpergröße (1,57m) gemacht, was für mich eindeutig unter den Begriff Bodyism fällt.

2. Von männlichen Freunden kommen immer wieder 'lustige' Sprüche, welche Stereotypisierungen gegenüber Frauen beinhalten. Meistens wird das ganze relativiert, im Sinne sie meinen es nicht ernst. Nerven tut es dennoch und zeugt meiner Meinung nach von einer Ignoranz gegenüber Rollenbildern und Machtstrukturen die nach wie vor eine wesentliche Rolle in der Ordnung unserer Gesellschaft spielen.

Beleidigungen und Lächerlichmachen an öffentlichen Orten sind vielfach geprägt von offener Feindseligkeit und übergriffigem Verhalten. Besonders viele Beispiele zeigen dabei rassistische, sexistische und homofeindliche Übergriffe.

Ich bewege mich in der Öffentlichkeit, laufe zum Beispiel die Straße entlang. Beim Vorübergehen werde ich von einer anderen Person, häufig cis Männer, besonders in Gruppen beleidigt, bedroht, oder kommentiert. Die Aussagen dabei sind entweder transfeindlich, homofeindlich oder sexistisch, oft auch alles zugleich.

Als Beispiele die mir konkret passiert sind: Von der anderen Straßenseite ruft jemand: "Scheiß Schwuchtel"; Ich gehe mit einer Freundin (wir sind beide trans Frauen) spazieren, ein Auto fährt an uns vorbei und Person ruft aus dem Fenster "Fotzen"; Ein cis Mann pfeift mir hinterher, holt zu mir auf und fragt ob ich ihm meine Nummer geben kann, seine Freunde fangen an zu lachen und sagen "ey das ist doch ne Transe".

*Ein weißes Paar sieht mich an der Bushaltestelle und sagt, dass zu viele sch*** Migranten kommen und dass sie froh sind, bald in die Schweiz zu gehen. Sie reden laut genug, damit ich es höre.*

Kneipe/Bar/Tram/Straße von "hey Süße" bei einer Abfuhr zu "fette Schlampe", "dreckige Hure", "Schwabbel-Lesbe" in 3 Sekunden.

在家門口被青少年指著叫 Corona , 或是在市區有人刻意朝我走來咳嗽。⁵⁰

Zug auf der Rückfahrt nach Leipzig. Mein Freund ich küssen uns. Der Zugführer sieht das über die Kamera, kommt aus dem Lokführerabteil zu uns ans andere Ende des Zuges und fordert uns auf das zu unterlassen ("Hier sind Kinder mit im Zug – die sollten sowas nicht sehen."). Sollten wir damit nicht aufhören, würde er von seinem Hausrecht Gebrauch machen und uns aus dem Zug werfen. ("Ihr könnt gern privat rumficken, wie ihr wollt – aber nicht in der Öffentlichkeit!").

Innerhalb von institutionalisierten Kontexten ist es weniger die offene Feindseligkeit, die sich in harten Beleidigungen äußert, sondern eher das Lächerlichmachen in Kombination damit, dass Personen nicht ernst genommen werden. Viele Beispiele, die hier genannt wurden, stammen aus dem Arbeitskontext. Dabei wird zugleich deutlich, dass dieses Verhalten von unterschiedlichen Akteuren ausgehen kann. Sowohl Kund*innen als auch Kolleg*innen und Vorgesetzte können sich beleidigend oder lächerlich machend verhalten.

50 Eigene Übersetzung: Von Jugendlichen an der Wohnungstür auf Corona hingewiesen zu werden oder in der Stadt absichtlich hustend auf mich zuzulaufen.

Ich werde bei meiner Tätigkeit in der Behörde von Bürgern am Telefon relativ oft gefragt, ob ich überhaupt ausreichend deutsch kann. Dabei ist mein nichtdeutscher Nachname angeheiratet.

Doch auch innerhalb des Arbeitskontextes kann es zu offenen Anfeindungen kommen, wie das folgende Zitat zeigt. Dabei ist die Situation insofern typisch, als dass die Beleidigungen von Kund*innen ausgehen, die sich in einem Freizeitkontext befinden und den Lebensbereich nicht als institutionalisierten Kontext wahrnehmen, sondern eher als kurzfristiges Zusammentreffen ohne weitere Folgen:

Ich arbeite und bewege mich auch privat sehr oft in soziokulturellen Einrichtungen, Nachtclubs etc. Insbesondere beim Arbeiten an der Bar und auf der Tanzfläche gibt es leider immer wieder Menschen, die teils sogar sehr verletzend Kommentare fallen lassen ("Tanz Nigger, Tanz!). Aber auch "harmlosere" Aussagen kommen leider immer noch häufig vor.

Einige der Erfahrungen mit Beleidigungen werden auch aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere dem psychotherapeutischen Bereich, geschildert. Dieser ist insofern noch einmal besonders, da Personen hier hinkommen, weil sie Fürsorge und Unterstützung suchen. Wenn ihre Erfahrungen dann nicht ernst genommen werden, sie beleidigt oder lächerlich gemacht werden, stellt dies einen schwerwiegenden Bruch im Vertrauensverhältnis dar.

This always happens, specially in medical praxis when you don't speak enough German they treat you with dismiss and irony/sarcasm and love to say that "you have been here for this amount of time, you should speak German" then when you try to speak German they just answer in English (: Or if you can't really explain something in German and ask if they understand some English (specially real state and house meister) they get aggressive and say THEY SPRECHEN DEUTSCHE!!!!

Also once a white blond guy just spit on the ground while I walked by just existing (: Also once I called a medical praxis, when I couldn't understand the fast speaking I asked if they speak English, the lady hung up on me and refused to answer the phone. I sent an email complaining and explaining that I would try to resume in German and saying sorry that my German wasn't so good (i'm learning) she then called back and yelled at me for several minutes and then told me to call other praxis.⁵¹

51 Eigene Übersetzung: Das passiert immer, besonders in der medizinischen Praxis, wenn du nicht genug Deutsch sprichst, behandeln sie dich mit Ablehnung und Ironie/

Meine Therapeutin, bei der ich 3 Jahre in Behandlung war, hat regelmäßig meine geteilten Erlebnissen runtergespielt und mehrmals Victim Shaming betrieben. Als ich zum Beispiel von meiner Vergewaltigung erzählt habe, war ihre erste Reaktion "ob ich mir sicher wäre, dass das mit Absicht passiert ist." Und als ich von weiteren sexuellem Missbrauch/ Übergriffen erzählt habe, meinte sie, ich müsse besser auf mich aufpassen?? (In jedem einzelnen Fall kannte ich den Täter vorher bereits. Woher soll ich denn wissen, was die vorhaben.) Bei solchen Aussagen fühle ich mich nicht ernst genommen.

Beleidigungen oder lächerlich machendes Verhalten können, wie gezeigt, der Ausgangspunkt für wesentlich weitreichendere Übergriffe und Gewalterfahrungen sein. Aus diesem Grund ist auch das Verhalten anderer anwesender Personen von besonderer Bedeutung. Ihr couragiertes Eingreifen in die Situation kann verhindern, dass es zu schlimmeren Ausschreitungen kommt, und kann den Betroffenen ein Sicherheitsgefühl geben. Doch zugleich gibt es immer wieder Situationen, in denen Anwesende nicht eingreifen oder sogar die diskriminierende Person unterstützen. Der Tabubruch der Beleidigung wird dabei zum Anlass, eigenen Feindseligkeiten freien Lauf zu lassen. Diese können offener ausgelebt werden, da man sich in Übereinstimmung mit anderen Personen sieht. Daher ist ein couragiertes Eingreifen nicht nur eine direkte Unterstützung für die betroffenen Person, sondern zugleich ein Signal an den*die Verursacher*in und weitere Anwesende, dass das Verhalten keine Unterstützung erhält. Die beiden folgenden Beispiele illustrieren, wie das Eingreifen von Personen die Situation auflösen konnte, aber auch, wie das Mitmachen bei diskriminierendem Verhalten die Situation auch verschlimmern kann:

Sarkasmus und lieben es zu sagen, dass „du schon so lange hier bist, du solltest Deutsch sprechen“ und wenn du dann versuchst, Deutsch zu sprechen, antworten sie einfach auf Englisch (: Oder wenn du etwas auf Deutsch nicht richtig erklären kannst und fragst, ob sie etwas Englisch verstehen (besonders echte Staats- und Hausmeister), werden sie aggressiv und sagen, SIE SPRECHEN DEUTSCHE!!!!

Auch einmal spuckte ein weißer blonder Typ einfach auf den Boden, während ich vorbeiging und einfach existierte (:

Auch einmal rief ich in einer medizinischen Praxis an, als ich das schnelle Sprechen nicht verstehen konnte, fragte ich, ob sie Englisch sprechen, die Dame legte auf und weigerte sich, ans Telefon zu gehen. Ich schickte eine E-Mail, in der ich mich beschwerte und erklärte, dass ich versuchen würde, auf Deutsch weiterzumachen und mich entschuldigte, dass mein Deutsch nicht so gut sei (ich lerne), sie rief dann zurück und schrie mich mehrere Minuten lang an und sagte mir dann, ich solle andere Praxen anrufen.

Ich stehe mit meiner Partnerin auf dem Fußweg und wir umarmen und küssen uns.

Ein Mann mittleren Alters kommt auf uns zu gelaufen und brüllt uns an. "No kissing in the Streets! No kissing!" Er wirkt aggressiv und bleibt bei uns stehen und brüllt auf uns ein. Erst durch unsere Gegenwehr und das Einschreiten anderer Passanten konnte die Situation aufgelöst werden.

*Als geoutet trans Frau an der Kasse in [anyonymisiert], kam ein Kollege zu mir als ich gerade die Ware einer Kundin abkassiert habe. Er nannte mich lautstark Herr, und fragte anschließend, wie er mich nun ansprechen sollte, "Er, sie, es?" danach lachte er. Die Chefin unternahm nichts dagegen, sie wies sogar alle Mitarbeiter*innen an mich weiterhin mit Herr anzusprechen was für mich äußerst beleidigend und diskriminierend war. Sie hat somit nicht ernst genommen wer ich bin.*

In Zahlen betrachtet sehen wir deutliche Unterschiede beim Verhalten von anwesenden Personen, je nachdem, ob sie mit der beleidigten beziehungsweise lächerlich gemachten Person bekannt sind oder nicht. Diejenigen Personen, die nicht mit der betroffenen Person bekannt sind, haben in knapp 64 Prozent (n = 73) der Fälle nicht eingegriffen oder in einer Weise eingegriffen, die gegen den Willen der betroffenen Person war. Bei den bekannten Anwesenden war das lediglich bei ca. 30 Prozent der Fall (n = 127). Dafür haben mit der betroffenen Person bekannte Menschen wesentlich häufiger selbst unterstützt, Unterstützung gerufen oder im Nachhinein die betroffene Person unterstützt. Es zeigt sich also, dass die Nähe zu einer von Beleidigung betroffenen Person ein wichtiger Faktor dafür ist, dass Personen eher intervenieren.

Über die Hälfte der Betroffenen reagieren in der Situation nicht auf die Beleidigung oder das Lächerlichmachen. 37 Prozent suchen in dem Moment die Auseinandersetzung und versuchen sich dagegen zu wehren. Damit handelt es sich hierbei um eine Situation, in der die Betroffenen eher als in anderen von uns abgefragten Situationen aktiv werden und die Auseinandersetzung in der Situation suchen. Im Nachhinein ergreifen aber 85 Prozent der Betroffenen keine weiteren Maßnahmen und verarbeiten das Geschehen für sich selbst.

Doch diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, wie schwer es für die Betroffenen sein kann, sich zu wehren. Ein wichtiger Punkt ist dabei das Umfeld, in dem sie sich befinden: Institutionell kann es beispielsweise für manche Betroffene schwer sein, sich zur Wehr zu setzen, oder sogar – etwa wie im untenstehenden Zitat angedeutet – von Vorgesetzten verboten sein:

Mir wurde das Wort verboten. Ich wurde beschimpft. Mir wurde gesagt, ob mir schon mal jemand gesagt hätte, wie dumm ich sei. Als ich darauf sagte, dass er der erste wäre wurde geantwortet, dann wurde es mal Zeit, dass es Ihnen jemand sagt. Ich habe mich wütend gefühlt. Wütend, weil ich mich in meiner Arbeitssituation nicht wehren darf. Die Kunden dürfen uns beschimpfen.

Doch selbst wenn sich die Betroffenen entscheiden, sich zur Wehr zu setzen, und im Nachhinein etwa Anzeige erstatten wollen, sind sie immer noch dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Erfahrungen nicht ernst genommen werden. Dies kann sowohl geschehen, indem ihre Erfahrungen im Vergleich zu anderen Straftaten bagatellisiert werden als auch, dass ihnen nicht geglaubt wird oder gar die in den Beleidigungen zum Ausdruck kommenden Vorurteile geteilt werden. Unterstützende Ansprech- und Sicherheitsstrukturen, die für Homofeindlichkeit, Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere strukturelle Ungleichheiten sensibilisiert sind, sind daher zentral (vgl. Kapitel 8 und 9).

مواقف متعددة منها البصق في وجهي من قبل المارة ووصف زوجتي بالخنزيرة لارتدائها الحجاب واتهامي باخذ اموال الضرائب رغم عدم صحه
 هنا الاذلاء. بالاضافة الي المعاملة المسيئة من قبل الشرطة وعدم الجديه في التعامل مع البلاغات⁵²

Sowohl die Beleidigungen als auch das Lächerlichmachen haben Auswirkungen auf das Wohlbefinden und das weitere Verhalten, wie das folgende Beispiel einer Situation zeigt, in der sexuelle Belästigungen mit Fat Shaming einhergehen. Die so entstandene Unsicherheit sorgt für negative Konsequenzen, die weit über die eigentliche Situation hinausgehen.

Beim Fasching sind wir gerade eine Treppe hochgegangen. Hinter uns waren zwei männlichen Personen, welche mich von hinten u.a. als fett beleidigt, dass ich mich gefälligst bedecken sollte und nichts kurzes/enges tragen sollte, weil "alles raus quillt." Beide haben mir beim Treppensteigen auf meinen Hintern geschickt bzw. versucht unter mein Kleid zu schauen. Ich hatte einfach super viel Angst in dem Moment, da sie zu zweit waren und angetrunken wirkten. Außerdem war ich danach, sowie den Rest des Abends immer sehr darauf bedacht, mein Kleid zurecht zu ziehen, weil ich Angst vor weiteren

52 Eigene Übersetzung: Viele Situationen, darunter das Spucken von Passanten ins Gesicht, die Beschreibung meiner Frau als Schwein, weil sie den Hijab trägt, und die Beschuldigung, dass ich Steuergelder genommen habe, obwohl diese Behauptung nicht stimmt. Hinzu kommt die missbräuchliche Behandlung durch die Polizei und die mangelnde Ernsthaftigkeit im Umgang mit Anzeigen.

Kommentaren hatte. Mein Selbstbewusstsein war am Boden und ich wollte eigentlich nur nach Hause in mein Bett.

Beleidigungen und Lächerlichmachen sind grundlegende Elemente von vielen Diskriminierungen. Die für diese Erfahrung genannten offenen Beschreibungen verdeutlichen Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsformen. Sie werden gegen unterschiedliche Menschen und Gruppen vorgebracht. Wie sie genau ausgestaltet sind und wo sie auftreten, ist dabei abhängig von den Vorurteilen und Stereotypen, die in den Beleidigungen aktiviert werden. Vielfach sind sie aber auch ein Einfallstor für weitergehende Übergriffe und Diskriminierungen: Zumindest müssen die Betroffenen Angst haben, dass nach der verbalen Gewalt auch noch körperliche oder sexualisierte Gewalt folgt. Die im Vergleich zu anderen von uns analysierten Diskriminierungserfahrungen erhöhte Bereitschaft, darauf zu reagieren, kann daher auch eine Form der Abwehr und Verteidigung darstellen. Dennoch ist dies nicht in allen Fällen und für alle Personen gleichermaßen möglich. Weitere Bewältigungsstrategien von Diskriminierungserfahrungen analysieren wir in Kapitel 7.

6.1.6 Mir wurden unangebrachte Fragen zu mir und meinem Privatleben gestellt

Ähnlich wie Beleidigungen haben auch unangebrachte Fragen zur Person und zum Privatleben bei Betroffenen vielfach Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und weiteres Verhalten. Sie sind ebenfalls eine Form der sozialen Herabwürdigung und basieren häufig auf •Othering-Prozessen und damit auf •Zuschreibungen an die betroffenen Personen als andere. Damit geht einher, dass Fragen gestellt werden, die bei anderen Personen, die gesellschaftlich dominante Positionen einnehmen, nicht gestellt werden würden.

Wir haben in den offenen Beschreibungen der Befragten zu dieser Erfahrung drei dominierende Fragetypen identifiziert, die als unangebracht empfunden werden:

- *Fragen zu Sexleben und Genitalien*: Diese Fragen erleben vor allem Personen, die weder •cis weiblich noch •cis männlich sind, nicht-heterosexuelle Personen, Personen mit •Behinderungen sowie Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind;

- *Fragen zu Familienplanung oder der familiären Situation*: Besonders •cis Frauen aber auch Personen, die nicht-heterosexuell sind, werden hierzu besonders häufig gefragt;
- *Fragen zur (zugeschriebenen) Herkunft* werden besonders Personen gestellt, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind.

Sachsenweit gibt knapp ein Viertel der Befragten an, unangebrachte Fragen zu sich oder dem eigenen Privatleben erlebt zu haben. Der Anteil in der bundesweiten Befragung liegt etwas höher bei 26 Prozent. Dabei sind aber nicht alle Personen gleichermaßen davon betroffen, unangebrachte Fragen gestellt zu bekommen (vgl. Tabelle 1 zu 6.1.6. *Mir wurden unangebrachte Fragen zu mir und meinem Privatleben gestellt: Bevölkerungsbefragungen*). Im Folgenden zeigen wir, wer diese Fragen und insbesondere welche Fragetypen besonders häufig erlebt.

Die offenen Schilderungen der Befragten zu den Fragetypen 1 und 2 legen nahe, dass einige der Fragen bereits Formen sexueller Belästigung darstellen (vgl. § 3 Absatz 4 •AGG), jedoch nicht als diese angegeben werden. Schilderungen, die bei sexueller Belästigung angegeben wurden, werten wir in Kapitel 6.4.1 aus. Dass viele der Beschreibungen, die Teilnehmende in unserer Befragung bei unangebrachten Fragen angeben, Formen der sexuellen Belästigung darstellen, deutet auf eine gesellschaftliche Normalisierung dieser Diskriminierungsform hin.

6.1.6.1 Unangebrachte Fragen zu Sexleben und Genitalien:

Unangebrachte Fragen zu Sexleben und Genitalien erleben homo- sowie •bi- oder •pansexuelle Befragte deutlich häufiger als heterosexuelle Befragte. Sachsen- und bundesweit gibt dies ungefähr ein Drittel der homo- sowie •bi- oder •pansexuellen Befragten an (Sachsen jeweils 28 %, bundesweit 33 % der homosexuellen Befragten und 40 % der •bi- oder •pansexuellen Befragten). In der Betroffenenbefragung geben mehr als zwei Drittel der homosexuellen und •bi- oder •pansexuellen Befragten an, unangebrachte Fragen erlebt zu haben (62 % und 67 %), während nicht mal die Hälfte aller heterosexuellen Personen diese erlebt haben (38 %). Dabei wird unter anderem sowohl nach spezifischen Sexpraktiken gefragt als auch das sexuelle Begehren an sich in-frage gestellt.

Arbeitskontext. Ich habe erzählt, dass ich lesbisch bin [...]. Danach folgten Fragen wie: "Wie geht Lesbensex? Habt ihr Sextoys? Hattest du schonmal was mit einem Mann? Bist du sicher, dass du lesbisch bist? Woher weißt du das?"

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Studie von Castro Varela et al. (2012). Mehr als zwei Drittel der befragten Personen gibt in dieser an, unverschämte, sexualisierte Fragen zu ihrem Körper gestellt bekommen zu haben (Castro Varela et al. 2012: 95). Ungefähr ein Drittel der Befragten gibt darüber hinaus an, peinliche Fragen zu ihrer lesbischen/•bisexuellen Lebensweise erlebt zu haben oder so angesprochen zu werden, dass das sexuelle Begehren infrage gestellt wird (Castro Varela et al. 2012: 86).

Die Fragen zu ihrer Person und ihrem Privatleben werden von homosexuellen und •bi- oder •pansexuellen Befragten sowohl im privaten Umfeld als auch in der Öffentlichkeit als auch im Arbeits- und Bildungskontext erlebt. Dies steht im Einklang mit anderen Studien, die zeigen, dass ungefähr ein Drittel der homosexuellen und •bisexuellen Befragten unangenehmes Interesse an ihrem Privatleben oder sexuelle Anspielungen am Arbeitsplatz erfahren (Frohn et al. 2017: 51). Eine weitere Studie zeigt, dass schwule und •bisexuelle Männer vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im privaten Umfeld unangenehmes Interesse an ihrem Privatleben erfahren (Bachmann 2013: 24). Vor allem junge nicht-heterosexuelle Personen (ca. ein Drittel) erleben unangebrachte Fragen auch im Bildungsbereich, z. B. in der Schule oder an der Hochschule (Beigang et al. 2017a: 155).

Diese unangebrachten Fragen zum Sexleben werden aber auch Personen mit •Behinderungen immer wieder gestellt. Hier geht das oft einher mit Vorstellungen, die die Person als völlig unselbstständig und handlungsunfähig erscheinen lassen.

"Was, du kannst lesen?"; "Kannst du auch Sex haben?" "Geht das (z. B. Zugfahren, Urlaub machen, Kino gehen, Konzert besuchen usw.) mit Rollstuhl?" "Du wohnst in einer richtigen Wohnung?!" "Du hast Freunde?"

In den beiden Bevölkerungsbefragungen geben sowohl Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen wie auch Personen mit mehrfachen •Behinderungen häufiger unangebrachte Fragen an als Personen ohne •Behinderungen. Ungefähr jede zweite Person mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen erlebt sachsenweit unangebrachte Fragen (45 %) und jede vierte Person mit mehrfachen •Behinderungen (25 %). Eine Erklärung hierfür könnte die Hypersexualisierung und gleichzeitige De-Sexualisierung von Personen mit •Behinderungen sein. Dabei wird Personen mit •Behinderungen, insbesondere geistigen, einerseits eine gesteigerte Sexualität zugeschrieben sowie andererseits abgesprochen eine selbstbestimmte Sexualität zu haben (Trescher und Börner 2014; Lache 2018).

Personen, die von Rassismus betroffen sind, z. B. durch ihr Aussehen, ihre religiöse Zugehörigkeit, Sprache oder ihre Herkunft, erleben ebenfalls unangebrachte Fragen zu Sexleben und Genitalien. Dabei werden die Personen häufig exotisiert und dadurch sexualisiert, wie diese Schilderung verdeutlicht:

Ich arbeite in der Nachtgastronomie in einem Nachtclub. Fragen zum mir und meinem Privatleben kommen regelmäßig vor. Fragen wie: Wo kommst du eigentlich her? Wo kommst du wirklich her? Haben Schwarze wirklich große Schwänze? etc. kommen leider oft mehr als einmal am Abend vor.

Das Zitat verweist auf die •Othering-Form der Exotisierung, die als fremd konstruierte Körper exotisiert und sexuelle Fantasien auf diese projiziert. In dieser Projektion kommen sowohl Angst als auch Begehren zum Tragen (Kilomba 2019: 43; Hall 2021 [2004]). Die Figur des sexuell potenten „anderen“ Mannes ist dabei ein zentraler Topos, der bereits vielfach untersucht wurde (Fanon 2000; Hall 2021 [2004]). Auf die fortbestehende Häufigkeit dieser Diskriminierung weist auch der Afrozensus (2020) hin. So geben etwa fast 80 Prozent der im Afrozensus Befragten an, auf Dating-Apps sexualisierte Kommentare bezüglich ihres Aussehens oder ihrer zugeschriebenen Herkunft zu erhalten (Aikins et al. 2021: 215).

Auch •trans, •nicht-binäre, •genderqueere sowie •genderfluide Personen erhalten häufiger als •cis Männer oder •cis Frauen unangebrachte Fragen in Bezug auf Sexleben oder Genitalien. Bundes- sowie sachsenweit liegt der Anteil bei zwei Dritteln (Sachsen 67 %, bundesweit 62 %). In den Bevölkerungsbefragungen sind die Fallzahlen für diese Gruppe jedoch recht klein. Das Muster bestätigt sich allerdings in der Betroffenenbefragung, in der die Fallzahl deutlich höher ist – hier geben fast vier Fünftel aller •trans, •nicht-binären, •genderqueeren sowie •genderfluiden Personen an, unangebrachte Fragen zu erleben (78 %). Dieser Wert liegt noch höher als in einer Studie zu Gewalt- und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen und •bisexuellen Frauen und •trans Personen, bei der mehr als zwei Drittel der •trans Personen angeben, mit zudringlichen Fragen zum •transsein belästigt worden zu sein. Die qualitative Untersuchung zeigt, dass dies insbesondere unangebrachte Fragen zu Identität und Transition sind (Castro Varela et al. 2012: 95). Dies deckt sich auch mit unseren Ergebnissen, in denen •trans Personen immer wieder von unangebrachten Fragen zu ihrem Sexleben und ihren Genitalien berichten.

Ich bin trans und wenn ich das äußere, werden mir häufiger Fragen gestellt, welche Operationen ich schon hatte oder haben will, wie mein Sexleben funktioniert oder wie ich masturbiere.*

Die Fragen werden an verschiedenen Orten erlebt. Dabei fällt auf, dass •trans, •nicht-binäre, •genderqueere sowie •genderfluide Personen diese Fragen häufiger als •cis geschlechtliche Personen im privaten Umfeld erleben (ein Drittel gegenüber ungefähr einem Fünftel). Die offenen Angaben von •trans Personen verdeutlichen, dass die unangebrachten Fragen oftmals bei Ärzt*innenbesuchen erlebt werden (vgl. hierzu auch Kapitel 6.3.3). Dies bestätigen auch andere Studien. Eine Studie zu *Being Trans in the EU* verweist darauf, dass ein Fünftel der •trans Personen angibt, unangebrachte Neugierde im Gesundheitsbereich erlebt zu haben (European Union Agency for Fundamental Rights 2014a: 43). Doch diese unangebrachten Fragen werden auch in anderen Lebensbereichen immer wieder gestellt: So zeigen Frohn/Meinhold/Schmidt (2017: 519), dass knapp die Hälfte aller •trans Personen unangenehmes Interesse am Privatleben erlebt sowie zwei Fünftel über unangenehme sexuelle Anspielungen am Arbeitsplatz berichten. Auch in einer Beschreibung in unserer Befragung wird das deutlich:

Die „Penisfrage“, bzw. Genitalfragen allgemein, wird mir ständig gestellt. Von Chefs, Mitarbeitenden, Studierenden – basically jede Person vor der ich mich oute, außer von queeren Menschen.

Es ist daher nicht überraschend, dass ungefähr ein Drittel aller Personen, die unangebrachte Fragen erlebt haben, selbst angeben, dass sie vermuten, dass dies mit ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer äußeren Erscheinung zusammenhängt. Dabei werden neben Körpergewicht und Kleidung auch Aussehen, z. B. •Passing oder Nicht-Passing als •trans Person oder die Fluidität von Geschlechtszuschreibungen sowie auffällige Merkmale wie Tattoos oder Piercings genannt.

6.1.6.2 Unangebrachte Fragen zu Familienplanung oder der familiären Situation:

In der bundesweiten wie auch in der sachsenweiten Befragung gab ungefähr ein Viertel aller •cis Frauen an, unangebrachte Fragen erlebt zu haben (Sachsen 25 %, bundesweit 28 %). Einen detaillierteren Einblick in diese Erfahrung zeigt sich in der Betroffenenbefragung, in der jede zweite •cis Frau diese Erfahrung angab (51 %), während zwei Drittel aller •cis Männer keine dieser

Fragen erlebt hat (65 %). Hier wird demnach ein Unterschied im Erleben unangebrachter Fragen zwischen •cis Frauen und •cis Männern deutlich. Obwohl mehrheitlich junge •cis Frauen unter 30 Jahren (zwei Drittel) unangebrachte Fragen erleben, gibt ein Fünftel von ihnen an, diese Fragen nicht als Diskriminierung zu empfinden. Auch Personen mit einem geringen BMI erleben häufig unangebrachte Fragen (63 % mindestens einmalig). Dies legt einen Zusammenhang zwischen Sexismus und dominanten Schönheitsnormen nahe. Gleichzeitig zeigt sich aber auch eine Normalisierung dieses Erlebens.

Als unangebracht werden auch Fragen zu Familienplanung oder familiärer Situation beschrieben. Auch hier zeigt sich ein Zusammenhang mit der Häufigkeit der Betroffenheit von jungen •cis Frauen unter 30 Jahren, da dieses Lebensalter in der Regel mit Aspekten von Familienplanung verknüpft wird beziehungsweise Personen in diesem Lebensalter besonders •Zuschreibungsprozessen rund um Familienplanung ausgesetzt sind. Insgesamt geben ungefähr ein Drittel aller Befragten an, dass sie einen Zusammenhang zwischen ihrem (zuschriebenen) Lebensalter und den unangebrachten Fragen vermuten. Dies legt den Schluss nahe, dass der Zusammenhang zwischen Lebensalter und entsprechenden •Zuschreibungen oder Erwartungshaltungen und unangebrachten Fragen von den Befragten auch wahrgenommen wird. Als unangebracht werden Fragen nach Heiratsplänen oder weiteren Kinderwünschen empfunden, wie diese Schilderungen verdeutlichen:

Diese Fragen werden mir von Männern gestellt. In etwa, ob ich Kinder wolle, verheiratet sei, Freund habe, oder so pseudo witzig gemeinte patriarchale alt Herren Witze.

Ich bin unverheiratet und habe 2 Kinder von 2 Vätern. Warum das so sei wurde ich immer wieder gefragt.

Mir wird oft von fremden/bekanntnen Menschen "empfohlen", dass meine kleine Tochter dringend noch ein Geschwister bräuchte, und ob denn da was in Planung ist. Meinem Freund ist das hingegen noch nie passiert.

Knapp die Hälfte aller •cis Frauen erlebt diese Fragen an Orten wie ihrem Arbeitsplatz, im Bildungskontext oder in Behörden, zum Beispiel im Rahmen von Bewerbungsgesprächen oder Gesprächen mit Vorgesetzten, wie die offenen Schilderungen verdeutlichen. Das Auftreten solcher Fragen steht dabei auch in einem direkten Zusammenhang mit der gläsernen Decke, mit der viele Frauen im Berufsleben konfrontiert sind. Hintergrund dieser Fragen ist die Annahme, dass noch eine Familienplanung anstehe und sich daraus Aus-

fälle durch Elternzeit, Mutterschaftsurlaub und Krankheiten der Kinder ergänzen. Diese Fragen stellen jedoch nach dem •AGG eine unmittelbare Benachteiligung anhand des Geschlechts dar und können dementsprechend rechtlich geahndet werden (§ 3 Absatz 1 AGG).

Teilweise überschneiden sich die Erfahrungen dabei auch mit Formen sexueller Belästigungen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.4.1) nach •AGG (§ 3 Absatz 4), wie diese Beschreibung eine*r Teilnehmer*in verdeutlicht. Dennoch werden die Erfahrungen nicht als Formen sexueller Belästigung angegeben:

Mir wurden unangebrachte Fragen über mein Sexleben von meinem Vorgesetzten auf der Arbeit gestellt, daraufhin folgten Annäherungsversuche und Nachrichten an meine private Handynummer.

6.1.6.3 Unangebrachte Fragen zur (zugeschriebenen) Herkunft:

Knapp die Hälfte aller Personen in der bundesweiten Befragung, die weder die deutsche noch eine EU-Staatsangehörigkeit⁵³ besitzen, haben unangebrachte Fragen erlebt (44 %). Der Wert in der Betroffenenbefragung liegt deutlich höher. Dabei geben zwei Drittel aller Personen, die weder eine deutsche noch eine EU-Staatsangehörigkeit haben, an, mindestens einmalig unangebrachte Fragen erlebt zu haben (61 %). Noch häufiger (73 %) erleben dies Personen, deren Eltern aus Ländern des •globalen Südens kommen. Ein Drittel von ihnen erlebt diese Fragen sogar öfter als einmal im Monat. Die Herkunftsländer der Eltern legen nahe, dass Personen insbesondere dann unangebrachte Fragen erleben, wenn sie von anderen Personen als nicht-weiß gelesen werden.

Auch Muslim*innen erleben die Situation deutlich häufiger als Personen, die atheistisch oder christlich sind. Ein Viertel der Muslim*innen in der Betroffenenbefragung erlebt unangebrachte Fragen mindestens einmal in der Woche. In der bundesweiten Befragung gibt jede*r zehnte Muslimische Befragte an, unangebrachte Fragen einmal in der Woche zu erleben.

Rassistische •Zuschreibungen spielen bei den unangebrachten Fragen zur (zugeschriebenen) Herkunft eine zentrale Rolle, wie ein*e Teilnehmer*in eindrücklich beschreibt. Besonders die „Woher kommst du“-Frage wird dabei als unangebracht empfunden. Tatsächlich erhalten Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, sowohl unangebrachte Fragen zu ihrem Sexleben als auch zu ihrer (zugeschriebenen) Herkunft wie

53 Hierzu zählen auch Länder wie die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.

auch zu ihrer familiären Situation. Dies verdeutlichen die Beschreibungen von Teilnehmer*innen:

*Kein Hallo oder Guten Tag, sondern direkt: „Wo kommen Sie her? Ich: Aus Frankreich. Die: Nein, aber wirklich? Ich: Aus der Bretagne. Die: Sie wurden also adoptiert. Ich: Nein. Oder andere Fragen wie: Wer ist Schwarz, deine Mutter oder dein Vater? Oder, wie lange wohnen Sie schon bei uns (also in Deutschland gemeint)? Und wo haben Sie Deutsch gelernt? Wollt ihr nicht wieder nach Frankreich? Verpiss dich du N****! Kennst du Himmeler? Ich: Nein. Der: Wir kennen dich und deine Familie...“ Am meistens bin ich einfach sprachlos und ängstlich und gehe einfach weg. Später, wenn ich zu Hause bin und nochmal nachdenke und denke ich mir, es geht gar nicht was eben passiert ist. Es macht mich traurig und gleichzeitig wütend. Ich verliere mein Selbstvertrauen.*

Mit meiner Schwarzen Tochter beim Arzt: ist das Ihre leibliche Tochter oder ist sie adoptiert? Zu ihr und ihrer Schwester: seid ihr Halbschwestern? [...] Als die Kinder nicht mehr im Raum waren, hat er mich noch gefragt, ob meine Tochter irgendwelche besonderen Charaktereigenschaften habe, die mit ihrer Herkunft einhergehen könnten.

*Enttäuschung von Student*innen, dass ich "zu deutsch" (ernst) [bin] und meine Stimme "zu weiß" [ist]; vorsorglich bleibt aber immer einer als Pausenaufsicht im Probenraum (flüsternd: "so einer klaut ja schon mal").*

Damit sind Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, besonders von unterschiedlichen Formen unangebrachter Fragen betroffen. Die Fragen werden vor allem im öffentlichen Raum erlebt (ungefähr die Hälfte). Trotz der Häufigkeit des Erlebens unangebrachter Fragen gibt nur ein Zehntel der Befragten an, zu vermuten, dass die Fragen mit rassistischen •Zuschreibungen zusammenhängen. Ein Fünftel wiederum gibt an, dass die Fragen mit ihrer (zugeschriebenen) Migrationsbiografie zusammenhängen könnten. Die Häufigkeit der Betroffenheit bei gleichzeitiger geringer Wahrnehmung rassistischer •Zuschreibungen als mögliche Erklärung für die Fragen zeigt, dass Rassismus alltäglich und dieses Erlebens normalisiert ist. Zudem zeigt sich dadurch, wie schwierig es ist, Rassismus zu benennen und zu adressieren.

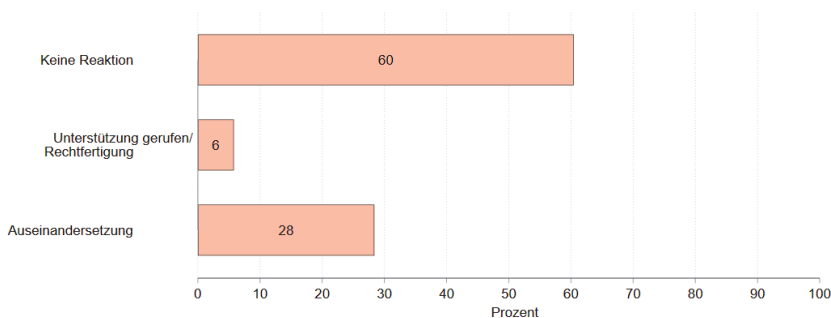
Insgesamt fällt bei allen Befragten auf, dass besonders Personen unter 30 Jahren angeben, unangebrachte Fragen zu ihrer Person und ihrem Privatleben gestellt bekommen zu haben. Dies muss nicht zwingend damit zusammenhängen, dass sie häufiger als ältere Personen diese Fragen gestellt

bekommen. Vielmehr spricht dies für Formen von Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Diskriminierung, wodurch jüngere Personen diese Fragen als unangenehm wahrnehmen und auch das jeweilige Erleben entsprechend benennen können.

Wenn wir alle Angaben zu unangebrachten Fragen zusammen betrachten, so zeigt sich, dass es sich hier um eine Diskriminierungsform handelt, die in unterschiedlichen Lebensbereichen erlebt wird. Knapp die Hälfte aller Befragten erlebt die Fragen an Orten wie ihrem Arbeitsplatz, im Bildungskontext oder in Behörden. Knapp ein Drittel erlebt die Fragen an öffentlichen Orten wie Straßen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Geschäften. Nur ein Fünftel wiederum gibt an, die Fragen im privaten Umfeld erlebt zu haben. Insgesamt werten knapp vier Fünftel aller Befragten die unangebrachten Fragen als Diskriminierungserfahrung. Auffällig ist jedoch, dass mehr als zwei Drittel der Befragten angibt, die Fragen nicht als Diskriminierung zu empfinden, wenn diese im privaten Umfeld stattfinden, während unangebrachte Fragen im Arbeits- oder Bildungskontext von mehr als vier Fünftel als Diskriminierungserfahrung wahrgenommen werden. Obwohl sie also gleichermaßen als unangemessen eingestuft werden, gibt es hier einen Bewertungsunterschied in der Diskriminierungswahrnehmung.

Mehr als die Hälfte aller befragten Personen hat nicht direkt auf die unangebrachten Fragen reagiert. Dies wurde teilweise mit Angst begründet, andere haben sich aber auch bewusst dazu entschieden, die Situation zu ignorieren. Sechs Prozent geben an, sich in Bezug auf die unangebrachten Fragen gerechtfertigt oder Unterstützung gesucht zu haben. Ungefähr ein Drittel aller Personen ist in eine direkte Auseinandersetzung mit den Fragestellenden gegangen.

Abbildung 30 Direkte Reaktionen auf unangebrachte Fragen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=666

Außerdem fällt auf, dass Personen vor allem dann eine Auseinandersetzung mit den Verursacher*innen gesucht haben, wenn sie über entsprechende Ressourcen, wie etwa ökonomische, oder entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Wenn die Personen diese nicht haben, in der Situation Angst hatten oder die unangebrachten Fragen im privaten Raum erlebt wurden, gingen die meisten keine Konfrontation ein. Eine mögliche Erklärung könnte hier ebenfalls der Versuch sein, diese Räume als Schutzräume aufrechtzuerhalten, aber auch, dass die Konfrontation belastender ist, da die sozialen Konsequenzen, wie etwa der Bruch mit der Familie, schwerwiegender sind als etwa ein Zerwürfnis mit Kolleg*innen. Zugleich kann es aber auch sein, dass eine Auseinandersetzung im privaten Umfeld besonders gescheut wird, da es sich hierbei um jene Personen handelt, die eigentlich Schutz und Nähe garantieren sollten. Konfrontationen könnten hierbei eine Gefährdung dieses Schutzraumes darstellen, da die Betroffenen dann möglicherweise als überempfindlich wahrgenommen werden und dadurch weiteren Abwertungen ausgesetzt sein könnten. Außerdem könnte es eine Rolle spielen, ob es feste Abläufe für Beschwerden gibt (was im privaten Bereich nicht der Fall ist) – diese erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene den Vorfall melden oder sich beschweren (Rausch et al. 2021: 7ff, 21.).

Auffällig ist, dass fast die Hälfte aller unbekannt anwesenden Personen und ungefähr ein Drittel der bekannten anwesenden Personen die Verursachenden unterstützt oder dieselben unangebrachten Fragen gestellt haben wie diese. In der Regel reagierten bekannte anwesende Personen nicht auf die unangebrachten Fragen. Die meisten Befragten begründen dies damit, dass sie vermuten, dass die anderen anwesenden Personen die Fragen nicht als problematisch oder unangebracht wahrgenommen hätten. Das zeigt deutlich, dass diese Grenzüberschreitungen noch vielfach nicht als solche wahrgenommen werden. Menschen, die als anders wahrgenommen werden beziehungsweise zu Anderen gemacht werden, werden so häufig nicht als Personen wahrgenommen, die das gleiche Recht auf Privatsphäre haben. Vielmehr werden sie so behandelt, dass es in Ordnung sei, sich bei ihnen über bestimmte Lebensweisen – insbesondere, wenn diese von gesellschaftlichen •Normen abweichen – zu informieren.

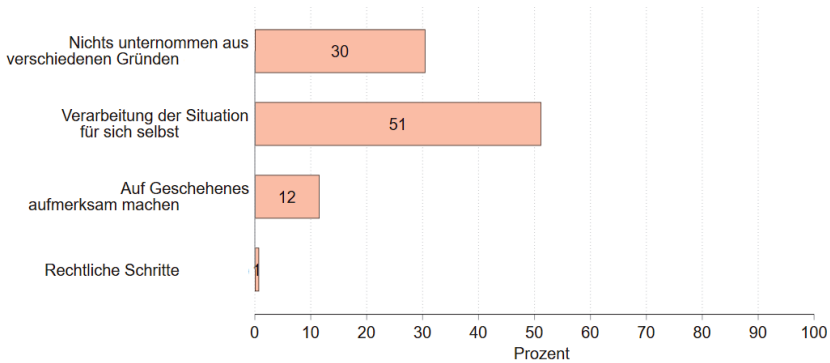
Knapp die Hälfte aller Personen hat nicht direkt auf unangebrachte Fragen reagiert, wenn diese im Arbeits- oder Bildungskontext beziehungsweise in Behörden erlebt wurden. Besonders im Arbeitskontext können bestehende Hierarchieverhältnisse eine Erklärung dafür sein, warum eine direkte Reaktion auf die Fragen unmöglich erscheint, insbesondere, wenn sie von den direkten Vorgesetzten kommen, wie einige Schilderungen verdeutlichen.

Die Frage nach einer (geplanten) Schwangerschaft in Bewerbungsgesprächen verstößt gegen das Diskriminierungsverbot in § 2 Absatz 1 Nr. 1 •AGG, weshalb Bewerber*innen auch nicht auf die unangebrachte Frage reagieren müssen beziehungsweise nicht wahrheitsgetreu antworten müssen, wenn sich daraus ein Nachteil ergibt. Auf unangebrachte Fragen im öffentlichen Raum hat knapp jede zweite Person nicht reagiert. Dabei könnten vor allem die Normalisierung und Alltäglichkeit dieser Erfahrung – wie etwa beim Erleben von Rassismus und Sexismus – eine mögliche Erklärung sein.

Die Hälfte der Personen, die unangebrachte Fragen erlebt hat, gibt an, die Situation im Anschluss individuell für sich verarbeitet zu haben, beispielsweise durch Gespräche mit Freund*innen oder Partner*innen. Insbesondere Personen, die über die gemachte Erfahrung wütend waren, aber auch Personen unter 30 Jahren entschieden sich, diese anschließend in Gesprächen zu verarbeiten. Das Berliner Monitoring zu •trans und homophober Gewalt verweist auf einen ähnlichen Befund. Das Studienteam zeigt auf, dass insbesondere lesbenfeindliche Gewalt in der Regel privat verarbeitet wird, auch wenn es sich um schwerwiegende Formen handelt, die angezeigt oder gemeldet werden könnten (Lüter et al. 2020: 19). Ähnliches lässt sich in unserer Studie konstatieren. Nur einige wenige Befragte (ungefähr ein Zehntel) haben die unangebrachten Fragen gemeldet oder sich bei einer entsprechenden Stelle beschwert. Ein Drittel der Personen wiederum gibt an, nichts gemacht zu haben, weil es ihrer Meinung nach nichts geändert hätte. Zudem fällt auf, dass Personen vor allem dann anschließend auf die unangebrachten Fragen aufmerksam machen (insgesamt 12 Prozent), z. B. durch eine Meldung oder Beschwerde, wenn bekannte Personen in der Situation als Zeug*innen anwesend waren.

Ähnlich wie die Befunde bezüglich einer direkten Reaktion auf unangebrachte Fragen legen auch die Handlungen danach nahe, dass unangebrachte Fragen einerseits normalisierte Alltagserfahrungen für viele Personen darstellen und nicht als Formen sozialer Herabwürdigung wahrgenommen werden. Andererseits erweisen sich bestehende Hierarchieverhältnisse oder soziale Beziehungen – insbesondere, wenn unangebrachte Fragen im privaten Umfeld erlebt werden – als Hindernis oder Erschwerung einer Reaktion oder Handlung.

Abbildung 31 Schritte nach unangebrachten Fragen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=666

6.1.7 Zwischenfazit zu Formen sozialer Herabwürdigung

Die vorangegangene Analyse unterschiedlicher Formen sozialer Herabwürdigung – Anstarren (6.1.1), Blicke beim Bewegen oder Sport im öffentlichen Raum (6.1.2), für weniger intelligent halten (6.1.30), die Identität nicht ernst nehmen (6.1.4), Beleidigung beziehungsweise lächerlich machendes Verhalten (6.1.5) sowie unangebrachte Fragen zu Person und Privatleben (6.1.6) – zeigt, dass diese Diskriminierungserfahrungen vielfach entlang der äußeren Erscheinung sowie entlang von •Othering-Prozessen verlaufen. Wenn Personen als anders und abweichend von gesellschaftlichen Dominanzpositionen wahrgenommen werden, erleben sie häufiger Formen der sozialen Herabwürdigung. Die unterschiedlichen Formen gehen dabei oftmals ineinander über, wie etwa Blicke und Beleidigungen. Darüber hinaus gehen Formen der sozialen Herabwürdigung auch in andere Gewalterfahrungen über, wie einige geschilderte Beleidigungen oder unangebrachte Fragen verdeutlichen, die bereits sexuelle Belästigungen darstellen. Alle in diesem Abschnitt analysierten Diskriminierungserfahrungen verdeutlichen die Alltäglichkeit und Normalisierung von Formen der sozialen Herabwürdigung, die diese besonders schwerwiegend macht. Die Alltäglichkeit dieser Diskriminierungserfahrungen geht häufig mit einer Nicht-Konfrontation einher. Dies gilt besonders dann, wenn es sich bei den Orten, an denen Formen sozialer Herabwürdigung erlebt werden, um Räume handelt, die als Schutzräume fungieren sollten, wie etwa das persönliche Nahumfeld oder therapeutische Praxen. Die Darstellung des Erlebens von Beleidigungen oder des Lächerlichmachens verdeutlicht, dass Betroffene insbesondere dann auf

das Erlebte nicht reagieren, wenn sie Angst haben, dass nach der verbalen Gewalt körperliche oder sexualisierte Gewalt folgt. Die Reaktion kann dabei eine Form der Abwehr oder Verteidigung darstellen.

6.2 Materielle Benachteiligung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel verschiedene, teilweise subtile Formen von sozialer Herabwürdigung analysiert wurden, geht es im Folgenden um drei Beispiele materieller Benachteiligung, die direkt gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten von Personen bestimmen: Zugang zu Clubs, Gaststätten und Läden (6.2.1), Teilnahme an Veranstaltungen (6.2.2) und das Finden einer bedarfsgemäßen Wohnung (6.2.3). Auch diese Erfahrungen haben wir jeweils in der Betroffenenbefragung sowie der sächsischen und der bundesweiten Bevölkerungsbefragung abgefragt, wenn die Befragten zuvor angegeben haben, sich in den jeweiligen Lebensbereichen bewegt zu haben.

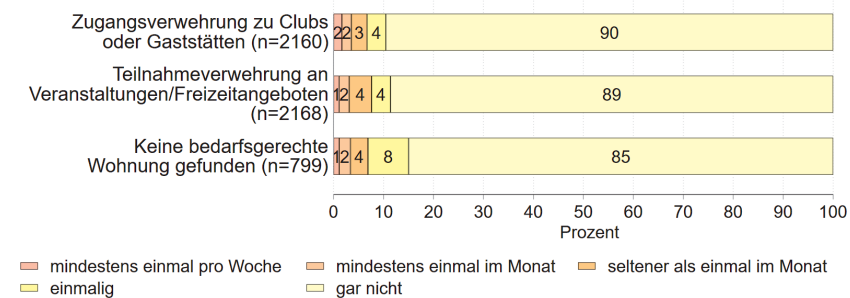
In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben 15 Prozent der Befragten, die in den letzten zwei Jahren eine Wohnung gesucht haben, an, dass sie keine Wohnung gefunden haben, die ihren Bedarfen entsprach (vgl. Kapitel 6.2.3). Jeweils etwa jede*r zehnte Befragte in Sachsen hat die Erfahrung gemacht, dass ihnen der Zugang zu Clubs oder Gaststätten verwehrt wurde (10 %, vgl. Kapitel 6.2.1) oder dass ihnen die Teilnahme an Veranstaltungen oder Freizeitangeboten verwehrt wurde (11 %, vgl. Kapitel 6.2.2).

Die genannten Erfahrungen werden in den folgenden Unterkapiteln einzeln ausführlich analysiert. Dabei werden die sächsische Bevölkerungsbefragung, die bundesweite Vergleichsbefragung sowie die Betroffenenbefragung berücksichtigt. In allen drei Befragungen haben wir nach den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren gefragt. In Kapitel 6.2.4 folgt ein kurzes Zwischenfazit zu den drei analysierten Erfahrungen materieller Benachteiligung.

6.2.1 Mir wurde der Zugang zu Clubs, Gaststätten oder Läden verwehrt.

Gegen diskriminierende Einlasskontrollen und Zugangsverweigerungen in Gaststätten, Clubs und Läden kann juristisch mithilfe des •AGGs vorgegangen werden, wenn sie ein •AGG-geschütztes Merkmal betreffen. Jedoch sind nicht alle Situationen vom •AGG gedeckt: Ausschluss wegen eines hohen Lebensalters bei Partys/Tanzveranstaltungen könne nach einem vom Bundesgerichtshof bestätigten Urteil gerechtfertigt werden, da es sich hier um

Abbildung 32 Materielle Benachteiligung



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

kein Massengeschäft handele und der Erfolg von dem Publikum abhinge (BGH, Urt. v. 05.06.2021, Az. VII ZR 78/20, Rn. 10).

In Sachsen wurde jeder zehnten Person schon einmal der Zugang zu Clubs, Gaststätten oder Läden verwehrt (11 %). Bundesweit betrifft dies ähnlich viele Personen (vgl. Tabelle 1 zu 6.2.1 Mir wurde der Zugang zu Clubs, Gaststätten oder Läden verwehrt: Bevölkerungsbefragungen). Bei den Teilnehmenden der Betroffenenbefragung liegt der Anteil mit ca. 14 Prozent noch einmal leicht höher. Diese Zahlen erscheinen gerade angesichts der hier gegebenen rechtlichen Schutzmöglichkeiten sehr hoch.

Aus der Studie zu *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* geht hervor, dass am häufigsten Personen entlang von rassistischen Zuschreibungen der Zugang zu Clubs verweigert wird (dies betrifft die Hälfte der Personen, denen der Zugang verweigert wurde). Dieser Ausschluss basiert größtenteils auf Zuschreibungen anhand der äußeren Erscheinung der Betroffenen (Beigang et al. 2017a: 196). Das Problem rassistischer Einlasskontrollen ist zudem ein altbekanntes und wurde seit den 1970er-Jahren immer wieder thematisiert (Kinsky 2017: 14ff.). Auch in anderen europäischen Ländern stellt Diskriminierung beim Zugang zu privaten Dienstleistungen ein Problem dar, wie die Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung veranschaulicht: „Jeder fünfte Roma (20 %), 14 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 13 % der Nordafrikaner gaben an, in Bars, Cafés, Restaurants, Diskotheken oder Clubs (oder bei dem Versuch, diese zu betreten) diskriminiert worden zu sein.“ (European Union Agency for Fundamental Rights 2009: 50).

Wenn wir die Verteilung des Erlebens solcher Vorfälle in unserer Studie nach Staatsangehörigkeit, der Herkunft der Eltern und der Erstsprache be-

trachten, unterstützt dies die Annahme, dass es sich hierbei vielfach um rassistische •Zuschreibungen handelt. In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung gibt circa jede siebte Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit (14 %) und ein Viertel der Personen, deren Eltern aus dem •globalen Süden kommen (19 %,) an, nicht in Gaststätten, Clubs oder Läden eingelassen worden zu sein. Bundesweit lassen sich die Ergebnisse aufgrund höherer Fallzahlen für einige Gruppen weiter aufschlüsseln: Von den Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit erlebten 11 Prozent, dass ihnen der Zugang zu Gaststätten, Clubs und Discotheken verwehrt wurde. Dagegen geben ein Drittel der Personen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (33 %) und weiteren nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten (29 %) an, nicht eingelassen worden zu sein. Ein weiterer Indikator für rassistische Diskriminierung ist, dass ein Viertel der Personen, deren Eltern aus dem •globalen Süden kommen (27 %), und ein Viertel der Personen, die kein Deutsch sprechen (25 %), die Situation erlebt hat.

Aus der bundesweiten Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2017 geht hervor, dass explizit jungen Männern, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, der Zugang zu Clubs verwehrt wird (Beigang et al. 2017a: 198). Auch in unserer Befragung fällt auf, dass, obwohl häufiger •cis Frauen angeben, die abgefragten Situationen erlebt zu haben, hier •cis Männern bundesweit (14 %) und sachsenweit (12 %) öfter der Zugang verwehrt wurde. Auch in Bezug auf das Lebensalter lässt sich feststellen, dass einem Viertel (28 %) der Personen unter 30 Jahren bundesweit und jeder fünften Person (18 %) sachsenweit der Zugang verwehrt wurde. Weitere Studien belegen, dass dies eine gängige diskriminierende Praxis beim Clubeinlass ist (Yiğit 2008: 14f.; Schlaab 2010: 29f.). Das ADB Sachsen hat zudem 2011 ein Disco-Testing durchgeführt, bei welchem mehr als der Hälfte der Leipziger Clubs eine rassistische Türpolitik attestiert wurde (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2011). Zwar ist dies zehn Jahre her, doch aus unserer Befragung und den offenen Beschreibungen der Situationen geht hervor, dass dieses Problem aktuell geblieben ist:

Ich war mit deutschen und migrantischen Freunden unterwegs, in einem Club durften nur die deutschen rein, wir beide Migranten durften nicht rein.

Außerdem wird ersichtlich, dass auch bei weniger prominenten Beispielen, wie Läden oder Museen, es dazu kommt, dass der Zugang verwehrt wird:

Verbale Beleidigungen wie „Wir sind hier doch nicht in Afrika“ und die Weigerung, mich als Kundin in den Laden zu lassen / zu beraten.

Wir wollten uns ein Schloss anschauen und parkten bereits auf dem dazugehörigen Parkplatz. Da wir hungrig waren packten wir etwas zu Essen aus und wollten dies gerade an/ in unserem Bus verzehren. Da kam eine Angestellte des Schlosses heraus und fragte sehr unfreundlich, ob wir hier nun unser Lager aufschlagen wollen und dass das nicht gehen würde, und wir verschwinden sollen. Ich war irritiert und überrascht und wollte mich noch erklären, dass wir doch gleich uns das Schloss anschauen wollen und doch zahlende Kunden sind... Mein Mann hat die Situation gleich realisiert, packte alles ein und wir verließen das Gelände mit unserem Bus.

Aus der bundesweiten Bevölkerungsbefragung geht zudem hervor, dass jede dritte muslimische (30 %) oder Person anderen, nicht christlichen Glaubens (38 %) der Zugang zu Gaststätten, Clubs oder Läden verwehrt wurde. In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung haben insgesamt sehr wenige Personen nicht-christlichen Glaubens teilgenommen, weswegen die Zahlen hier weniger eindeutig sind (28 %). In der Betroffenenbefragung spiegelt sich jedoch das Ergebnis der bundesweiten Befragung wider: Jede vierte muslimische Person (24 %) hat angegeben, die Situation, nicht eingelassen zu werden, erlebt zu haben.

Ähnlich wie bei der Erfahrung, „Ich konnte an Freizeitangeboten/Veranstaltungen nicht teilnehmen“, (vgl. Kapitel 6.2.2) geben weniger Personen mit •Behinderung als erwartet an, in den letzten beiden Jahren die Erfahrung gemacht zu haben, dass ihnen der Zugang zu Clubs, Gaststätten oder Läden verwehrt wurde. Für beide Erfahrungen ist jedoch der Kontext der Covid-19-Pandemie relevant, was auch andere Umfragen belegen (Bolz und van Nek 2021). Bundesweit geben für den Zugang zu Gaststätten, Clubs oder Läden sogar weniger Personen mit •Behinderung an, nicht eingelassen worden zu sein, als Personen ohne •Behinderung. Auch dieses Ergebnis widerspricht allgemeinen Erwartungen (Beigang et al. 2021: 30) und könnte damit zusammenhängen, dass in den letzten zwei Jahren viele Gaststätten, Clubs oder Läden geschlossen hatten und Personen, die durch ihre •Behinderung zur Risikogruppe gehören, geschlossene Räumlichkeiten eher gemieden haben. Uns wurden trotzdem Situationen geschildert, in denen Personen nicht abgewiesen wurden, ihnen aber durch eine Verweigerung, sie zu unterstützen, indirekt der Zugang verwehrt wurde:

Zugang ist nur über Treppen möglich, mir wurde mitgeteilt, dass mir nicht geholfen werden kann die Stufen zu überwinden

Im Kontext der Pandemie kam es zudem immer wieder zu einer undifferenzierten Durchführung von Covid-19-Maßnahmen. Dies betrifft beispielsweise Personen, die aufgrund von Krankheiten keine Maske tragen können und laut der offenen Beschreibungen ausgeschlossen und angegangen wurden. Ein anderes Beispiel betrifft die Notwendigkeit, im Supermarkt stets einen Einkaufswagen mit sich zu führen:

Ich war als Alleinerziehende im ersten Lockdown mit meinem Sohn (1 Jahr alt) einkaufen mit Kinderwagen. Den Supermarkt durfte ich nur mit Kinder- und Einkaufswagen betreten oder gar nicht. Zum Glück gab es einen anderen Supermarkt, wo ich nur mit dem Kinderwagen einkaufen konnte.

Gleichzeitig erklären Personen, die aus politischen Gründen die Maßnahmen ablehnen, sich durch die Schließung der Läden und die Maskenpflicht ausgegrenzt und unterdrückt zu fühlen. Wie in dem Kapitel zu typischen Diskriminierungssituationen während der Covid-19-Pandemie erläutert (vgl. Kapitel 5.5), kann dies zu einer Verschärfung der Lage und einem verstärkten Misstrauen gegenüber Personen führen, die aufgrund von Krankheiten oder •Behinderungen tatsächlich keine Maske tragen können.

Beim Zugang zu Clubs spielt insbesondere das Aussehen eine Rolle. Das Aussehen beziehungsweise die Körpererscheinung sind nicht vom •AGG gedeckt. Aus der Bestätigung eines Urteils zur Verweigerung des Einlasses in Clubs durch den Bundesgerichtshof geht zudem hervor, dass begründet werden kann, „nur für – zudem in bestimmter Art und Weise („Partygänger“) gekleidete – Personen im Alter zwischen 18 und 28 Jahren“ zugänglich zu sein (BGH, Urt. v. 05.06.2021, Az. VII ZR 78/20, Rn. 10). Mehrere Situationen aus den offenen Beschreibungen beziehen sich auf die äußere Erscheinung, wie die zwei folgenden Beispiele:

Man kommt an/in ein Geschäft, und hört: Fette sind hier nicht erwünscht. So wie Du aussiehst, solltest du eher zu McDonalds gehen und fressen. Und auch sehr schön: Vor 50 Jahren hätte man Dich vergast...

Mir und meinen Kollegen wurde in Chemnitz schon der Zugang zu Örtlichkeiten verwehrt, weil wir nicht richtig aussahen – und dass, obwohl wir nicht besoffen oder ähnliches war. Argumentieren bringt da auch nichts. Sowas macht wütend, und man fühlt sich hilflos

Zwar sticht die Kategorie Gewicht in allen drei Befragungen nicht heraus, in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung gibt aber knapp jede vierte Person mit unveränderlichen (23 %) und knapp jede fünfte Person mit veränderlichen Erscheinungsmerkmalen (18 %) wie etwa auffällige Kleidung oder auf-

fällige Frisuren, an, dass ihnen der Zugang verwehrt wurde. Die äußere Erscheinung spielt also insgesamt eine größere Rolle.

Aus der sächsischen Bevölkerungsbefragung geht außerdem hervor, dass circa einem Sechstel der Personen in Sachsen, die einen Schulabschluss (16 %) oder noch keine abgeschlossene Ausbildung/Studium (17 %) haben, der Zugang verweigert wurde. Hier könnte Klassismus relevant sein, doch wird diese Annahme nicht durch die Angaben zum sozioökonomischen Status gedeckt. Da es sich hier vermutlich zum großen Teil um eine Gruppe mit niedrigem Lebensalter handelt, könnte es in Bezug auf den Zugang zu Clubs sein, dass Personen noch minderjährig waren. Bezüglich des Zugangs zu Läden könnte es sein, dass davon ausgegangen wurde, dass die Personen weniger Geld hätten, was wiederum doch für Klassismus sprechen würde.

Insgesamt haben diskriminierende Zugangsverwehungen zu Clubs, Gaststätten und Läden zu der Zeit unserer Datenerhebung während der Covid-19-Pandemie eine geringere Rolle gespielt, da viele dieser Orte über längere Zeit geschlossen und damit für niemanden zugänglich waren. Trotzdem zeigen sich auch in dieser Zeit ähnliche Muster wie zu Zeiten vor der Pandemie: Rassistische Diskriminierung ist bei Einlasskontrollen weiterhin die häufigste Form der Diskriminierung. Dies bestätigen auch die Ergebnisse anderer Studien (Yiğit 2008: 14f.; Schlaab 2010: 29f.; Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2011; Kinsky 2017: 14ff.).

6.2.2 Ich konnte an Veranstaltungen/Freizeitangeboten nicht teilnehmen, da meine Bedarfe/Bedürfnisse nicht berücksichtigt wurden.

Die Gründe dafür, warum Personen nicht an Freizeitangeboten oder Veranstaltungen teilnehmen können, sind verschieden. In den allermeisten Fällen erfolgt der Ausschluss nicht offen und explizit, sondern subtiler, etwa indem Barrieren geschaffen werden. Diese können vielfältig sein und existieren häufig, ohne dass privilegierte Personen diese überhaupt wahrnehmen: Sprache, der physische Zugang, die Schrift, Lesbarkeit, Lautstärke, Länge der Veranstaltung oder Kosten sind beispielhafte Aspekte, über die Personen implizit ausgeschlossen werden und an Angeboten nicht teilnehmen können (vgl. ak moB o. J.). Aus den offenen Angaben der Betroffenenbefragung gehen weitere Gründe für eine Nicht-Teilnahme hervor, wie Essensunverträglichkeiten, Arbeitszeiten, fehlende Kinderbetreuung, mangelnde Zeit aufgrund von Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, Körpergewicht, generell feh-

lende Toiletten, die, wenn vorhanden, manchmal nicht barrierearm oder geschlechtergetrennt sind.

Sachsen- und bundesweit konnte in den letzten zwei Jahren etwas mehr als jede zehnte Person nicht an Veranstaltungen teilnehmen, da ihre Bedarfe nicht berücksichtigt wurden (Sachsen 11 %, bundesweit 13 %). Bei der Betrachtung der Betroffenen zeigen sich geringe Unterschiede bezüglich der abgefragten Gruppenzugehörigkeiten (vgl. Tabelle 1 zu 6.2.2. Ich konnte an Veranstaltungen/Freizeitangeboten nicht teilnehmen: Bevölkerungsbefragungen). Dies könnte daran liegen, dass unsere Befragungen während der Covid-19-Pandemie durchgeführt wurden und es im Grunde genommen kaum Veranstaltungen oder Freizeitangebote gab, wodurch es auch weniger Ausschlussituationen gab. Trotzdem hat sich auch in diesem Aspekt die Pandemie unterschiedlich ausgewirkt.

So haben beispielsweise Personen, die wegen einer •Behinderung der Risikogruppe angehören, Veranstaltungen und Menschenansammlungen oft stärker gemieden (Heim 2020; Bolz und van Nek 2021). Für Personen mit körperlichen •Behinderungen ist der Anteil mit jeweils 11 Prozent sachsen- und bundesweit vermutlich auch aufgrund dieser Vermeidungsstrategien so hoch wie insgesamt. Von den Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen hat jedoch jede fünfte Person in Sachsen (18 %) den Ausschluss von Veranstaltungen aufgrund nicht berücksichtigter Bedarfe erlebt. In der Betroffenenbefragung zeigt sich außerdem, dass besonders Personen mit zwei oder mehr •Behinderungen diese Situation erlebt haben. Die Gründe, warum Personen mit •Behinderungen nicht an Veranstaltungen teilnehmen konnten, sind vielfältig:

Keine Barrierefreiheit -> extreme Lautstärke, viele Treppen ohne Aufzug, keine Untertitel oder Übersetzer anwesend

Konzertbesuche für Stehpublikum sind für mich wg einer Gehbehinderten leider nicht mehr möglich

Zu viele Barrieren im oder auf dem Weg zum Angebot. Meine Bedarfe zu erklären, kostet zu viel Überwindung und Energie.

Darüber hinaus wurde öfters darauf verwiesen, dass Menschenmengen und übergriffiges Verhalten in diesen Panikattacken auslösen können:

Ich hatte Probleme im Umgang mit größeren Menschenmengen. Da sich solche am Einlass bilden, könnte ich an den meisten Veranstaltungen nicht teilnehmen. Wenn ich mich danach erkundigte, würde mir zumeist sehr unfreundlich gesagt, dass dies nun Mal so ist. Auch vor Corona könnte ich

daher an keinen Veranstaltungen mehr teilnehmen. Ebenso benötigte ich, um Panikattacken zu vermeiden, einen Randplatz. Auch dies kann häufig nicht eingeräumt werden.

Starke Unterschiede beim Erleben dieser Situation zeigen sich beim Lebensalter. Personen unter 30 Jahren (22 %) geben sachsenweit deutlich häufiger als Personen mit hohem Lebensalter (67 Jahre und älter) (5 %) an, nicht an Veranstaltungen oder Freizeitangeboten teilgenommen haben zu können. Ähnliche Ergebnisse zeigt auch die bundesweite Erhebung auf. Verschiedene Erklärungsansätze bieten sich an: Jüngere Personen nehmen insgesamt an mehr Veranstaltungen teil, welche oft nicht barrierearm sind. Veranstaltungen, die sich an ältere Menschen richten, sind eventuell seltener und barriereärmer, weil sie eher an die Bedarfe angepasst werden. Beispielsweise sind öffentlich finanzierte klassische Kulturveranstaltungen eher barrierefrei „als die in der Regel frei finanzierten populärkulturellen Veranstaltungen“ (Engels et al. 2016: 362). Der Teilhabebericht von 2016 führt zudem auf Grundlage der SOEP-Daten aus, dass insbesondere Personen mit •Behinderung zwischen 18 und 49 Jahren unzufrieden und eingeschränkt in ihrer Freizeitgestaltung sind (Engels et al. 2016: 10).

In der Betroffenenbefragung zeigt sich, dass Personen mit wenig finanziellen Ressourcen öfter nicht an Freizeitangeboten teilnehmen konnten. Fast die Hälfte der Befragten (45 %), die nach eigener Aussage zu wenig zur Verfügung hat, gibt an, nicht an Freizeitmöglichkeiten teilnehmen zu können:

Mein Umfeld leistet sich Hobbys, verbringt miteinander Beschäftigungen, die für mich unerschwinglich sind.

Auch Personen, die arbeitssuchend sind, erfahren häufiger Ausschlüsse von Veranstaltungen, was höchstwahrscheinlich ebenfalls mit ihren finanziellen Ressourcen zusammenhängt. Dies zeigt sich vor allem in der Betroffenenbefragung (47 %). Da auch finanzielle Nachteile mit gesellschaftlichen Macht-hierarchien zusammenhängen, kann der materielle Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten als Diskriminierung gesehen werden.

Am auffälligsten ist, dass sachsenweit jede vierte Person mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit (41 %) und zwei Drittel bundesweit (EU und Europa 67 %; Andere 68 %) erlebt haben, dass sie an Veranstaltungen nicht teilnehmen konnten. Aus den Angaben geht nicht hervor, welche spezifischen Gründe es hierfür gibt. Ein potenzieller Aspekt ist der in der Pandemie sich weiter verschärfte Rassismus, insbesondere der antiasiatische Rassismus hat deutlich zugenommen (korientation e.V. 2021). Unklar ist jedoch, ob Zugänge

aktiv verhindert wurden oder die Betroffenen, um Rassismus vorzubeugen, auf die Teilnahme bei Veranstaltungen verzichtet haben. Auch die Überschneidung zu Klassismus und fehlenden materiellen Ressourcen ist eine mögliche Erklärung dafür, dass Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit häufiger an Freizeitangeboten nicht teilnehmen konnten. Da Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, häufig in prekären Jobs arbeiten und dadurch auch monetär stärker von der Pandemie betroffen waren (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 16), hatten sie möglicherweise weniger finanzielle Ressourcen, um Angebote zu zahlen. Rassistische Ausgrenzungen bei Veranstaltungen oder Freizeitangeboten hängen jedoch nicht ausschließlich mit der Pandemie zusammen, sondern waren auch vorher schon präsent (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021c: 20), wie auch Beispiele aus unserer Befragung illustrieren:

Two situations that I remember. One time I had inquired about joining a local Schützenverein and was told that only local people from that town could join but I know that was not true. I also inquired about joining the [...] Freiwillige Feuerwehr and was told I didn't speak fluent German and was too old (59 at the time).⁵⁴

Schwimmen mit meiner Familie wegen Ganzkörperschwimmanzug meiner Frau, Kommentare durch Personal des Schwimmbads.

Das zweite Zitat lässt eine Diskriminierung entlang der Religionszugehörigkeit vermuten, von welcher insbesondere in der Betroffenenbefragung die Hälfte der muslimischen Teilnehmenden berichtet. Bundesweit betrifft dies ein Viertel der muslimischen Befragten (25 %). In Sachsen sind die Zahlen mit einem Fünftel der Befragten, die keinen christlichen Glauben haben, geringer (18 %).

54 Eigene Übersetzung: Zwei Situationen, an die ich mich erinnere. Einmal hatte ich mich nach einem Beitritt zu einem örtlichen Schützenverein erkundigt und mir wurde gesagt, dass nur Einheimische aus dieser Stadt beitreten könnten, aber ich weiß, dass das nicht stimmte. Ich erkundigte mich auch nach einem Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Meißen und mir wurde gesagt, dass ich nicht fließend Deutsch spreche und zu alt sei (damals 59).

Zudem können Personen häufiger durch das ausschließliche Angebot in deutscher Sprache nicht teilnehmen:

*I wasn't able to go to outdoor cinema or attend yoga/sport classes. Nothing I can do as they only shows German movie or the classes only conduct in German.*⁵⁵

Darüber hinaus wurde häufiger geschildert, dass sich von Rassismus betroffene Personen nicht sicher fühlen könnten, insbesondere, wenn sie im ländlichen sächsischen Raum unterwegs seien:

z. B. Veranstaltungen, die an Orten stattfinden, die für schwarze Menschen nicht sicher sind (ländliches Sachsen).

Bezüglich der Sicherheit gibt es auch Berichte zu Sexismus. Aus den Schilderungen kann geschlossen werden, dass Personen nicht an Veranstaltungen teilnehmen, weil sie Übergriffe erwarten:

Ich meide bewusst Orte, an denen ich mit sehr höher Wahrscheinlichkeit mit sexueller Belästigung, wie •Catcalling, ungewollten Berührungen an Arsch und Brüsten etc. rechnen muss. Zu diesen Orten gehören beispielsweise Clubs und Bars.

Insgesamt zeigt sich, dass es vielzählige Gründe gibt, warum Personen an Freizeitangeboten oder Veranstaltungen nicht teilnehmen konnten. Diese haben innerhalb des Untersuchungszeitraumes jedoch auch nur in sehr eingeschränkter Form stattgefunden. Dennoch zeigen sich einige Muster: Ein großes Thema ist Barrierefreiheit. Dieser ist keinesfalls Genüge getan, wenn lediglich ein Zugang mit dem Rollstuhl ermöglicht wird. Denn die uns geschilderten Beispiele zeigen deutlich auf, dass die Bedarfe hier deutlich vielfältiger sind. •Inklusion bedeutet daher, auch die Vielfalt von möglichen •Behinderungen bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen und Freizeitangeboten mitzudenken und darauf vorbereitet zu sein. Doch bei Barrierefreiheit geht es nicht nur um die Barrieren für Menschen mit •Behinderungen, sondern auch um sprachliche Barrieren für Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch oder finanzielle Barrieren, die eine Teilhabe verhindern. Hier kann auf die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland*

55 Eigene Übersetzung: Ich konnte nicht ins Freiluftkino gehen oder Yoga-/Sportkurse besuchen. Ich kann nichts tun, da nur deutsche Filme gezeigt werden oder der Unterricht nur auf Deutsch stattfindet.

(Beigang et al. 2017a) verwiesen werden, welche detaillierter darauf eingeht, inwiefern räumliche Barrieren bei der Teilnahme von Veranstaltungen eine Rolle spielen, und zeigt, dass der Ausschlussmoment auch darüber hinausgeht und herabwürdigende Komponenten beinhaltet. Selbst wenn es räumliche Zugänge gäbe, würde oftmals die Selbstbestimmtheit der Betroffenen ignoriert. Auch Unterstützungsangebote könnten eine exkludierende Wirkung haben, wenn beispielsweise bei Konzerten für Personen im Rollstuhl extra Bereiche vorgesehen sind, sie dort aber nicht mit ihren Freund*innen gemeinsam die Zeit verbringen können (Beigang et al. 2017a: 193 ff.). Neben weiteren •Behinderungen, wie eingeschränkten Sinneswahrnehmungen, können Barrieren auch •trans Personen behindern, wenn sie beispielsweise entscheiden müssen, ob sie die Frauen- oder die Männertoilette benutzen und ihre sichtbare Transition noch nicht abgeschlossen ist. Auch ein hohes Gewicht kann ein Grund sein, warum Personen an Veranstaltungen nicht teilnehmen können, wenn beispielsweise die Stühle zu klein und instabil sind (Beigang et al. 2017a: 196). Außerdem zeigt sich, dass einige befragte Personen Veranstaltungen meiden, bei denen sie Diskriminierungen in Form von sexueller Belästigung vermuten.

Aus diesen unterschiedlichen Erfahrungen entlang verschiedener Diskriminierungsmerkmale geht hervor, dass viele Barrieren für die Mehrheitsgesellschaft nicht direkt sichtbar sind, jedoch abgebaut werden sollten, da sie verschiedenste Personengruppen in der Folge ausschließen.

6.2.3 Ich habe keine Wohnung gefunden, die ich gemäß meinen Bedarfen benötigt hätte (z. B. Zimmeranzahl, Barrierefreiheit etc.).

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist immer wieder ein zentrales Thema in der Diskussion um Diskriminierung (Beigang et al. 2021: 32 ff.). Allerdings ist die Wohnungssuche etwas, was die meisten Menschen nicht jedes Jahr machen. Zahlen darüber, wie viele Menschen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt wurden, können daher schnell ein falsches Bild vermitteln (Beigang et al. 2017a: 14). Wir haben daher zunächst gefragt, ob die Personen in den letzten zwei Jahren auf dem Wohnungsmarkt aktiv waren, was 34 Prozent bundesweit bejaht haben. Im Anschluss wurden diese Personen gefragt, ob sie keine Wohnung gefunden haben, die sie ihren Bedarfen gemäß

benötigt hätten. Interessant ist bei der Auswertung folglich auch, welche Gruppen am ehesten in den letzten zwei Jahren eine Wohnung gesucht haben, da dies Hinweise auf strukturelle Herausforderungen liefern kann.

Von den Personen, die die Frage gestellt bekommen haben, ob sie keine Wohnung gemäß ihren Bedarfen gefunden haben, gibt in der bundesweiten Befragung jede vierte bis fünfte Person an, die Situation erlebt zu haben (23 %). In Sachsen geben dies weniger Personen an, hier liegt der Anteil bei 15 Prozent. Dies könnte daran liegen, dass Sachsen eines der Bundesländer ist, in denen der Wohnungsmangel am geringsten ist. Trotzdem verdichtet sich auch in sächsischen Städten die Lage, da Mieten steigen und die Städte wachsen (dpa 2017). Dies bestätigt sich in unserer sachsenweiten Studie: Während von den Personen, die auf dem Land wohnen, nur eine von fünf Personen (21 %) in den letzten beiden Jahren auf dem Wohnungsmarkt aktiv waren, liegt der Anteil bei den Personen, die in Großstädten leben, bei fast der Hälfte (45 %). Allerdings spielt bei der Wohnungssuche und -vergabe nicht nur eine Rolle, ob es überhaupt Wohnraum gibt, sondern auch, für wen dieser geeignet ist, an wen dieser vergeben wird, und welche Barrieren es gibt. Zusätzlich sind neben privatwirtschaftlichen Vermieter*innen auch städtische Institutionen bei der Wohnungsvergabe relevant (Hinz und Auspurg 2017: 402).

Beim Blick darauf, wer die Frage in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung überhaupt gestellt bekommen hat, fällt auf, dass •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen (71 %) und •cis Frauen (39 %) häufiger auf Wohnungssuche waren als •cis-Männer (34 %). Personen, die religiös, aber nicht christlich sind (57 %), Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (49 %), mit psychischen oder kognitiven Krankheiten oder •Behinderungen (55 %), mit weniger finanziellen Ressourcen (42 %), die arbeitslos sind (48 %), Singles (38 %) und Personen mit niedrigem Lebensalter (56 %) sind demnach häufiger umgezogen. Aus der bundesweiten Befragung ergeben sich die gleichen relevanten Kategorien (vgl. Tabelle 1 zu 6.2.3. Ich habe keine Wohnung gefunden, die ich gemäß meinen Bedarfen benötigt hätte: Bevölkerungsbefragungen).

Wie bereits bei vorherigen abgefragten Situationen wird auch hier deutlich, dass Personen, die eher Diskriminierungen ausgesetzt sind, weil sie entlang verschiedener Merkmale keine hegemoniale gesellschaftliche Position haben, häufiger auf Wohnungssuche sind. So waren beispielsweise Personen, die verheiratet sind oder eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seltener auf Wohnungssuche. Dabei spielt auch Eigentum eine Rolle: Personen, die eine

Wohnung besitzen, stabile Erwerbsbedingungen haben und nicht umziehen müssen, sind nicht auf Mietwohnungen angewiesen und dementsprechend auch unabhängig von diskriminierenden Hausverwaltungen. Daran anschließend spielen der sozioökonomische Hintergrund und finanzielle Abhängigkeiten eine Rolle. Da für Wohnungsbewerbungen Einträge der Schufa, Einkommenshöhe oder beanspruchte Transferleistungen offengelegt werden müssen, erfolgt hier die Auswahl der Mieter*innen wesentlich nach sozioökonomischen Kriterien. Damit werden bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt vielfach auf dem Wohnungsmarkt reproduziert (Hinz und Auspurg 2017: 387). Hinzu kommen subjektive Faktoren, die Einfluss auf die Auswahl der Mieter*innen durch die Vermieter*innen haben: Eine vermeintliche „Passfähigkeit“ nach Aussehen, Auftreten, Ausdruck oder Familienstand wird häufig in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation interpretiert (Droste et al. 2017: 11). Insbesondere in der Betroffenenbefragung wird deutlich, dass der sozioökonomische Status bei der Wohnungssuche relevant ist. So gibt über ein Drittel der Personen, die zuvor angegeben haben, über zu wenig finanzielle Ressourcen zu verfügen, an, dass sie keine Wohnung gemäß ihren Bedarfen gefunden hätten (38 %). Die Beobachtung wird von den anderen beiden Bevölkerungsbefragungen gestützt. Auch bundesweit gibt circa ein Drittel an, keine Wohnung gemäß ihren Bedarfen gefunden zu haben (36 %). Sachsenweit sind es zwar weniger Personen, nämlich ein Viertel (26 %), aber im Vergleich zu Personen, die angeben, über genug (12 %) oder mehr als genug finanzielle Ressourcen zu verfügen (15 %), hebt sich die Kategorie weiterhin ab.

Zahlreiche Studien belegen bereits, dass Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden, unter anderem auch die Studie *Being Black in the EU*: „Many respondents say they were prevented from renting accommodation by a private landlord because of their racial or ethnic origin (14 %). Some experienced this in municipal or social housing (6 %). Respondents face a particular risk of housing exclusion: only 15 % own their dwelling, compared to 70 % of the general population.” (European Union Agency for Fundamental Rights 2018b: 12). Für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sei es noch schwieriger, eine Wohnung zu finden. Vermieter*innen würden einen Mindestaufenthalt voraussetzen, wodurch eine Ausgrenzung über die Aufenthaltsdauer legitimiert werde, vermutlich wird dies mit einer Mindestmietzeit begründet (Droste et al. 2017: 11 f.). Doch auch bei den Wohnbedingungen gibt es Unterschiede: Beispielsweise leben Personen mit Migrationsbiografie auf engerem Wohnraum und zahlen höhere Mieten (Antidiskriminierungs-

stelle des Bundes 2020: 4). Bezüglich der rassistischen Diskriminierung spielen Sprachkenntnisse, Nachname, Aussehen, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und kulturalisierte Zuschreibungen eine Rolle (Droste et al. 2017: 11).

In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung gibt fast die Hälfte der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (45 %) an, keine Wohnung entsprechend ihren Bedarfen gefunden zu haben. Bundesweit ist es jede dritte Person (32 %). Eine Umfrage der ADS zu Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt hat ähnliche Zahlen ergeben: 35 Prozent der Befragten mit Migrationsbiografie haben angegeben, auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert worden zu sein. Dies sei auf dem Wohnungsmarkt eindeutig das relevanteste Diskriminierungsmerkmal (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: 6 ff.). Auch in Sachsen wurde 2017 eine Testing-Studie zu rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durchgeführt, wobei herauskam, dass über die Hälfte der Personen rassistisch diskriminiert wurden (Hummel et al. 2017: 25).

Neben rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, gibt die Betroffenenbefragung Hinweise darauf, dass Geschlecht eine relevante Rolle spielt: •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen geben zu einem Viertel (25 %) an, auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert worden zu sein. Bundesweit und sachsenweit sind die Prozentzahlen auch eindeutig, aber die Fallzahlen für diese Gruppe sind zu gering, um sie repräsentativ auszuwerten. Allerdings werden diese Ergebnisse auch in anderen Zielgruppenbefragungen, wie bei der Umfrage *Being Trans in the European Union*, bestätigt. 20 Prozent der •trans Teilnehmenden in dieser Studie gaben an, bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus zur Miete oder zum Kauf diskriminiert worden zu sein (European Union Agency for Fundamental Rights 2014a: 45).

Auch Personen mit •Behinderung wird die Suche nach einer Wohnung gemäß ihrer Bedarfe erschwert. Dies kann durch eine diskriminierende Wohnungsvergabe oder durch fehlende barrierearme Wohnungen begründet sein. Während sachsenweit 13 Prozent der Personen ohne •Behinderung angeben, keine passende Wohnung gefunden zu haben, sind es bei Menschen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen ein Viertel der Befragten (25 %). Personen mit körperlicher •Behinderung geben mit 15 Prozent etwas häufiger als Personen ohne •Behinderung an, keine bedarfsgerechte Wohnung gefunden zu haben. Diese Zahlen unterscheiden sich deutlich von denen der bundesweiten Studie, in der ein Viertel der Befragten mit körperlicher •Behinderung (26 %) angibt, davon betroffen gewesen zu sein. Ein Blick in

die Betroffenenbefragung zeigt außerdem differenzierter, dass circa zwei Fünftel der Personen (44 %), die auf eine Mobilitätshilfe angewiesen sind und auf Wohnungssuche waren, keine gefunden haben.

Insgesamt sind die Zahlen für Personen, die in den letzten zwei Jahren eine Wohnung gesucht und keine gemäß ihren Bedarfen gefunden haben, hoch. Dies wird insbesondere in der Betroffenenbefragung deutlich, aber auch aus den Bevölkerungsbefragungen geht hervor, dass alle diskriminierungsrelevanten Merkmale hier eine Rolle spielen und mit stereotypen Erwartungen an die Mieter*innen einhergehen. Obwohl das •AGG auch auf dem Wohnungsmarkt greift, ergeben sich erhebliche Lücken durch zwei Rechtfertigungsklauseln: Zum Erhalt der „sozial stabile[n] Bewohnerstruktur und eine[r] ausgewogene Siedlungsstruktur sowie wirtschaftliche[n], soziale[n] und kulturelle[n] Verhältnisse[n]“, wie es in § 19 Abs. 3 •AGG steht, wird eine ungleiche Behandlung von potenziellen Mieter*innen legitimiert. Darüber hinaus greift das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nach § 19 Abs. 5 Satz 3 •AGG in der Regel erst bei Vermieter*innen mit über 50 Wohnungen. Konsequenterweise folgt daraus die Forderung, diese – im ersten Fall umstritten, da in Bezug auf Herkunft europarechtswidrigen – Absätze zu streichen (Egenberger 2015: 13).

6.2.4 Zwischenfazit zu Formen materieller Benachteiligungen

Die drei vorangehend analysierten Situationen verdeutlichen, dass materielle Benachteiligungen und damit insbesondere auch das Verwehren von gleichen Zugängen deutlich mit strukturellen Ungleichheiten verknüpft sind, und diese auch sichtbar machen. So zeigt das Beispiel, wer häufiger auf Wohnungssuche ist als andere, bereits gesellschaftliche Ungleichheiten, die sich häufig in einer materiellen Ungleichheit ausdrücken. Während bei Formen der sozialen Herabwürdigung die äußere Erscheinung von Personen und deren Wahrnehmung oft im Fokus steht, spielen bei materiellen Benachteiligungen auch Diskriminierungsmerkmale eine Rolle, die zunächst nicht zwingend sichtbar sind, wie etwa der sozioökonomische Status. Die vorangehend analysierten Erfahrungen machen aber auch deutlich, dass eine Reihe Barrieren von einem Großteil der Gesellschaft nicht als solche erkannt werden, weshalb Personen etwa der Zugang zu Veranstaltungen (vgl. Kapitel 6.2.2) oder dergleichen verwehrt bleibt. Formen materieller Benachteiligungen machen somit insbesondere Strukturen und Barrieren in

Bezug auf einen gleichen Zugang zur Gesellschaft deutlich. Bei diesen Diskriminierungserfahrungen waren die Fallzahlen leider zu gering, um Handlungs- und Bewältigungsstrategien der Betroffenen spezifisch analysieren zu können (eine nicht-erfahrungsspezifische Analyse dieser Strategien folgt in Kapitel 7). Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sowie das Verwehren des Zugangs können allerdings nach dem •AGG verfolgt werden, wenn diese entlang der sechs geschützten Diskriminierungsmerkmale stattfindet. Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, gegen Formen der materiellen Benachteiligung vorzugehen. Die im folgenden Abschnitt geschilderten Erfahrungen von sozialer Herabwürdigung und materieller Benachteiligung im institutionellen Kontext zeigen jedoch die Schwierigkeiten, gegen das Erlebte vorzugehen.

6.3 Soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung im institutionellen Kontext

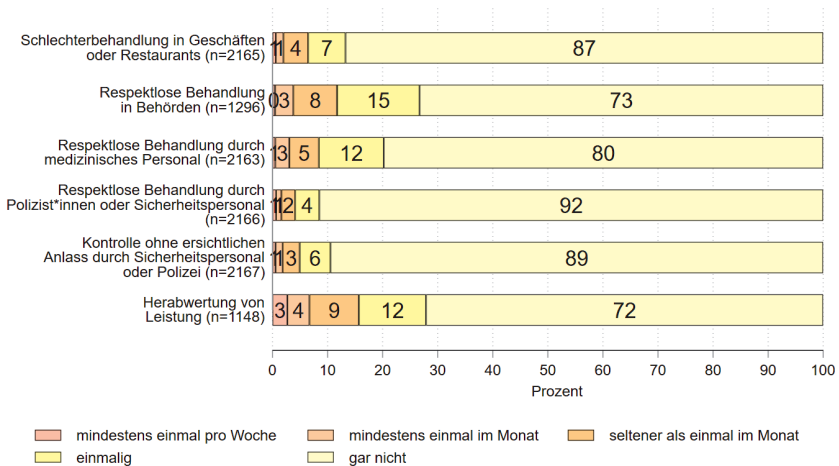
Während wir in den vorangegangenen Kapiteln einzelne Formen sozialer Herabwürdigung und einzelne Aspekte materieller Benachteiligung betrachtet haben, fokussieren wir im Folgenden auf die Verschränkung dieser beiden Diskriminierungsformen in institutionellen Kontexten. Dabei können Formen sozialer Herabwürdigung, wie etwa Beleidigungen (vgl. Kapitel 6.1.5) oder das Absprechen von Intelligenz (vgl. Kapitel 6.1.30) mit Aspekten materieller Benachteiligung und Schlechterbehandlung einhergehen. Als institutionelle Kontexte betrachten wir Geschäfte und Restaurants, Behörden und Ämter, das Gesundheitswesen, die Polizei sowie Bildungssystem und Arbeitsleben. Hinsichtlich der Schlechterbehandlung in Geschäften oder Restaurants wie auch für die respektlose Behandlung durch Polizist*innen oder Sicherheitspersonal haben wir keine detaillierten Nachfragen gestellt, sodass wir bei diesen Erfahrungen nicht auf genauere Situationsbeschreibungen der Befragten zurückgreifen können.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben jeweils über ein Viertel der Befragten an, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht zu haben, bei Behörden respektlos behandelt worden zu sein (27 %, vgl. Kapitel 6.3.2) oder dass ihre Leistungen herabgewertet wurden (28 %, vgl. Kapitel 6.3.6). Ein Fünftel gibt an, respektlose Behandlung durch medizinisches Personal erlebt zu haben (20 %, vgl. Kapitel 6.3.3). 13 Prozent wurden in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt (vgl. Kapitel 6.3.1). Jeweils etwa jede*r zehnte Befragte in Sachsen hat eine Kontrolle ohne ersichtlichen Anlass (11 %, vgl.

Kapitel 6.3.5) oder eine respektlose Behandlung (8 %, vgl. Kapitel 6.3.4) von Sicherheitspersonal oder Polizei erlebt.

Die genannten Erfahrungen werden in den folgenden Unterkapiteln einzeln ausführlich analysiert. Dabei werden die sächsische Bevölkerungsbefragung, die bundesweite Vergleichsbefragung sowie die Betroffenenbefragung berücksichtigt. In allen drei Befragungen haben wir nach den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren gefragt. In Kapitel 6.3.7 folgt ein kurzes Zwischenfazit zu den sechs analysierten Erfahrungen sozialer Herabwürdigung und materieller Benachteiligung im institutionellen Kontext.

Abbildung 33 Soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung im institutionellen Kontext



6.3.1 Ich wurde in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt als andere Personen.

Geschäfte oder Restaurants werden besucht, um etwas zu erwerben oder eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Für eine Schlechterbehandlung im Unterschied zu anderen Kund*innen gibt es hierbei in aller Regel keine sachliche Rechtfertigung. Daher ist diese Erfahrung, wenn sie entlang schützenswerter Merkmale erlebt wird, eine Form von Diskriminierung, die nach •AGG geahndet werden kann.

Zur Einordnung von Diskriminierungen in diesem Lebensbereich schreiben Beigang, Fetz, Kalkum und Otto: „Die Möglichkeit der Partizipation in diesem Lebensbereich ist sowohl für die gesellschaftliche Teilhabe als auch für die Versorgung und Absicherung des Individuums von Bedeutung. Diskriminierung kann dabei im Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Kund_innen, Verkäufer_innen und anderen Angestellten sowie teilweise im Kontakt mit Sicherheitspersonal stattfinden, aber auch Regeln, Routinen und Geschäftsvorgaben können die Grundlage für Diskriminierung sein.“ (Beigang et al. 2017a: 187) Die meisten Diskriminierungserfahrungen finden laut dieser 2017 erschienenen bundesweiten Studie zu Diskriminierungserfahrungen im Einzelhandel statt, dicht gefolgt vom Gaststätten- und Unterhaltungsgewerbe (Beigang et al. 2017a: 187). Eine Schlechterbehandlung kann insbesondere durch eine geringere Qualität der Dienstleistung oder einen erschweren Zugang zur Dienstleistung zum Ausdruck kommen. Personen werden also materiell benachteiligt. Diese Benachteiligung geht oft mit sozialen Herabwürdigungen einher (Beigang et al. 2017a: 130 f.). Laut dieser bundesweiten Studie ist Rassismus – insbesondere entlang äußerlich sichtbarer Merkmale – das häufigste Diskriminierungsmerkmal in Einzelhandel, Gaststätten und Dienstleistungsgewerbe. Zudem seien die äußere Erscheinung im Einzelhandel und •Behinderungen im Gaststätten- und Unterhaltungsbereich relevant (Beigang et al. 2017a: 188).

Diese Ergebnisse bestätigen sich auch in unserer Befragung. So gibt in den Bevölkerungsbefragungen für Sachsen über jede zehnte befragte Person (13 %, n = 219) und für das restliche Bundesgebiet knapp jede fünfte Person (17 %, n = 371) an, in Geschäften oder Restaurants in den letzten zwei Jahren mindestens einmalig oder häufiger schlechter behandelt worden zu sein als andere Personen.

Ähnlich wie bei anderen von uns untersuchten Diskriminierungserfahrungen im privaten Dienstleistungssektor (vgl. Kapitel 6.2.1) und wie bei der bundesweiten Studie zu Diskriminierungserfahrungen von 2017 (Beigang et al) spielt auch bei der schlechteren Behandlung in Geschäften oder Restaurants Rassismus eine Rolle. Je nachdem entlang welcher Merkmale wir Rassismus erfassen, zeigen sich dabei leicht unterschiedliche Ergebnisse, die Tendenz bleibt jedoch gleich: Sachsenweit geben über ein Drittel der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (38 %), knapp ein Drittel der Personen, deren Eltern aus dem •globalen Süden kommen (29 %) und ein Fünftel der Personen, die nicht nur deutsch, sondern auch oder hauptsächlich andere Sprachen als Erstsprache haben (18 %), an, in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt worden zu sein (vgl. Tabelle 1 zu 6.3.1. Ich wurde in

Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt als andere Personen: Bevölkerungsbefragungen).

Auch Personen, die nicht christlich und nicht atheistisch sind, sind einem höherem Risiko ausgesetzt, in Geschäften schlechter behandelt zu werden, als Personen, die christlich oder atheistisch sind. In der bundesweiten Bevölkerungsbefragung geben über ein Drittel der muslimischen Personen (38 %) und über die Hälfte der Personen anderen Glaubens (61 %) an, eine Schlechterbehandlung in Restaurants oder Geschäften erlebt zu haben. An der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung haben insgesamt wenige Personen, die nicht atheistisch oder christlich sind, teilgenommen. Ein Drittel dieser Personen (36 %) hat jedoch die Erfahrung gemacht, in Restaurants oder Geschäften in Sachsen schlechter behandelt worden zu sein als andere Personen.

In Restaurants oder Geschäften schlechter behandelt zu werden, trifft auch vermehrt Personen mit psychischer oder kognitiver •Behinderung. Ungefähr jede dritte Person aus dieser Gruppe (29 %) gibt in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung an, in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt worden zu sein. Die Form der •Behinderung scheint für diskriminierendes Verhalten ausschlaggebend zu sein, denn Menschen mit einer körperlichen •Behinderung oder einer chronischen Krankheit haben diese Situation seltener geschildert.

Bezüglich der Schlechterbehandlung bei Dienstleistungen in Restaurants oder Geschäften scheint außerdem der sozioökonomische Hintergrund relevant zu sein, dessen Einfluss bei anderen Diskriminierungserfahrungen häufig weniger eindeutig ist. Ein Fünftel der Personen, die sachsenweit entweder angeben, zu wenig zum Leben haben (21 %) oder arbeitssuchend sind (18 %), haben die Erfahrung gemacht, schlechter behandelt worden zu sein. Bundesweit ähneln sich die Zahlen mit einem Fünftel der Personen, die angeben, zu wenig zum Leben haben (22 %) und einem Fünftel der arbeitssuchenden Personen (24 %). Diese Ergebnisse finden sich ebenfalls bereits in der bundesweiten Studie zu Diskriminierungserfahrungen von 2017, aus der hervorgeht, dass die schlechtere Qualität von Leistungen laut den offenen Angaben der Teilnehmer*innen oft mit ihrem Kleidungsstil zusammenhängt, da davon ausgegangen werde, dass sie sich die Produkte nicht leisten könnten (Beigang et al. 2017a: 202).

Daran schließen auch die Ergebnisse unserer Bevölkerungsbefragungen zur äußeren Erscheinung an: Jede vierte Person mit veränderlichem Erscheinungsmerkmal (24 %) sachsenweit und jede dritte Person bundesweit (29 %) gibt an, schlechter behandelt worden zu sein. Ebenfalls zur äußeren Erschei-

nung, allerdings zu unveränderlichen Erscheinungsmerkmalen, kann das Körpergewicht gezählt werden. Personen, die laut eigener Angabe Adipositas haben, sind eher von Schlechterbehandlung in besagtem Kontext betroffen. Etwas weniger als ein Fünftel der Personen mit Adipositas bundesweit (18 %) und ein Siebtel sachsenweit (14 %) haben erlebt, in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt worden zu sein.

Andere Umfragen belegen darüber hinaus, dass •trans Personen (European Union Agency for Fundamental Rights 2014a: 92) und lesbische oder •bisexuelle Personen (Castro Varela et al. 2012: 87) in Restaurants oder Geschäften häufig Diskriminierungserfahrungen erleben. Diese Tendenz lässt sich auch in der Betroffenenbefragung wiederfinden. Hier haben die Hälfte der •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen (51 %), knapp die Hälfte der •bisexuellen oder •pansexuellen Personen (46 %) sowie ein Drittel der homosexuellen Personen (34 %) dies erlebt. In der sachsenweiten und bundesweiten Bevölkerungsbefragung sind die Fallzahlen für diese Gruppen leider zu klein, um eine bestätigende Auswertung vornehmen zu können. In beiden Bevölkerungsbefragungen geben sowohl •cis Frauen als auch •cis Männer ähnlich selten an, die Erfahrung gemacht zu haben, in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt zu werden als andere Personen.

Insgesamt zeigt sich, dass in Sachsen Schlechterbehandlung in Geschäften oder Restaurants entlang von Herkunft, Religion und •Behinderung stattfindet. Da diese Merkmale durch das •AGG geschützt sind, könnte diese Diskriminierung auch nach •AGG geahndet werden. Zudem erfahren Personen Formen der Schlechterbehandlung als andere Kund*innen entlang ihres sozioökonomischen Status sowie entlang ihrer äußeren Erscheinung. Diese beiden Merkmale sind bisher nicht im •AGG geschützt, weshalb diese Formen der Benachteiligung rechtlich nicht geahndet werden können.

6.3.2 Ich wurde von Mitarbeiter*innen in Behörden oder Ämtern respektlos behandelt.

Amtliche Leistungen dienen als Grundsicherung und sind damit für viele Menschen existenzsichernd. Für Weitere spielen diese Leistungen eine wichtige Rolle in Bezug auf ihre Teilhabe in der Gesellschaft. Gerade weil die Leistungen dieser Institutionen einen so essenziellen Einfluss auf die Lebensrealitäten derer, die mit ihnen in Kontakt kommen, haben, besteht ein starkes

Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden und den Antragsstellenden. Trotz eines bestehenden Anspruchs auf Leistungen erleben Personen oftmals eine herablassende oder respektlose Behandlung durch Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden.

Diese Erfahrung haben im Vergleich zu anderen von uns untersuchten Diskriminierungserfahrungen eher wenige Personen erlebt. Unter den Personen, die Kontakt zu Ämtern oder Behörden hatten, gibt in den beiden Bevölkerungsbefragungen, sowohl in Sachsen als auch bundesweit, etwa ein Viertel an, mindestens einmal in den letzten beiden Jahren respektlos behandelt worden zu sein. Diese Erfahrungen mit Ämtern und Behörden werden aber tendenziell eher einmalig oder selten gemacht und scheinen bei den wenigsten Befragten deutlich häufiger vorzukommen. In der Regel erfolgt der Kontakt zu Ämtern und Behörden jedoch auch nicht täglich oder wöchentlich.

Das respektlose Verhalten muss nicht immer direkt in einer Behörde stattfinden, es kann auch an anderen Orten geschehen, wo Menschen mit dem Staat interagieren. Ein Beispiel sind hierbei etwa die Polizei und andere Sicherheitskräfte. Dabei zeigt sich auch deutlich, wie die respektlose Behandlung mit anderen Diskriminierungsformen – etwa Racial Profiling – einhergehen kann⁵⁶:

Busfahrt, Ich - einzige Schwarze Person, Ausweiskontrolle, Ich - werde nach Personendaten abgefragt.

Einige Personengruppen geben deutlich häufiger als andere an, in Behörden und Ämtern respektlos behandelt worden zu sein (vgl. Tabelle 1 zu 6.3.2. Ich wurde von Mitarbeiter*innen in Behörden oder Ämtern respektlos behandelt: Bevölkerungsbefragungen). Auch hier spielt die Frage, welche Personen besonders häufig Kontakt zu Ämtern und Behörden (z. B. Jobcenter, Ausländerbehörde, Bürgeramt, etc.) haben, eine große Rolle: So sind es vor allem Arbeitssuchende (33 %) und Personen, die nach eigener Angabe finanziell weniger haben, als sie benötigen (38 %), die in der sächsischen Bevölkerungsbefragung besonders von einer respektlosen Behandlung in Ämtern oder Behörden berichten.

56 Weitere Analysen zu den von uns abgefragten Erfahrungen ohne ersichtlichen Anlass, von Polizei oder Sicherheitspersonal kontrolliert worden zu sein, finden sich in Kapitel 6.3.5. Das hier angeführte Beispiel wurde jedoch auf die Frage nach respektloser Behandlung durch Ämter und Behörden genannt und deutet damit auf die benannten Überschneidungen der Erfahrungen und Diskriminierungsformen hin.

Auch Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, respektlose Behandlung bei Ämtern oder Behörden häufiger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Da die Fallzahlen von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in beiden Bevölkerungsbefragungen zu gering sind, um zuverlässige Aussagen zu treffen, rekurrieren wir auf die Zahlen der Betroffenenbefragung. Hier besteht zusätzlich ein merkbarer Unterschied zwischen EU-Staatsangehörigen (45 %) und denen mit einer nicht-EU Staatsangehörigkeit (62 %). Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich entlang der Herkunft der Eltern der Befragten. So geben zwei Drittel der Befragten, deren Eltern in Ländern des •globalen Südens geboren sind, im Unterschied zu 39 Prozent der Befragten der Eltern aus Ländern des •globalen Nordens außer Deutschland an, bei Ämtern oder Behörden respektlos behandelt worden zu sein.

Wenn wir die Antworten auf die Frage, entlang welchen Merkmals die respektlose Behandlung stattgefunden hat, betrachten, zeigen sich einige Abweichungen zu den soziodemografischen Angaben. So ist das am häufigsten genannte Merkmal die äußere Erscheinung (26 %). Hiermit sind vermehrt Erscheinungsmerkmale wie Kleidung, Frisuren oder Tattoos und Piercings spezifiziert worden. Diese können auch als Annäherung für andere Diskriminierungsmerkmale, wie zum Beispiel die soziale Herkunft dienen, die hier ebenfalls häufig genannt wurde.

Außerdem nannte etwa jede*r Fünfte ihr*sein (zugeschriebenes) Lebensalter als das Merkmal, auf das sich die respektlose Behandlung bezogen hat. Die Tatsache, dass es dennoch keine Altersgruppe gibt, die dies besonders häufig erlebte, mag darauf zurückzuführen sein, dass Altersdiskriminierung oftmals sowohl Personen betrifft, die als „zu jung“ wahrgenommen werden, als auch Personen, die als „zu alt“ wahrgenommen wurden.

Ebenfalls etwa jede*r Fünfte nannte ihr*sein (zugeschriebenes) Geschlecht oder den (zugeschriebenen) Migrationshintergrund oder den der Eltern.

Die offenen Schilderungen der Betroffenen in Bezug auf die respektlose Behandlung durch Mitarbeiter*innen in Ämtern oder Behörden unterstützt unsere Vermutung, dass insbesondere Menschen, die besonders häufig in diesen Institutionen Unterstützung beantragen müssen oder auf diese angewiesen sind, diese Diskriminierungsform erleben, etwa bei Anliegen rund um die Aufenthaltserlaubnis, der Beantragung von Vergünstigungspässen bei einem niedrigen Einkommen oder der Beantragung von Arbeitslosengeld, wie die folgenden Schilderungen verdeutlichen.

Ich war bei der Behörde, um wegen geringen Einkommens den [Vergünstigungs-]Pass zu beantragen. Die mitarbeitende Person sprach mich mit dem falschen Pronomen an (ich bin trans) und tat dies nach wiederholter Bitte meinerseits das zu unterlassen weiter. Die Adresse, die in meinem Ausweisdokument steht, wurde nicht akzeptiert (ich habe keinen deutschen Pass, jedoch steht meine deutsche Meldeadresse in meinem international gültigen Ausweis) – ich musste meine Meldebescheinigung zuhause holen gehen. Und schließlich wurde mir der [Vergünstigungs-]Pass verweigert mit der Aussage, ich würde zu wenig Geld verdienen (was ja der Grund war den [Vergünstigungs-]Pass zu beantragen).

Ich hatte einen Termin in der Ausländerbehörde. Der Termin war mir schon 3 Monate eher bekannt, deswegen ich diesen Tag frei von der Hochschulen und anderen Terminen freigehalten habe. Wegen dieses Termines habe ich meine Reise nach Russland zu meinen Eltern verschoben und von 3 Wochen auf 2 Wochen eingeschränkt. An diesem Termin musste ich meine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wie vor jedem Termin mit den SachbearbeiterInnen in der Ausländerbehörde saß ich aufgeregt vor der Tür und habe gewartet. Als ich reingebeten wurde, sagte mir der Sachbearbeiter: "Ach, hier fehlen noch Ihre Fingerabdrücke. Aus diesem Grund können wir ihre Angelegenheit heute nicht regeln und Sie müssen an einem anderen Tag kommen". Dabei hatte der Kollege von meinem Sachbearbeiterin im Nachbarraum dieses Gerät, mit dem man die Fingerabdrücke abnimmt und aus meiner Sicht könnte diese Sache schnell gemacht werden. [...] Ich habe mich benachteiligt gefühlt, weil die SachbearbeiterInnen (oder das System der Ausländerbehörde) der Meinung ist, dass die AusländerInnen sowieso Zeit haben und nichts machen und deswegen kann man sie so hin und her schicken. Dabei sind die AusländerInnen wie ich genau solche Menschen wie die Deutschen, ich habe ein Kind, ich habe Familie, ich muss studieren und ich muss nebenbei arbeiten.

我因为缺少文件曾向德累斯顿外国人管理局[...]询问是否可以重新进行预约, 他给我发了一封充满感叹号的邮件说你必须带着需要的文件来。且在管理局对我的提问翻白眼并不予回答。⁵⁷

57 Eigene Übersetzung: Ich fragte [...] von der Ausländerbehörde Dresden, ob ich den Termin wegen fehlender Unterlagen verschieben könnte, und er schickte mir eine E-Mail voller Ausrufezeichen, dass ich mit den erforderlichen Unterlagen kommen müsste. Die Behörde verdrehte die Augen und beantwortete meine Frage nicht.

Arbeitsamt: Als Antragssteller:in wird man oftmals mit einer Arroganz und Herabwürdigung behandelt, allein aufgrund der Tatsache, dass man ein Unterstützungsgesuch stellt (•Ableism). Die Mitarbeitenden dort halten sich meiner Meinung nach für etwas besseres. Jede:r Person die dort hin kommt um etwas Bearbeiten zu lassen wird erst mal als Unfähig abgestempelt. Dies verursacht bei mir Wut (über deren Menschenbild) sowie Ohnmacht. Man selbst ist ja in der Situation von den Mitarbeitenden abhängig, hat wenig Möglichkeiten sich dagegen zu wehren, wenn die eigene Existenz von diesen Personen abhängt.

Die Schilderungen zeigen beispielhaft, wie Menschen von Bediensteten in Ämtern oder Behörden in ihren Belangen abwertend oder respektlos behandelt werden können. Letzteres Beispiel verweist zudem auf die Wahrnehmung für weniger intelligent beziehungsweise weniger fähig gehalten zu werden. Dies gilt im besonderen Maße für Personen, die eine •Behinderung haben, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

Wenn ich mit einer Begleitperson auf ein Amt gehe, wie z. B. meinen Personalausweis zu beantragen, wurde ich häufig von Angestellten übergangen. Man hat mich nicht selbst angesprochen, sondern nur über die Begleitperson wurde mit mir kommuniziert.

In dem Beispiel wird deutlich, wie Personen mit einer •Behinderung, Unfähigkeit, für sich selbst handeln zu können, unterstellt wird und sie übergangen werden. Befragte berichten auch von fehlender oder verweigerter Barrierefreiheit. So berichtet beispielsweise eine Person, die eine körperliche •Behinderung hat, wörtlich, ihr sei von Beamt*innen gesagt worden, sie müsse einfach „klarkommen“. Eine andere Person berichtet, dass ihr nur sehr zögerlich und unfreundlich Hilfe beim Treppensteigen innerhalb des Amtsgebäudes gewährleistet wurde. Ämter und Behörden sind zwar durch das 2002 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) zur Barrierefreiheit verpflichtet. Dennoch fehlt es hier an flächendeckender Evaluation der Umsetzung (Welti 2015: 270). Beschreibungen, wie die der Befragten, machen deutlich, dass die Umsetzung nicht immer stattfindet.

Bei Menschen mit einer (zugeschriebenen) Migrationsgeschichte wird zusätzlich zu einer unterstellten Unfähigkeit, die sich durch den Großteil der Berichte zieht, sehr häufig von der „Passfrage“ berichtet. Sie werden unabhängig von ihrer tatsächlichen Staatsangehörigkeit und der Relevanz dieser Frage nach ihren Ausweisdokumenten gefragt und diese werden mit kritisch untersucht, bevor das eigentliche Belangen bearbeitet werden kann.

Diese Situation, sowie das grundlegende Misstrauen, das implizit mit dieser Frage einhergeht, werden zum Beispiel so beschrieben:

Personalausweis wird nur per Intensivprüfung akzeptiert.

*Ich bin eine Frau, habe eine Hautfarbe und eine Migrationsgeschichte. Bei Gesprächen mit Mitarbeiter*innen der Arbeitsagentur und bei der Jobsuche kommt es öfter einen Unterton vor, man soll ja "Froh" sein, ein Jobangebot zu bekommen. Als Frau mit akademischen Background bekomme ich immer Jobangebote, die unter meine Qualifikationen stehen, bspw. als Putzfrau oder Reinigungskraft, wenn ich das anmerke, das ich das nicht möchte, werde ich sofort mit Sanktionen konfrontiert und werde seitens der Vermittler*innen (meisten für Frauen ab 45 Jahr) respektlos behandelt, sie fangen an, mit mir Laut zu reden, als hätte ich nicht verstanden. Bei Begrüßung werde ich immer gefragt, ob ich "mein Pass" dabei habe, obwohl ich im Besitz die deutsche Staatsangehörigkeit bin, das passiert fast immer!! Von Herabwürdigung und subtile Kommentare kann ich ein Lied singen.*

Mein Pass wird durchgesehen auf der Suche nach meiner Aufenthaltsgenehmigung, bevor die Amtmitarbeitenden ihre eigentlichen Aufgaben / Service ausführen.

Es lässt sich hier vermuten, dass die Frage zum Überprüfen der Aufenthaltserlaubnis dieser Personen dient und sich dahinter die Annahme verbirgt, dass Menschen, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, grundsätzlich nicht deutsche Staatsbürger*innen seien. Diese Annahme entstammt einem ethnisch, abstammungsbasierten Verständnis vom „Deutschsein“ (Brubaker 2002: 184). Doch die Beispiele zeigen auch, wie vielfältig die respektlose Behandlung sein kann. Sie reicht von intensiveren Kontrollen, dem Nicht-Glauben von Angaben bis hin zu subtileren Formen wie unterschwelligem Kommentaren oder einem besonders langsamen, lauten und deutlichen Sprechen, weil die Deutschkenntnisse infrage gestellt werden. Dabei bleibt es nicht immer bei respektlosen Behandlungen, sondern eine Person berichtet auch davon, wie ihr zusätzlich Leistungen mit Verweis auf ihre nicht-deutsche Staatsangehörigkeit vorerst verweigert wurden, obwohl sie ihr eigentlich zustanden:

*Ich bin in Deutschland geboren und aufgewachsen, habe aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Arbeitsamt wurde ich zweimal weggeschickt mit der Begründung, dass ich keinen Anspruch auf Hilfen habe – Ich habe laut Verordnungen Anspruch darauf! Manche Mitarbeiter*innen beginnen*

langsamer und deutlicher zu sprechen, sobald sie meine Staatsbürgerschaft sehen, obwohl ich in normalem Tempo und fehlerfreiem Deutsch spreche.

•trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen werden ebenfalls besonders häufig in Ämtern und Behörden respektlos behandelt. In der Betroffenenbefragung gaben mehr als die Hälfte (62 %) an, eine solche Situation mindestens einmalig erlebt zu haben. Aus den offenen Beschreibungen entnehmen wir hier aber nicht Muster der unterstellten Unfähigkeit, sondern stattdessen beschreiben Personen vermehrt, wie sie mit falschen Namen, Pronomen oder falschem Geschlecht angesprochen werden (•misgendern) und/oder grundsätzlich in ihrer geschlechtlichen Identität nicht ernst genommen werden:

*Ich werde fast immer falsch gegendert. Ich gebe bei Behörden entweder kein Geschlecht oder "divers" an. Angesprochen und angeschrieben werde ich aber immer falsch! Das sind immer Sachbearbeiter*innen der entsprechenden Behörden. Wenn ich darauf hinweise, sind die häufigsten Reaktionen: augenrollen oder "ach sowas gibts?" oder "sie sind doch aber ganz klar eine Frau/ein Mann", Sachbearbeiter*innen sind dann meist ratlos, wie sie mit mir umgehen sollen... in der nächsten Situation werde ich wieder falsch gegendert.*

Auch hier kommt es in Kombination mit der respektlosen Behandlung dazu, dass Leistungen verweigert werden:

Falsche Pronomen, falsche Namen, verweigern des Ergänzungsausweis, komische Fragen, schräge Blicke.

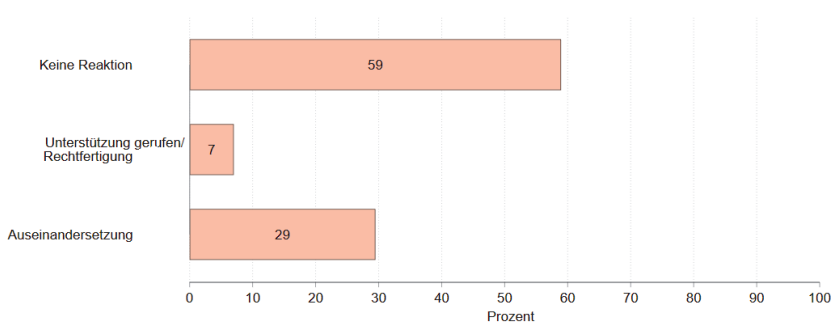
Zuletzt fällt bei der Betroffenenbefragung noch auf, dass Personen, die in mehreren oder in offenen Beziehungen leben, diese Situation eher erlebt haben als jene mit anderen Familiensituationen (43 %). Hinweise auf die Mechanismen finden wir hier nicht direkt in den Beschreibungen der Betroffenen. Es ist jedoch naheliegend, dass Betroffene auch hier oft auf Unverständnis der Sachbearbeiter*innen stoßen. Alternativ ist es möglich, dass die starke Überschneidung dieser Gruppe mit anderen Merkmalen zu dieser Auffälligkeit beiträgt. Vor allem die intersektionale Überschneidung mit einer nicht-normativen Geschlechtsidentität ist sehr hoch. So sind deutlich über die Hälfte der Personen, die in mehreren oder offenen Beziehungen leben, •trans, •nicht-binär, •genderqueer, •genderfluid oder lehnen eine Geschlechtszuordnung ab. Ein Vergleich zu den Bevölkerungserhebungen ist an dieser Stelle leider nicht möglich, da die Zahl der Personen in solchen Beziehungen

sehr gering ist (n = 8 in der sachsenweiten Befragung, n = 9 in der bundesweiten Vergleichsbefragung).

Die respektlose Behandlung durch Mitarbeitende einer Behörde oder eines Amtes wird von der großen Mehrheit derjenigen, die davon betroffen sind, als Diskriminierung wahrgenommen. Tendenziell wird die Situation von Mitgliedern privilegierter Kategorien, also z. B. von •cis-männlichen Personen oder von Personen ohne Migrationsgeschichte, seltener als Diskriminierung wahrgenommen.

60 Prozent der Befragten haben auf respektlose Behandlung in Ämtern und Behörden zunächst erst einmal aus unterschiedlichen Gründen nicht reagiert. Knapp jede dritte Person hat jedoch eine verbale Auseinandersetzung mit den Mitarbeitenden gesucht (29 %), seltener wurde auch Unterstützung gerufen (6 %).

Abbildung 34 Reaktionen auf respektlose Behandlung in Behörden



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=436

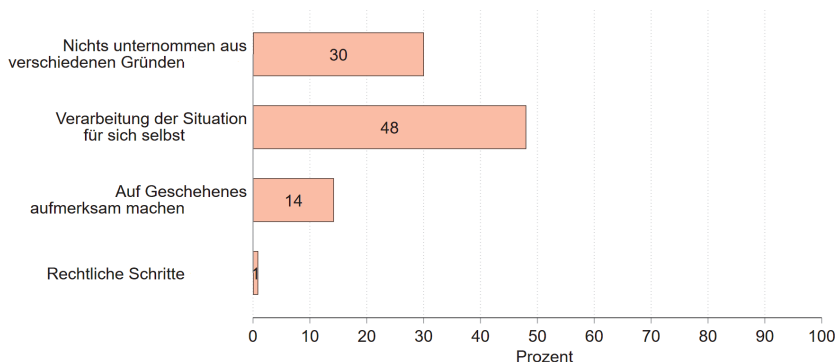
Die Tendenz dazu, nicht zu reagieren, mag unter anderem durch Machtgefälle, die im Zusammenhang mit Institutionen auftreten, begründet sein. So geben Personen, die berichten, sich in der Situation überrascht oder auch ohnmächtig gefühlt zu haben, etwas häufiger als andere an, nicht reagiert zu haben. Vor allem wenn sich Menschen in einer Situation befinden, in der die Mitarbeitenden über ihre Lebensumstände entscheiden (z. B. in Form sozialer Leistungen, eines Nachteilsausgleiches oder auch der Aufenthaltserlaubnis), ist die Hürde sehr hoch, sich gegen respektlose Behandlungen zur Wehr zu setzen. So ist beispielsweise zu beobachten, dass Personen, die eine Nicht-EU Staatsangehörigkeit haben – eine Gruppe, die häufiger als Personen mit EU- oder einer deutschen Staatsangehörigkeit angab, mindestens einmalig in Ämtern und Behörden respektlos behandelt worden zu sein –, vermehrt keine Form der Auseinandersetzung mit den

Mitarbeitenden wählen. Dies gilt umso mehr, wenn die Respektlosigkeit nicht gleichzeitig mit einer materiellen Benachteiligung einhergeht. Auch die bundesweite Studie zu *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* zeigt, dass in einer solchen Situation nur etwa die Hälfte der Betroffenen als Folge dessen etwas unternommen hätten, während bei einer materiellen Benachteiligung möglicherweise der greifbarere Effekt auf die Lebensrealität dazu führte, dass drei Viertel der Betroffenen reagierten (Beigang et al. 2017a).

Ein weiterer Faktor liegt in notwendigen Ressourcen, um reagieren zu können. Hierzu zählt das Wissen darüber, welche Rechte einem zustehen, aber auch bereits die Sprachkenntnisse, um in der Situation reagieren zu können. Beispielsweise haben von den sieben Personen, die Deutsch auf Grundkenntnisniveau sprechen, fünf nicht reagiert, wobei die Sprachkenntnisse möglicherweise ein limitierender Faktor waren. Auch die Anwesenheit bekannter und eventuell vertrauter Personen kann als Ressource dienen, um in einer Situation reagieren zu können. So haben sich die Befragten, die angaben, dass eine ihnen bekannte Person in der Situation anwesend war, häufiger als andere Unterstützung geholt und auch deutlich häufiger die Auseinandersetzung gesucht (41 %).

Auch nach der Situation, in einem Amt oder einer Behörde respektlos behandelt worden zu sein, unternimmt etwa jede*r Dritte aus verschiedenen Gründen keine weiteren Schritte. (30 %). Weniger Befragte haben sich dazu entschieden, auf das Geschehene aufmerksam zu machen (14 %), indem sie beispielsweise eine Beschwerde eingereicht haben oder die Situation in einer Beratungsstelle gemeldet haben. Knapp die Hälfte hingegen (48 %) unternimmt Schritte, um die Situation für sich selbst zu verarbeiten, beispielsweise durch Gespräche mit vertrauten Personen oder mit anderen Betroffenen oder aber auch durch eine Therapie.

Abbildung 35 Schritte nach respektloser Behandlung in Behörden



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=436

Die Folgen, sowohl persönlich als auch gesellschaftlich, hat eine Person besonders prägnant geschildert:

عند الذهاب الى المراكز الحكومية يتعامل معك الموظفون وكأنك من كوكب آخر وكأنك كتلة من الغباء مع ان ذلك غير صحيح وان نسبة كبيرة من اللاجئين من فئة متعلمة ومنقذة ولكن حاجز اللغة احيانا كثيرة يمنعنا من التعبير عن افكارنا وارائنا. بالطبع يولد ذلك مشاعر سلبية لدى الاشخاص وحيانا شعور باليأس من الاندماج⁵⁸

Zusammengefasst kann festhalten werden, dass die respektlose Behandlung durch Mitarbeitende in Ämtern und Behörden teilweise auch mit materiellen Benachteiligungen der Betroffenen einherging. Die Schilderungen der Befragten verdeutlichen, dass Belange nicht ernst genommen oder Personen abgewertet oder als unfähig behandelt wurden. Personen, die auf Leistungen in Ämtern oder Behörden angewiesen sind, haben ein erhöhtes Risiko, diese Formen der sozialen Herabwürdigung und materielle Benachteiligungen zu erfahren.

58 Eigene Übersetzung: „Wenn du in Regierungszentren gehst, behandeln dich die Angestellten wie von einem anderen Planeten, als wärst du ein Haufen Dummköpfe, obwohl das nicht stimmt, und ein großer Teil der Flüchtlinge aus einer gebildeten und gebildeten Gruppe stammt, aber die Sprach-Barriere hindert uns oft daran, unsere Gedanken und Meinungen auszudrücken. Natürlich erzeugt dies negative Gefühle bei den Menschen und manchmal Hoffnungslosigkeit in Bezug auf •Inklusion.“

6.3.3 Ich wurde von medizinischem Personal (Ärzt*innen, Assistent*innen, Pflegepersonal etc.) respektlos behandelt.

Das Gesundheitswesen stellt im Unterschied zu anderen einen besonderen Lebensbereich dar. Dies liegt einerseits darin begründet, dass durch die gesetzliche Pflichtkrankenversicherung zunächst alle Personen⁵⁹ einen gleichen Zugang zu medizinischer Versorgung haben sollten. Andererseits sind Kliniken, Ärzt*innenpraxen oder therapeutische Praxen Orte, die sowohl für alltägliche medizinische Bedarfe aufgesucht werden als auch in besonders vulnerablen Situationen, wenn Personen in einer Notsituation sind, in der sie sich Hilfe und Unterstützung wünschen. Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich können vom Verwehren des Zugangs zu medizinischen Leistungen über Beleidigungen bis hin zu Belästigungen reichen. Nicht alle Personen sind dabei jedoch gleichermaßen von diesen Ungleichbehandlungen betroffen, was beispielsweise mit der Notwendigkeit oder Abhängigkeit von medizinischen Leistungen sowie mit Pathologisierungen von Lebensumständen zusammenhängen kann (Bartig et al. 2021: 17).

Im Folgenden geht es uns um die Darstellung dieser Ungleichbehandlungen im Gesundheitswesen. Hierzu haben wir gefragt, wie häufig sich Personen durch medizinisches Personal respektlos behandelt gefühlt haben. In den offenen Beschreibungen dieser Erfahrung in der Betroffenenbefragung fällt auf, dass in vielen Beschreibungen ein Bezug zu einem Diskriminierungsmerkmal fehlt. Dies fällt insbesondere auch im Vergleich zu den Beschreibungen anderer Diskriminierungserfahrungen auf.

Die Teilnehmer*innen beschreiben dabei die Erfahrungen, sich durch das medizinische Personal ungerecht oder unangemessen behandelt oder nicht ernst genommen gefühlt zu haben:

Ich wurde bei einem Facharzt um 7Uhr bestellt und saß bis 12Uhr im Wartezimmer, ohne dass ich vorstellig wurde.

Mit Mutter in onkologischer Sprechstunde, Krebserkrankung. Trotz Termin 4 Stunden Wartezeit, keine sachliche Aufklärung über Situation, Blätter wurden zusammengesucht, Chaos in der Praxis, keine Informationen über weiteren Verlauf. Als Patientin mit dieser Diagnose völlig überfordert mit med. Personal, dass offensichtlich selbst an der Belastungsgrenze arbeitet.

59 Von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht sind jedoch Migrant*innen, Selbstständige sowie Beamte*innen befreit (vgl. SGB (V) § 5 und § 6).

Diese Beschreibungen – ohne direkten Bezug zu einem Diskriminierungsmerkmal – verdeutlichen eine Form der Hilflosigkeit und Ohnmacht der betroffenen Personen und können zudem vor allem als Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem strukturell überlasteten System verstanden werden. Im Angesicht der überlebensrelevanten Bedeutung dieses Bereichs können solche Erfahrungen als besonders belastend empfunden werden. Auch wenn lange Wartezeiten und das Verwehren des Zugangs zu medizinischen Leistungen insbesondere als Merkmal rassistischer Diskriminierung im Gesundheitswesen gelten (Bartig et al. 2021: 19), müssen die zuvor genannten und ähnliche Beispiele wahrscheinlich vor allem als Erfahrungen verstanden werden, die nicht per se eine Diskriminierungserfahrung darstellen. Vielmehr zeigen sie die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung von Orten, die sicher und unterstützend sein sollten.

In den Beschreibungen der Befragten lassen sich drei zentrale Formen der respektlosen Behandlung durch medizinisches Personal identifizieren, die häufig auch kombiniert von Betroffenen erlebt werden und Personen entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale betreffen:

- **Stereotype Vorurteile**, die in besonders vulnerablen Kontexten geäußert werden, wie beispielsweise diese Beschreibung einer*s Befragten verdeutlicht:

Dann war ich mal bei einer Gynäkologin, wohlbemerkt mit psychotherapeutischer Ausbildung, in Vertretung. Als ich auf dem Untersuchungsstuhl lag, sagte sie: meine Güte, sind sie aber gepflegt, denn die Dicken sind sonst immer so unhygienisch. Ich war voll geschockt, was die so von Übergewichtigen denken. Ich gehe nur geduscht zum Arzt.

- **Beschwerden werden nicht ernst genommen**, damit einher geht, dass diese Beschwerden nicht behandelt werden, wie dieses Beispiel einer befragten Person mit Autismus verdeutlicht:

Eine Hausärztin hat mich als Patientin nicht aufgenommen bzw. [...] ich darf die Praxis nur im Notfall betreten, ansonsten nicht. Sie hält Autismus für eine Einbildung bzw. schlechte Erziehung. Ich habe derzeit keinen Hausarzt. [...] Auch mein Sohn, 17, frühkindlicher Autismus hat keinen Hausarzt.

- **Beschwerden werden auf falsche Ursachen zurückgeführt**. Diese Form ist eng mit stereotypen Vorurteilen verknüpft und basiert auf moralisierenden und rassifizierenden •Zuschreibungen. Zudem ist diese Form der respektlosen Behandlung oftmals damit verbunden, dass nicht behandelt, also

eine medizinische Leistung verwehrt wird, wie diese Beschreibung einer Befragten verdeutlicht:

Beim Besuch bei Arzt: Rückführung auf Symptomatik als typisch für Frauen mit lateinamerikanischem Hintergrund, die aber dort beim Nachfragen in der Familie, nicht vorkommt und daher nicht korreliert. Behandlung verweigert, da als „normal“ für Frauen wie mich bewertet. Wut, Hilflosigkeit.

Die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen in Form von vorurteilsbasierten Beleidigungen, Ungleichbehandlungen wie auch in Form des Verwehrens medizinischer Leistungen haben in unseren Befragungen häufig eine Gemeinsamkeit, wie wir im Folgenden zeigen: Sie haben Körper und deren Wahrnehmung zum Ausgangspunkt. Eine Gemeinsamkeit bilden dabei Vorurteile und Stereotype, die mit verschiedenen Körpern verknüpft werden. Auf diesen Ungleichbehandlungsprozessen, bei denen Körper im Mittelpunkt stehen, liegt daher der Fokus dieses Kapitels.

Von den Betroffenen wurden am häufigsten die äußere Erscheinung (30 %), Rassismus (30 %), das Lebensalter (23 %) sowie •Behinderung (21 %) als Ausgangspunkt für die respektlose Behandlung durch medizinisches Personal genannt. Häufig werden in den offenen Antworten auch Intersektionen dieser Diskriminierungsmerkmale deutlich, wie etwa in dieser Beschreibung:

Ich bin mit für mich schwerwiegenden Problemen zum Arzt gegangen. Dort wurde mir gesagt, alles läge nur an meinem Übergewicht und dass ich bloß abnehmen müsste. Und dass ich eh viel zu jung wäre, um eine ernsthafte Erkrankung zu haben. Meine Sorgen wurden nicht ernst genommen.

Im Folgenden zeigen wir, entlang welcher Diskriminierungsmerkmale Personen eine respektlose Behandlung durch das medizinische Personal erfahren haben. Zunächst fallen die Erfahrungen von Personen auf, die entlang ihres Körpergewichts würdevollverletzende Erfahrungen erleben. Personen, die Adipositas haben, erleben dabei häufiger diese Erfahrungen als Personen, die keine Adipositas haben. In allen drei Befragungen ist der Anteil sehr hoch und variiert zwischen knapp einem Drittel und über der Hälfte aller Befragten mit Adipositas (Betroffene 64 %, bundesweit 30 %, Sachsen 36 %, vgl. Tabelle 1 zu 6.3.3. Ich wurde von medizinischem Personal schlechter behandelt: Bevölkerungsbefragungen). Besonders in den offenen Antworten werden Diskriminierungserfahrungen von Personen mit hohem oder sehr hohem Gewicht deutlich, die sich in Daten, wenn nach dem sogenannten Body-Mass-Index (BMI) unterschieden wird, so deutlich nicht zeigen. Dies verweist auf

die Schwierigkeit, mittels des BMI Diskriminierungserfahrungen entlang von Körpergewicht zu erfassen (Prentice und Jebb 2001). Zum Teil kann dies aber auch auf eine Verinnerlichung des Stigmas hindeuten, wodurch einige Personen eine respektlose Behandlung, die sie womöglich erleben, nicht als respektlos, sondern als berechtigt bewerten (Degner 2006; Beigang et al. 2017b: 57 f.).

Die respektlose Behandlung von Befragten mit hohem oder sehr hohem Gewicht in den offenen Beschreibungen reicht von verweigerter Untersuchung bei Schmerzen, Fehlbehandlungen und -einschätzungen, da Diagnosen nur mit dem Körpergewicht verknüpft werden⁶⁰ („Ich solle doch einfach mehr Sport machen und wäre zu faul, um gesund zu leben“) bis hin zu Beleidigungen, wie die folgenden Beschreibungen aus der Betroffenenbefragung verdeutlichen. Darüber hinaus wurden Grenzüberschreitungen wie auch Ungeduld, etwa bei langsamerem Ausziehen, von Befragten in der Betroffenenbefragung beschrieben.

Ich habe ein Lipödem im Stadium 3 und dadurch ein enormes Körpergewicht. BMI über 50. Dadurch unter anderem auch Schwerbehinderung von 60 % mit Merkzeichen g für gehbehindert. Ich war bei einem Urologen in Behandlung. Ich hatte alle Befunde offengelegt, er schickte meine kleine Tochter in ein Nachbarsprechzimmer und machte mich dann wegen meines Gewichts rund. Ich möchte doch auch von seiner Liege aufstehen, die würde schon durchhängen. Ich bin nie wieder zu diesem Arzt gegangen.

Untersuchung bei [anonymisiert]. Ärztin sagte: „Legen Sie sich mal auf unsere Schwerlastliege“ und „Steigen Sie mal auf die Waage für Schwergewichte“. Außerdem wurde mein Antrag auf Liposuktion (bei krankhaften Lipödem Grad III) abgelehnt, mit dem Spruch: „Wenn sich bei Ihnen, bei dem Rumgestochere, ein Fettgerinsel löst, bleiben Sie auf dem OP-Tisch liegen.“

Nach akuten Rückenbeschwerden beim Arzt gewesen, der hat sich der Problematik nicht angenommen. Seine Reaktion war nur, ich wäre einfach zu fett und müsste dagegen etwas machen, dann würden sich die Rückenprobleme von selbst erledigen. Ich war traurig, wütend und aufgebracht.

Die Beispiele verweisen einerseits auf eine Beständigkeit der Erfahrung respektloser Behandlung durch medizinisches Personal, da nicht nur eine Situation, sondern oftmals mehrere Situationen beschrieben wurden. Ande-

60 Das ausschließliche Zurückführen von Beschwerden auf das Körpergewicht zeigen auch andere Studien, siehe u. a. Sikorski et al. (2013); Jung et al. (2016); Sikorski et al. (2016).

rerseits wird deutlich, dass Ausgangspunkte der respektlosen Behandlung stereotype Vorurteile oder •Zuschreibungen von Selbstverschulden sein können.

Das Phänomen Fat beziehungsweise Body Shaming und damit die Abwertung von Personen entlang ihrer äußeren Erscheinung ist bislang in Deutschland wenig erforscht (Rose und Schorb 2017). Diese Forschungslücke ist umso gravierender vor dem Hintergrund, dass *antifat attitudes* und damit diskriminierende Einstellungen gegenüber Personen mit hohem oder sehr hohem Gewicht stark verbreitet und vor allem gesellschaftlich akzeptiert sind, da die Schuld am Körper und/oder Aussehen der Person selbst zugeschrieben wird (Puhl und Heuer 2010; Pantenburg et al. 2012; Beigang et al. 2017b: 56f.), wie auch die zuvor genannten Beispiele verdeutlichen. Die Beleidigungen und Ausgrenzungen von Personen mit hohem oder sehr hohem Gewicht basieren häufig auf stereotypen Vorurteilen, wie etwa der Unterstellung, Behandlungsempfehlungen nicht zu folgen, faul zu sein oder eine mangelnde Hygiene zu haben, und sind besonders im Gesundheitswesen präsent, wie eine Reihe von Studien verdeutlichen (Puhl und Heuer 2010; Hilbert 2015; Adebahr und Lehmann 2020). Eine Folge dieser Diskriminierungserfahrungen sind einerseits internalisierte Stigma, weshalb Betroffene häufig nicht gegen das Erlebte vorgehen (Beigang et al. 2017a; Beigang et al. 2017b: 56 ff.). Andererseits werden Untersuchungen vermieden oder Stressreaktionen führen zu einer Gewichtszunahme, weshalb eine Art selbst reproduzierender Kreislauf entsteht (Sutin und Terracciano 2013; Hilbert 2015).

Auch Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen geben deutlich häufiger an, von medizinischem Personal respektlos behandelt worden zu sein, als Personen ohne •Behinderungen. Ungefähr jeweils ein Drittel der Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen geben in den Bevölkerungsbefragungen an, respektlos behandelt worden zu sein (Sachsen 39 %, bundesweit 34 %). In der Betroffenenbefragung ist dieser Anteil noch höher (42 %). Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen erleben dabei ähnliche Abwertungsprozesse wie Personen mit hohem oder sehr hohem Gewicht. Insbesondere dann, wenn diese Abwertungsprozesse stark durch gesellschaftliche Stigmata geprägt sind (Beigang et al. 2017b: 55; Adebahr und Lehmann 2020).

Gesellschaftliche Stigmata und ein entsprechendes moralisierendes und abwertendes Verhalten beschreiben etwa Betroffene von Suchtkrankheiten in der Betroffenenbefragung:

Ich erwähnte im Zusammenhang ärztlicher Untersuchungen, dass ich im Rahmen einer Substitutionstherapie Substitol (retardiertes Morphin) einnehme. Ich hatte durch eine Operation starke Schmerzen und hätte deshalb auch nach Meinung des Anästhesisten Morphin bekommen müssen. Die behandelte HNO-Ärztin ließ mich stattdessen lieber starke Schmerzen leiden mit der Begründung, sie wolle meine Abhängigkeit nicht unterstützen. Ein anderes Mal wurde ich mit starken Schmerzen und Kreislaufstörungen in das [anonymisiert]Klinikum per Krankenwagen transportiert. Als ich den Sanitätern erzählte dies käme von einem Opioidentzugssyndrom, fühlten sie sich deshalb fast schon nicht mehr zuständig und überlegten laut mich einfach irgendwo wieder rauszulassen, also mich nicht im Krankenhaus abzuliefern. Als ich dann im Krankenhaus ankam, lag ich in meinem Zustand Stunden lang herum, bis mir die Ärzte dann ebenfalls sagten, sie wären dafür nicht zuständig und ich solle es in der nahegelegenen [anonymisiert]Klinik versuchen. Ich schleppte mich stark geschwächt mit starken Schmerzen dort hin und sagte der diensthabenden Ärztin, dass es mir sehr schlecht geht und ich dringend ärztliche Hilfe brauche. Ihre Antwort werde ich mein Leben lang nicht vergessen: "Wenn Sie heroinabhängig sind, müssen Sie sich welches kaufen und wenn Sie jetzt nicht sofort gehen, rufe ich die Polizei!"

Befragte mit Autismus berichteten ebenfalls darüber, in ihren Bedarfen nicht ernst genommen worden zu sein:

Ich wurde von einer Allgemeinärztin als senil ("das liegt an Ihrem Alter") bzw. schlecht hingestellt ("mit dem Alter wird der Charakter nicht besser"). Dabei habe ich doch nur erklären wollen, dass ich schnellem Sprechen nicht ganz folgen kann und dass ich von der Flut von Sinneseindrücken im Wartezimmer sehr gestresst werde (Overload). Dazu muss ich erwähnen, dass ich 65 bin, leicht überdurchschnittlich intelligent, habe Abi und studiert, Familie, Kinder großgezogen (zT allein) – aber ich bin eben Asperger-Autist und das wird von ihr nicht zur Kenntnis genommen. Sie geht einfach darüber hinweg. Ich habe wegen meines Alters, und der Tatsache, dass meine Eltern nicht mehr leben, keine offizielle Diagnose bekommen (von [anonymisiert]). [...] Ich finde es auch diskriminierend, wie ich von Mitarbeitern der Autismusambulanz zwischen zwei Psychotherapeutenhin und her verwiesen wurde, als ich um einen Termin zur Diagnose bat. Am Ende wurde ich abgewiesen (s.o.). In der Folge gehe ich zu keinem Arzt mehr, obwohl ich auf Medikamente angewiesen bin (Koronare Herzkrankheit und Asthma). [...] Diese "Hausärztin" ließ mich 2,5 Stunden im Wartezimmer sitzen und nahm alle anderen Patienten vor mir dran, auch alle, die später als ich kamen.

Als ich fragte, warum, sagte sie, dass alle bestellt wären. Als ich dann auch um einen Bestelltermin bat, damit ich nicht so lange im Wartezimmer sein muss, sagte sie, sie hätte keine Termine frei. Das ist schon vom Vorgehen her untypisch für Allgemeinärzte. Zusätzlich ist meine Situation schwierig, da ich – wie viele Autisten – eine unklare bzw. entgegengesetzte Geschlechtsidentität habe (Transidentität). Dass ich deswegen übergriffig behandelt wurde, liegt schon etwas länger her (Transition). Allein der Umgang mit transidenten Menschen während der Transition ist oft mehr als beschämend.

In dieser Beschreibung zeigen sich die Verschränkungen von Diskriminierungserfahrungen entlang von Alter, •Behinderung und Geschlecht, die den Leidensdruck und das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, für die betroffene Person erhöhen.

Die Pathologisierung von Körpern, die bereits im zuvor genannten Beispiel deutlich wird, erleben einige •trans Befragte in der Betroffenenbefragung, wie diese Beschreibung verdeutlicht:

Nachdem ich mich wegen einer Dysphorie auslösenden Behandlung bei einem Krankenhausaufenthalt gegenüber Pflegekräften als trans geoutet hatte, stellte man mir, statt mich zu trösten, lediglich die Frage, ob ich denn bereits in psychotherapeutischer Behandlung sei. Dadurch wurde impliziert, dass meine Transidentität generell einen psychologischen Krankheitswert habe. Später hörte ich, wie die Pflegekräfte vor meinem Zimmer darüber sprachen, dass trans Personen durch medizinische Transition ihre Körper zerstörten.

Ähnlich wie auch bei Personen mit •Behinderungen zeigt sich in unseren Befragungen zunächst, dass •cis Frauen und Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, deutlich häufiger Praxen oder Kliniken aufsuchen als •cis Männer und zudem häufiger respektlose Behandlungen durch medizinisches Personal erleben. In der bundesweiten Befragung geben knapp die Hälfte aller Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen an, respektlose Behandlungen durch medizinisches Personal erlebt zu haben. In der Betroffenenbefragung ist diese Angabe sogar noch höher. Fast zwei Drittel geben dabei an, respektlos behandelt worden zu sein. Das respektlose Behandeln geht dabei auch mit unangebrachten Fragen einher, wie die Beispiele im Kapitel zu unangebrachten Fragen verdeutlichen. Andere Studien verweisen auf ähnlich hohe Zahlen in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen von •trans, •inter*, •nicht-binären

oder •genderqueeren Personen im Gesundheitsbereich (Castro Varela et al. 2012: 86; European Union Agency for Fundamental Rights 2014b: 42 f., 86; Salden und Netzwerk queere Schwangerschaften 2022). In der europaweiten Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) haben 26 Prozent der •trans Befragten in Deutschland Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich angegeben. Der Wert liegt dabei weit über dem europäischen Durchschnitt, der bei 12 Prozent liegt (European Union Agency for Fundamental Rights 2014a: 42). Die Unwissenheit von Ärzt*innen, insbesondere ein fehlendes Fachwissen, wird dabei zum Beispiel als Ausgangspunkt der diskriminierenden Behandlung benannt (Krell et al. 2015: 25; Batz et al. 2020; Pöge et al. 2020). Studien zeigen auch, dass lesbische und •bisexuelle Frauen of Color oder •trans Personen of Color häufiger von respektloser Behandlung durch medizinisches Personal betroffen sind. Verschränkungen von Diskriminierungsmerkmalen erhöhen somit das Risiko von diskriminierenden Erfahrungen im Gesundheitswesen (Castro Varela et al. 2012: 86 f.).

In unseren Befragungen geben auch •cis Frauen häufiger als •cis Männer an, durch medizinisches Personal respektlos behandelt worden zu sein (Betroffenen 47 %; Sachsen 23 %, bundesweit 25 %). Internationale Studien verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf Behandlungsunterschiede zwischen Frauen und Männern ohne spezifische medizinische Gründe (vgl. u. a. Hoffmann und Tarzian 2001; Chen et al. 2008; Pierik et al. 2017; Samulowitz et al. 2018; & für einen Überblick Bartig et al. 2021: 32f.), die nahelegen, dass Frauen besonders davon betroffen sind, dass ihre Beschwerden nicht ernst genommen werden.⁶¹

Ähnlich wie bei den zuvor genannten Beispielen zeigt sich die Verknüpfung von Pathologisierung, stereotypen Vorurteilen und moralisierendem Verhalten des medizinischen Personals auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung von Patient*innen, wie die folgenden Beschreibungen aus der Betroffenenbefragung verdeutlichen:

Keine notwendige Behandlung aufgrund meines (recht jungen) Alters; keine Berücksichtigung nicht heterosexueller Lebensweise (v.a. bei der Gynäkologin); Ausschluss vom Blutspenden wegen nicht-heterosexueller Sexualkontakte und nicht-Monogamie.

61 Das feministische Magazin *an.schläge* widmet dem Thema *Patriachale Medizin* ein ganzes Heft, in dem unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen beleuchtet werden (*an.schläge* - Das feministische Magazin (2021)).

Während einer urologischen Untersuchung habe ich von meiner sexuellen Orientierung bzw. meinen wechselnden Sexualpartnern gesprochen. Der behandelnde Arzt hat daraufhin gesagt, dass mein Problem typisch sei, weil "die Schwulen ja immer viel und unbedacht Sex hätten".

Beide Beispiele verdeutlichen die Verknüpfung von stereotypen Vorurteilen und möglichen Krankheiten in Zusammenhang mit nicht-heterosexuellen und nicht-monogamen Beziehungen.

Sowohl homosexuelle (Betroffenenbefragung 45 %, bundesweit 21 %, Sachsen 25 %) als auch •bi- oder •pansexuelle Personen geben besonders häufig an, respektlos durch medizinisches Personal behandelt worden zu sein (Betroffenen 58 %, bundesweit 27 %, Sachsen 25 %). Auch andere Studien verweisen auf Diskriminierungserfahrungen entlang der sexuellen Orientierung von Personen, wie zum Beispiel der Ausschluss von schwulen und bisexuellen Männern von der Blutspende⁶² (Kalkum und Otto 2017). Während einige wenige Aspekte in der Forschung betrachtet wurden, fehlt es bislang vor allem an •intersektionaler Forschung, die Diskriminierungserfahrungen entlang Sexualität und weiterer Diskriminierungsmerkmale untersucht, wie zum Beispiel von lesbischen Frauen (Bartig et al. 2021: 57). So haben etwa 63 % der Befragten in einer Studie von Lüter et al. (2020: 174) angegeben, lesbenfeindliche Gewalt in Behörden oder Ärzt*innenpraxen erlebt zu haben. Wie genau sich die Gewalterfahrungen im Gesundheitswesen artikulieren, müsste jedoch noch spezifisch untersucht werden.

Im Unterschied zu anderen Diskriminierungsmerkmalen fällt in der Betroffenenbefragung auf, dass Personen, die keine deutsche oder europäische Staatsangehörigkeit haben, häufiger als andere Gruppen keine Praxen oder Kliniken in den letzten zwei Jahren aufgesucht haben (46 %) und damit diese Besuche möglicherweise bereits vermieden haben. Dies könnte mit einer fehlenden Krankenversicherung in Deutschland zusammenhängen oder auch damit, dass Personen in ihren Herkunftsländern krankenversichert sind und je nach Länderabkommen nur Zugang zu bestimmten medizinischen Leistungen haben, zu anderen, wie beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen jedoch nicht. Damit werden manche Personen schon durch diskriminierende Rahmenbedingungen von gleicher gesundheitlicher Versorgung ausge-

62 Grundlage für diesen Ausschluss ist die *Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten* der Bundesärztekammer, die im Herbst 2021 überarbeitet wurde und insbesondere von Interessensverbänden wie etwa dem LSVD kritisiert wird (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (o. J.); Bundesärztekammer (2021)).

schlossen. Geflüchtete und insbesondere geflüchtete Frauen sind in besonderem Maße von diesem ungleichen Zugang zum Gesundheitswesen betroffen (Lück-Schneider und Kirstein 2015; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016: 8f.; Razum et al. 2016; Göppfarth und Bauhoff 2017; Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017).

In allen drei Befragungen fällt auch auf, dass Personen entlang rassistischer Diskriminierung insgesamt häufig von respektloser Behandlung durch medizinisches Personal betroffen sind. In allen drei Befragungen gibt ungefähr die Hälfte derjenigen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, an, respektlos behandelt worden zu sein. In der bundesweiten Befragung und Betroffenenbefragung geben das insbesondere die Personen an, die weder eine deutsche noch eine europäische Staatsangehörigkeit haben. Die Anteile sind ebenso hoch für Personen, deren Eltern in Ländern des globalen Südens geboren sind (bundesweit 47 %, Sachsen 37 %; Betroffene 56 %⁶³). Die offenen Beispiele in der Betroffenenbefragung verdeutlichen die unterschiedlichen Formen von respektloser Behandlung durch medizinisches Personal. Die Beispiele reichen von der Verweigerung einer Behandlung, stereotypen und rassifizierten Annahmen bezüglich der (zugeschriebenen) Herkunft und möglichen Krankheiten, die damit einhergehen, bis hin zu unangebrachten Fragen, die in die Kategorie „Woher kommst du (wirklich)?“ passen, die wir auch in Kapitel 6.1.60 diskutiert haben. Weitere Beispiele für respektloses Behandeln durch das medizinische Personal sind lange Wartezeiten, fehlende Sprachmittlung, falsches Aussprechen von Namen sowie gesundheitliche Beschwerden nicht ernst zu nehmen, wie die folgenden Beispiele aus der Betroffenenbefragung verdeutlichen:

Von einem Frauenarzt wurde ich gefragt, wie lange ich schon in Deutschland sei. Dabei saß ich mit gespreizten Beinen in der Liege. Er hat mich gefragt, ob ich überhaupt einen Pass hätte und ob ich legal in Deutschland sei. Dabei hatte ich bei der Anmeldung an der Rezeption meine Krankenversicherungskarte vorgelegt. Ich war sprachlos und konnte es nicht glauben.

Frauenärztin erkennt meine Krankheit aufgrund meiner sehr dunklen Hautfarbe im Vaginal-Bereich nicht. Glaub mir nicht, dass es aufgrund

63 Die Fallzahl für Sachsen ist in der Bevölkerungsbefragung mit $n = 24$ sehr gering. In der Betroffenenbefragung ist die Fallzahl mit $n = 137$ jedoch höher. Dort geben bereits 20 Prozent der Befragten, deren Eltern aus Ländern des Globalen Südens kommen, an, keinen Kontakt zum Gesundheitswesen zu haben. Dies könnte den geringeren Anteil an Personen, die rassistische Diskriminierung erleben könnten und angeben, durch medizinisches Personal respektlos behandelt worden zu sein, erklären.

der Hautfarbe schwierig zu erkennen ist. Macht nur einen Test auf mein mehrmaliges Drängen.

Mein Ex- Mann ist Schwarz und hatte im letzten Jahr Krebs im Endstadium. Er benötigte Stoma Beutel für seinen Künstlichen Darmausgang, diese waren regelmäßig alle, bevor er eine neue Monatspackung bekam. Deswegen ging er oft zu allen Krankenhäusern in Leipzig. In der Heliosklinik, wo er operiert wurde, wurde er als er nach Stoma Beuteln fragte von zwei Krankenschwestern unter Androhung, dass sie die Polizei rufen würden, weggejagt. Mit der Zeit verweigerten alle Krankenhäuser in Leipzig ihm Stomabeutel. [...] ich fuhr mit ihm zur Uniklinik, dort redete ich mit der Schwester die super genervt und unfreundlich war und sagte wir sollen doch zu [Klinik, anonymisiert] fahren und ich musste lange dafür kämpfen das mein sterbenskranker Exmann dortbleiben konnte. Als Schlusssatz sagte sie er müsse nun aber für Stunden warten. [...] Mein Ex Mann musste unter Schmerzen noch bis Mitternacht warten, bis ein Arzt ihn endlich sah und der Schwester mitteilte, dass ein Patient in diesem Zustand nicht so lange warten kann, er musste dann im Krankenhaus bleiben, da sein Künstlicher Darmausgang sich entzündet hatte. Die Schwester redete sich raus, dass sie das alles nicht gewusst hätte, obwohl ich mit ihr eine viertel Stunde diskutiert hatte und ihr alles erklärt hatte, wie die gesundheitliche Situation meines Ex-Mann aussah. Ich bin immer noch so wütend und traurig über die ganzen Diskriminierungen, die mein Ex-Mann ertragen musste.

Besuch bei einer Hautärztin, Ärztin fragt Herkunft, hochgezogene Augenbrauen bei Angabe deutscher Stadt, Kommentar: "Die bringen das ja in ihren Genen mit, die Ausländer."

Meine Beschwerden wurden kleingeredet und nicht ernst genommen mit dem Argument, dass man sich beschwert, da HIER es ja ein funktionierendes Gesundheitssystem gibt. Meiner Mutter wurde gesagt nehmen sie die Gebärmutter raus, sie haben zu viele Kinder und es reicht. Es hat sich herausgestellt, dass viele Frauen mit Migrationshintergrund von dieser Ärztin zur OP gedrängt wurden.

Ich sollte lange warten. Mir wurde stetig gesagt, dass es Regeln im Gesundheitssystem in Deutschland gibt, die ich kennen und einhalten muss, obwohl ich keinen Fehler gemacht habe ... Ich wurde so behandelt, als ob ich nichts weiß.

Die Beispiele sind zwar in ihren Folgen unterschiedlich gravierend, zeigen jedoch die Verstärkung gesundheitlicher Ungleichheiten, insbesondere bei verweigerten Behandlungen oder Fehldiagnosen, denen besonders •Schwarze Personen ausgesetzt sind. Im dritten Beispiel kann eine Form der assoziierten Diskriminierung vermutet werden, da sowohl die befragte Person als auch der betroffene Ex-Mann das •Schwarzsein als Grund für die respektlose Behandlung vermuten. Die verschiedenen Beispiele verdeutlichen zudem die besondere Vulnerabilität im Gesundheitswesen, wenn respektlose und würdevollverletzende Kommentare während gynäkologischer Untersuchungen geäußert werden. Insgesamt gibt es nur wenig Forschung und Studien zu Rassismus im Gesundheitswesen (Bartig et al. 2021). Die Forschung verweist aber ebenfalls auf Fehldiagnosen, pauschalisierende •Zuschreibungen von Krankheitsbildern, unangebrachte Fragen sowie lange Wartezeiten als Ausdruck rassistischer Diskriminierung im Gesundheitswesen (Gerlach et al. 2008b; Gerlach et al. 2008a; Gerlach et al. 2012; Razum et al. 2020; Schenk und Peppler 2020).

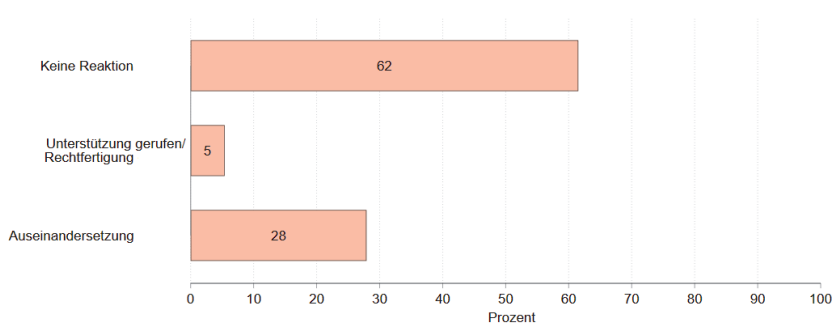
In allen Befragungen fällt zudem auf, dass Personen unter 30 Jahren (Sachsen 35 %, bundesweit 39 %; Betroffene 44 %) und Personen, die selbst angeben, finanziell weniger zum Leben zu haben (Sachsen 27 %, bundesweit 29 %, Betroffene 64 %), ebenfalls häufig respektloses Behandeln durch medizinisches Personal zu erleben. Während Letzteres auf unterschiedlich privilegierte Zugänge zum Gesundheitswesen, fehlende Wahlmöglichkeiten von Ärzt*innen wie auch auf Varianz im Gesundheitszustand von Personen verweisen kann, der wiederum eng mit Arbeitsbedingungen zusammenhängt, verwundert der erste Befund auf den ersten Blick. Während es einige Kenntnisse zu Altersdiskriminierung gibt (Bartig et al. 2021: 56), zeigt sich in allen drei Befragungen, dass insbesondere Personen unter und bis zu 30 Jahren respektlos behandelt wurden. Das kann einerseits damit zusammenhängen, dass hier der Anteil von Personen, die auch •queer, •trans oder •nicht-binär sind und damit häufiger Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich ausgesetzt sind, höher ist. Andererseits kann das niedrige Lebensalter möglicherweise auch mit Formen des Nichternstnehmens verknüpft sein, wodurch es ebenfalls zu Fehldiagnosen oder Nichtbehandlungen kommen kann.

Die zuvor dargestellten Beispiele verdeutlichen verschiedene Formen der respektlosen Behandlung durch medizinisches Personal, die in Teilen weitreichende ernste Folgen hat, insbesondere wenn Fehldiagnosen gestellt oder Behandlungen verwehrt werden. Das respektlose Behandeln, das zunächst subtil erscheint, kann somit mit konkreten Benachteiligungen und Ausgren-

zungen einhergehen, die gesundheitliche Ungleichheiten mithervorbringen und verstärken.

Obwohl mehr als die Hälfte der Personen das respektlose Behandeln durch medizinisches Personal als Diskriminierung wahrnimmt (Betroffenenbefragung 53 %), geben fast zwei Drittel der Befragten an, nicht darauf reagiert zu haben. Knapp die Hälfte der Befragten begründet dies damit (40 %), zu geschockt oder ängstlich gewesen zu sein, um in der Situation selbst auf das respektlose Behandeln eingehen zu können. Ein Drittel wiederum gibt an, die Situation über sich ergehen lassen zu haben (33 %). Beide Angaben verweisen auf die Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit, die Personen aufgrund der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse im Gesundheitswesen erleben. Knapp die Hälfte der Befragten geben Ohnmacht auch als zentrale Emotion neben Wut, Ärger und Enttäuschung (alle ca. 45 %) im Erleben der Situation an. Auch die offenen Beschreibungen verweisen auf das Gefühl von Ohnmacht und der damit einhergehenden Handlungsunfähigkeit.

Abbildung 36 Reaktionen auf respektlose Behandlung durch medizinisches Personal



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=473

Eine weitere Erklärung für die Handlungsunfähigkeit in Bezug auf die respektlose Behandlung könnten auch räumliche Gegebenheiten sein. So gaben die Befragten mehrheitlich an, die Erfahrung im privaten Raum gemacht zu haben (Betroffenenbefragung 53 %). Auch wenn Praxen oder Kliniken in dem Sinne keine privaten Räume darstellen, sondern in den Lebensbereich Dienstleistungen fallen, werden Behandlungsräume dennoch als private Räume verstanden, die es ebenfalls erschweren, gegen Erfahrenes vorzugehen, da keine anderen Personen mit anwesend sind und die Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse in einer Zweierkonstellation verstärkt werden. Insgesamt hat nur ein Viertel der Personen angegeben, eine direkte Auseinandersetzung mit dem medizinischen Personal gesucht zu haben.

Die Abhängigkeits- und Hierarchieverhältnisse können zunächst erklären, warum es Personen nicht leichtfällt, in Situationen direkt auf das respektlose Behandeln zu reagieren. So geben nur knapp ein Zehntel der befragten Personen an, sich anschließend über das respektlose Behandeln beschwert zu haben (Betroffenen: 9 %). Dies deckt sich auch mit den Zahlen an Beschwerden, die das ADB Sachsen in den Jahren 2017 bis 2020 dokumentiert hat. Während die meisten bearbeiteten Fälle in den Bereichen Arbeit, Wohnungsmarkt und Bildung dokumentiert sind, stehen Beschwerden im Bereich Gesundheitssystem nur an siebter Stelle (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2021: 23). Die geringe Anzahl an Beschwerden kann mit dem häufig intransparenten und komplexen Beschwerdesystem im Gesundheitswesen zusammenhängen (Bartig et al. 2021: 14). So sind Krankenhäuser zwar seit 2013 gemäß des Patient*innenrechtegesetzes dazu verpflichtet, ein Beschwerdemanagement für Patient*innen einzurichten, konkrete Zahlen zu dessen Nutzung fehlen allerdings bislang (Bartig et al. 2021: 14f.). Bei Diskriminierungserfahrungen in Praxen müssen sich Patient*innen zudem an andere Beschwerdestellen wenden. Hier existierten keine verpflichtenden Ansprechpersonen (gesund.bund.de 12.11.2021). Dies vergrößert die Hürde für eine Beschwerde bezüglich des respektlosen Behandeln durch medizinisches Personal. Auch die Form der schriftlichen Beschwerde kann eine Hürde für Betroffene darstellen, da sie sehr formell ist, aber auch die Annahme, dass schriftliche Beschwerden keine Aussicht auf Erfolg haben, können Gründe für die geringe Anzahl an Beschwerden sein.

Darüber hinaus lösen sich die Abhängigkeitsverhältnisse, insbesondere bei Personen, die auf das Gesundheitssystem angewiesen sind, auch nach einer Behandlung nicht auf, wie eine befragte Person erläutert:

Meine Tochter ist abhängig davon Überweisungen für andere Facheinrichtungen zu bekommen.

Ungefähr die Hälfte der Personen gibt daher auch an, nichts gemacht zu haben, da es einerseits keinen Unterschied gemacht hätte (30 %) und andererseits Personen sich nicht (erneut) einer emotionalen Belastung aussetzen wollten (20 %). Die Beschreibungen von drei Befragten machen dies sehr deutlich:

Ich hatte nicht die Kraft dazu.

Falta de tiempo y energía.⁶⁴

64 Eigene Übersetzung: Mangel an Zeit und Energie.

Es passiert ständig unterschwellig, man kann nicht immer reagieren, das macht einen seelisch fertig.

Mehr als vier Fünftel der Befragten geben an, über die respektlose Behandlung durch medizinisches Personal mit Freund*innen, Familie, Partner*innen oder Personen, die Ähnliches erlebt haben, gesprochen zu haben (Betroffenenbefragung: 58 % mit Freund*innen, Familie, Partner*innen; 23 % mit Personen, die Ähnliches erlebt haben). Auffällig ist zudem, dass einige Personen angegeben haben, dass sie auf das Geschehene aufmerksam gemacht haben (13 %). Auch in den offenen Beschreibungen werden immer wieder Kliniken oder Praxen konkret benannt. Für die Betroffenen kann dies einen Weg darstellen, mit der gefühlten Ohnmacht und dem Abhängigkeitsverhältnis umgehen zu können, und ein subjektives Kräftegleichgewicht zu erfahren. Einige Personen haben auch versucht, eine Wiederholung der respektlosen Behandlung zu verunmöglichen, beispielsweise durch den Wechsel von Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Kliniken (9 %). Ein solcher Wechsel ist jedoch insbesondere im ländlichen Raum, bei bestimmten schlecht verfügbaren Therapieangeboten, in Notfällen sowie bei geringer eigener Mobilität schwierig und daher nicht für alle betroffenen Personen umsetzbar.

Die respektlose Behandlung durch medizinisches Personal drückt sich in stereotypen Vorurteilen, das Verschieben von Beschwerden auf falsche Ursachen wie auch dem Nicht-ernst-Nehmen von Beschwerden aus. In den gravierendsten Fällen führen diese Aspekte zu einer Nicht-Behandlung oder einer Fehlbehandlung und damit dem Verstärken gesundheitlicher Ungleichheiten. Besonders betroffen von Formen der respektlosen Behandlung durch medizinisches Personal sind von Rassismus Betroffene, Personen mit hohem Körpergewicht, Personen mit chronischen Krankheiten oder •Behinderung, hierbei besonders Personen mit Suchtkrankheiten, die gesellschaftlich stigmatisiert sind, sowie nicht-heterosexuelle Personen. Die meisten Befragten reagieren nicht auf diese respektlose Behandlung, entweder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen oder aufgrund von Angst oder Schock.

6.3.4 Polizist*innen oder Sicherheitspersonal haben mich respektlos behandelt (z. B. bei einer Kontrolle, Demonstration oder Anzeige).

Neben der respektlosen Behandlung in Ämtern oder Behörden (vgl. Kapitel 6.3.2) oder durch medizinisches Personal (vgl. Kapitel 6.3.3) haben wir auch

das respektlose Behandeln durch Polizist*innen oder Sicherheitspersonal abgefragt. Anders als bei anderen Erfahrungen sozialer Herabwürdigung und materieller Benachteiligung im institutionellen Kontext gibt es für die respektlose Behandlung durch Polizist*innen oder Sicherheitspersonal keine offenen Schilderungen der Befragten, sodass wir diese Erfahrung weniger vertieft darstellen können als andere.

Allerdings gibt es offene Schilderungen von Betroffenen, ohne ersichtlichen Grund von Polizei oder Sicherheitspersonal kontrolliert worden zu sein. Diese Schilderungen werden im folgenden Kapitel (vgl. Kapitel 6.3.5) genauer beleuchtet. Die beiden Erfahrungen, sich von der Polizei oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt zu fühlen sowie ohne ersichtlichen Grund von der Polizei oder Sicherheitspersonal kontrolliert zu werden, überschneiden sich in der Realität häufig, worauf auch die offenen Situationsbeschreibungen der Kontrollen ohne ersichtlichen Anlass hindeuten. Dennoch versuchen wir, beide Erfahrungen – die anlasslose Kontrolle einerseits und die respektlose Behandlung andererseits – getrennt voneinander zu betrachten.

In Sachsen und bundesweit hat etwa jede*r Zehnte respektlose Behandlungen von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal erlebt. In der Betroffenenbefragung geben insgesamt etwa ein Fünftel der Befragten an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben.

Diese respektlosen Behandlungen geschehen häufig entlang rassistischer •Zuschreibungen. So geben Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (38 %) in Sachsen deutlich häufiger an, dass sie diese Situation erlebt haben, als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (9 %). Auch bundesweit hat ein Viertel (25 %) der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit respektloses Verhalten von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal erlebt. In der Betroffenenbefragung gibt etwa ein Drittel (30 %) der Befragten mit einer anderen als einer deutschen oder europäischen Staatsangehörigkeit an, mindestens einmalig diese Erfahrung gemacht zu haben. Dies gilt auch für ein Viertel (25 %) der Befragten mit europäischer Staatsangehörigkeit in der Betroffenenbefragung.

In beiden Bevölkerungsbefragungen (sachsen- und bundesweit) geben außerdem jeweils Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, häufiger an, von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt worden zu sein als Personen, deren Eltern in Deutschland geboren sind (vgl. Tabelle 1 zu 6.3.4. Polizist*innen oder Sicherheitspersonal haben mich respektlos behandelt: Bevölkerungsbefragungen).

Bundesweit zeigt sich, dass ein Viertel (25 %) der Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, mindestens einmalig von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt worden sind, während dies weniger als jede zehnte Person, deren Eltern im •globalen Norden (ohne Deutschland) oder in Deutschland geboren sind, betrifft.

Auch die sexuelle Orientierung kann ein Anlass dafür sein, von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt zu werden. In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben 8 Prozent der homosexuellen Befragten an, diese Erfahrung gemacht zu haben, bundesweit sind es 14 Prozent. Auch 15 Prozent der •bi- oder •pansexuellen Personen haben diese Erfahrung in Sachsen und bundesweit gemacht. In der Betroffenenbefragung gibt über ein Drittel (36 %) der •bi- oder •pansexuellen Befragten an, mindestens einmal Respektlosigkeiten durch Sicherheitspersonal oder Polizei erlebt zu haben. Auch ein Viertel (25 %) der Befragten, die •asexuell sind, und fast ein Drittel (30 %) der homosexuellen Befragten geben an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben.

In den Bevölkerungsbefragungen geben •cis Männer (Sachsen 10 %, bundesweit 10 %) jeweils etwas häufiger als •cis Frauen (Sachsen 5 %, bundesweit 8 %) an, dass sie respektloses Verhalten von Polizist*innen und Sicherheitspersonal erlebt haben. Außerdem geben jeweils fast die Hälfte der •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten an, diese Erfahrung mindestens einmalig gemacht zu haben. Allerdings ist diese Gruppe in beiden Bevölkerungsbefragungen zu klein, um diese Aussage zu verallgemeinern.

Die Zahlen aus der Betroffenenbefragung legen jedoch nahe, dass Geschlecht ein relevantes Diskriminierungsmerkmal in Bezug auf respektloses Verhalten durch die Polizei darstellt. Auch in der Betroffenenbefragung geben fast die Hälfte der •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten an, dass sie mindestens einmalig respektloses Verhalten durch Polizist*innen oder Sicherheitspersonal erlebt haben (46 %). Jede*r Zehnte (10 %) macht diese Erfahrung mindestens einmal im Monat, außerdem geben jeweils knapp ein Fünftel an, diese Situation seltener als einmal im Monat (17 %) oder einmalig (19 %) erlebt zu haben.

Auch Personen mit veränderlichen äußeren Erscheinungsmerkmalen (wie beispielsweise Frisuren und Make-up) geben sowohl für Sachsen als auch bundesweit häufiger an, dass sie respektlose Behandlung durch Polizei oder Sicherheitspersonal erlebt haben.

In den Bevölkerungsbefragungen zeigt sich, dass sowohl bundes- als auch sachsenweit besonders Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen respektloses Verhalten durch Polizei und Sicherheitspersonal erleben (Sachsen 16 %, bundesweit 14 %). In der Betroffenenbefragung gibt ein Viertel (25 %) der Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen an, mindestens einmalig von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt worden zu sein.

Außerdem geben für die genannte Situation in allen drei Befragungen jüngere Befragte häufiger als ältere Befragte an, diese erlebt zu haben. Dieses Muster zeigt sich auch in den anderen Situationen.

Insgesamt zeigt sich, dass Personen anhand rassistischer •Zuschreibungen, sexueller Orientierung und Geschlecht besonders häufig respektloses Verhalten durch Polizist*innen oder Sicherheitspersonal erleben. Die Häufigkeiten für diese Erfahrungen sind sehr ähnlich verteilt wie für die Erfahrung, ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei oder von Sicherheitspersonal kontrolliert zu werden, die wir im folgenden Kapitel 6.3.5 genauer darstellen. Respektloses Verhalten wird dabei insgesamt etwas häufiger erlebt als die anlasslose Kontrolle. Anders als die Kontrolle ohne ersichtlichen Anlass auf Basis von Racial Profiling (Cremer 2017: 405), deren Verfassungswidrigkeit juristisch festgeschrieben ist (Tischbirek und Wihl 2013), handelt es sich bei respektlosem Verhalten um eine subtilere Form der Diskriminierung. Eventuell wird diese deshalb auch etwas häufiger angegeben. Ein weiterer Grund für die etwas höheren Zahlen bei Respektlosigkeiten könnte sein, dass die Hemmschwelle, respektloses Verhalten anzugeben, geringer ist, als bei verdachtsunabhängigen Kontrollen. Vermutlich findet respektloses Verhalten auch bei legitimen Kontrollen statt und deshalb ist die Zahl etwas höher.

6.3.5 Ich wurde ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder von der Polizei kontrolliert.

Die Erfahrung, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder von der Polizei kontrolliert zu werden, wurde nur bei denjenigen abgefragt, die in den letzten beiden Jahren Kontakt zu Polizei und/oder Sicherheitspersonal hatten. In der Betroffenenbefragung waren dies jedoch knapp 90 Prozent der Befragten. In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass in den letzten zwei Jahren etwa jede*r Zehnte ohne ersichtlichen Anlass von

Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden ist. Bundesweit betrifft dies etwas mehr als jede*n Zehnte*n (13 %). In der Betroffenenbefragung geben jedoch fast ein Fünftel der Befragten an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben. Bei den offenen Beschreibungen der Befragten finden sich besonders häufig Fälle, die entlang rassistischer •Zuschreibungen von der Polizei kontrolliert wurden.

In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass besonders Personen ohne deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit angegeben haben, die Erfahrung gemacht zu haben, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein. So gab ein Sechstel (17 %) der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen an, mindestens einmal im Monat ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder Polizei kontrolliert worden zu sein. Bundesweit erlebt jede*r Zwanzigste (6 %) diese Situation mindestens einmal im Monat, ein Fünftel (19 %) zusätzlich seltener als einmal im Monat. Auch in der Betroffenenbefragung geben sowohl Personen mit nicht-deutscher Eu-Staatsangehörigkeit als auch mit Nicht-EU Staatsangehörigkeit häufiger an, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein (19 % und 30 % im Vergleich zu 14 % der Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit).

Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf das Geburtsland der Eltern: In beiden Bevölkerungsbefragungen (sachsen- und bundesweit) geben jeweils Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, häufiger an, diese Erfahrung gemacht zu haben, als Personen, deren Eltern in Deutschland geboren sind: Bundesweit gibt ein Drittel (30 %) der Befragten, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, an, mindestens einmal oder häufiger ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei oder von Sicherheitspersonal kontrolliert worden zu sein. Für Sachsen sind für diese Gruppe die Fallzahlen zu klein, um verallgemeinerbare Aussagen zu treffen. Die Betroffenenbefragung zeigt jedoch, dass das Muster in Sachsen ähnlich ist wie bundesweit: 43 Prozent der Befragten, deren Eltern nicht im •globalen Süden geboren sind, wurden mindestens einmalig ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei oder von Sicherheitspersonal kontrolliert.

Die Kombination dieser Angaben zu Staatsbürgerschaft und Geburtsländern der Eltern zeigt, dass Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, häufiger von der Polizei oder von Sicherheitspersonal kontrolliert werden. Dieses Phänomen wird als Racial Profiling, also als „polizeiliche Praxis, unveränderliche Merkmale, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen

wie Personenkontrollen heranzuziehen“, bezeichnet (Cremer 2017: 405). Diese Praxis ist jedoch verfassungswidrig (Tischbirek und Wihl 2013).

Dieses Ergebnis wird auch durch die vielfältigen offenen Situationsbeschreibungen aus der Betroffenenbefragung gestützt, in denen rassistische •Zuschreibungen eine Rolle spielen und die ebenfalls auf Racial Profiling hindeuten:

I was checked more than 3 times at airport with personal check only because of name and skin colour for no valid reason neither an apology.⁶⁵

Unnötiges aufspielen der Polizisten, herablassender Umgang, Kommentare wie: wenigstens sind sie kein Russe.

Nach Demo gegen Rassismus und Pegida von Polizisten abgefangen und festgehalten worden. Polizisten machten während der Kontrolle viele rassistische Kommentare gaben mir eine Anzeige wegen Vermummung obwohl sie selbst zum Teil vermummt waren. Und zogen mein Mobiltelefon ein. Setzen mich unter verbalen Druck ihnen meine PIN zu geben.

Im Afrozensus geben über die Hälfte der Befragten (57 %, n = 4281) an, mindestens einmal in ihrem Leben ohne erkennbaren Anlass von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Dies verweist auf die Normalität dieser Erfahrung für •Schwarze, afrodiasporische und afrikanische Menschen in Deutschland (Aikins et al. 2021: 120 f.).

Neben rassistischen •Zuschreibungen kann auch die (zugeschriebene) sexuelle Orientierung dazu führen, dass Personen ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert werden. So geben in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung •bi- oder •pansexuelle Personen häufiger an, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein. In der sachsenweiten Befragung geben auch homosexuelle Befragte etwas häufiger an, diese Situation erlebt zu haben.

In der Betroffenenbefragung hingegen geben sowohl ein Fünftel (20 %) der homosexuellen Befragten als auch ein Viertel (26 %) der •bi- oder •pansexuellen Befragten sowie ein Fünftel (21 %) der Befragten im •asexuellen Spektrum an, die Erfahrung gemacht zu haben, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder Polizei kontrolliert worden zu sein. Die folgende Schilderung zeigt dabei, wie sich die beiden von uns getrennt abgefragten

65 Eigene Übersetzung: Ich wurde am Flughafen mehr als 3-mal mit einer Personenkontrolle nur wegen meines Namens und meiner Hautfarbe kontrolliert, ohne triftigen Grund und ohne eine Entschuldigung.

Erfahrungen, dass Personen ohne ersichtlichen Anlass kontrolliert und dass sie respektlos behandelt werden, bei Kontrollen vermischen können:

(dies war vor der Pandemie) ich bin ein schwuler Mann und benutze gelegentlich Makeup. ich war auf dem Fahrrad unterwegs und wurde angehalten und gefragt, woher ich komme und wohin ich unterwegs bin. ich fuhr mit Helm, und vorder- sowie Rücklicht am Fahrrad auf der Straße. ich kam zwar von einer Party, fuhr aber weder in Schlangenlinien noch sonst irgendwie auffällig. die Polizisten wollten erst einen Alkohol Test machen, und fragten dann nach einem erweiterten Drogen Test. nachdem ich fragte, wozu das nötig sei, sagte mir der Beamte sinngemäß, dass die Einnahme von Party Drogen „in meinen Personenkreisen ja relativ üblich“ sei.

Die folgende offene Beschreibung zeigt außerdem Überschneidungsmöglichkeiten der Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlecht:

mit queeren Freund:innen unterwegs. erst wurden wir belächelt von den Polizisten, dann kontrolliert ohne Grund. haben meinen Ergänzungsausweis nicht ernst genommen und Kommentare gemacht und nach meinem Personalausweis gefragt und mich anschließend mit falschem Geschlecht/Anrede angesprochen. Unangebrachte, sexualisierende Kommentare gegenüber mir und einer Freundin (Fetischisierung, „ihr macht doch bestimmt auch miteinander rum“).

In beiden Bevölkerungsbefragungen (für Sachsen und bundesweit) geben •cis Männer (Sachsen 13 %, bundesweit 16 %) etwas häufiger als •cis Frauen (Sachsen 7 %, bundesweit 10 %) an, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein. Außerdem geben •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte häufiger als •cis Frauen und •cis Männer an, diese Erfahrung gemacht zu haben. Allerdings sind für diese Gruppe zu dieser Situation sowohl in der sachsenweiten als auch in der bundesweiten Befragung die Fallzahlen zu gering, um verallgemeinerbare Aussagen darüber zu treffen (vgl. Tabelle 1 zu 6.3.5. Ich wurde ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder Polizei kontrolliert: Bevölkerungsbefragungen).

In der Betroffenenbefragung zeigt sich dieses Muster jedoch ebenfalls: Ein Drittel (36 %) der •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Befragten gibt an, die Situation, ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei kontrolliert worden zu sein, erlebt zu haben. Jede*r Zehnte macht diese Erfahrung mindestens einmal im Monat.

In Bezug auf Geschlecht hat sich in den offenen Situationsbeschreibungen gezeigt, dass von Polizist*innen zusätzlich intime Fragen während der anlasslosen Kontrollen gestellt wurden.

Ein Beispiel der Schilderungen der Befragten zeigt mögliche Formen der anlasslosen Kontrolle und verdeutlicht außerdem Überschneidungen zu möglicherweise rassistischen •Zuschreibungen (es wird gefragt, wo der Name herkomme) wie auch zu der von uns ebenfalls abgefragten Erfahrung, unangebrachte Fragen (in diesem Fall zum Namen und zu den Genitalien) gestellt zu bekommen (vgl. Kapitel 6.1.6):

Wurde einfach so in der Stadt beim Einkaufen angehalten, Polizisten wollten Ausweis sehen. Sie fanden, dass das Geschlecht in meinem Ausweis nicht zu meinem Aussehen passt, stellten dumme und sehr intime Fragen, wurden pampig als ich gesagt habe, dass es sie nichts angeht, ob ich einen Penis oder eine Vulva in der Hose habe. Dann fragten sie, wo eigentlich mein Name herkommen würde.

Diese offene Beschreibung zeigt außerdem, wie sich die beiden von uns abgefragten Situationen der Kontrolle ohne ersichtlichen Anlass und des respektlosen Verhaltens von Polizist*innen Betroffenen gegenüber vermischen können.

Sowohl in der bundesweiten als auch in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung zeigt sich außerdem, dass ein Sechstel der Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen die Erfahrung gemacht hat, ohne ersichtlichen Grund von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein (Sachsen 17 %, bundesweit 16 %). In der Betroffenenbefragung geben 15 Prozent der Befragten mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen an, eine Kontrolle ohne ersichtlichen Anlass erlebt zu haben. Auch Personen mit körperlichen oder mehreren •Behinderungen erleben allen drei Befragungen zufolge beide Situationen häufiger als Personen ohne •Behinderungen.

Das folgende Beispiel zeigt, weshalb nicht direkt von außen sichtbare •Behinderungen dazu führen können, dass Personen ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder von der Polizei kontrolliert werden:

Da ich nicht gleich reagiere als gehörloser werde ich gleich als Verdächtige Person eingestuft, die evtl. eine Straftat vorhat. daher ist diese zu kontrollieren!

Teilweise verbunden mit •Behinderungen, aber auch mit rassistischen •Zuschreibungen sind die von uns abgefragten Aspekte der äußeren Erschei-

nung. So erleben Personen mit unveränderlichen äußeren Erscheinungsmerkmalen (die teilweise ebenfalls mit rassistischen •Zuschreibungen einhergehen) etwas häufiger die Situation, ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei oder von Sicherheitspersonal kontrolliert zu werden. In der Betroffenenbefragung geben ein Fünftel (21 %) der Befragten mit unveränderlichen Merkmalen an, schon einmal ohne ersichtlichen Anlass von Polizei oder Sicherheitspersonal kontrolliert worden zu sein.

In Bezug auf die soziale Lage und das persönliche Nahumfeld der Befragten zeigen sich in der Betroffenenbefragung lediglich geringe Unterschiede. Arbeitssuchende Personen und Befragte ohne abgeschlossene Ausbildung geben in der Betroffenenbefragung etwas häufiger als Personen mit Arbeit oder abgeschlossener Ausbildung an, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein. Außerdem geben Personen, die in offenen oder mehreren Beziehungen leben, in der Betroffenenbefragung besonders häufig an, ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder der Polizei kontrolliert worden zu sein (55 %). Da sich die Befragung auf die letzten zwei Jahre bezieht, in denen in Deutschland Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie getroffen und im öffentlichen Raum auch durch die Polizei durchgesetzt wurden, könnte dies unter anderem damit zusammenhängen, dass Personen in nicht-heteronormativen Familienmodellen von der Polizei seltener als ein Haushalt wahrgenommen wurden und deshalb häufiger kontrolliert worden sind.

Ebenso geben in allen drei Befragungen jüngere Befragte häufiger als ältere Befragte an, ohne Anlass kontrolliert worden zu sein: In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben dies 19 Prozent der unter 30-Jährigen an und 12 Prozent der zwischen 31 und 66 Jahre alten Befragten, aber nur 3 Prozent der über 67-Jährigen. Diese Tendenz zeigt sich auch bei den anderen von uns abgefragten Diskriminierungserfahrungen.

Bei anderen offenen Situationsbeschreibungen ist das Merkmal, anlässlich dessen die Diskriminierung passiert, nicht direkt erkennbar. Es wird jedoch deutlich, dass die Betroffenen als Anlass ihre äußere Erscheinung sehen, bei der es auch Überschneidungen zu rassistischen •Zuschreibungen geben kann:

Es wurde gezielt auf mich zugegangen, da ich aufgrund äußerer Merkmale als „anders“ wahrgenommen wurde.

verdachtsunabhängige Kontrolle am Bahnhof. Vorheriges beobachtet werden, dann im Zug direktes auf mich Zukommen und ausschließliche Kontrolle meiner Person.

Kontrolle am Bahnhof oder anderen Orten passiert mir immer mal wieder. Ich kenn das inzwischen schon und bin meist sehr verängstigt, angespannt und nervös, da ich mit 14-mal von der Polizei verprügelt und gedemütigt wurde.

Besonders rassistische •Zuschreibungen, die sexuelle Orientierung (teilweise verbunden mit dem Geschlecht) und kognitive oder psychische •Behinderungen sind Anlässe dafür, dass Personen ohne ersichtlichen Anlass von der Polizei kontrolliert werden. Die anlasslose Kontrolle von Personen anhand unveränderlicher äußerer Merkmale ist eine Ungleichbehandlung, vor der das Grundgesetz schützt (Cremer 2017: 407). Auch die Verfassungswidrigkeit des Racial Profiling wurde juristisch belegt (Tischbirek und Wihl 2013). Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. hat deshalb Vorschläge für „Handlungsbahnen zur Durchführung diskriminierungsfreier verdachtsunabhängiger Personenkontrollen durch die Bundespolizei“ (Egenberger et al. 2020) erarbeitet.

Jeweils etwa die Hälfte der Personen, die anlasslose Kontrollen erlebt haben, haben diese im öffentlichen Raum (Straße, Verkehrsmittel, Park etc.) erlebt. Ein weiteres Drittel hat diese Situationen in semi-öffentlichen Räumen wie dem Arbeits- oder Bildungskontext, Behörden oder Vereinen erlebt. Für eine genauere Analyse der Orte sind an dieser Stelle die Fallzahlen zu gering (eine erfahrungsunabhängige Aufstellung von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen findet sich in Kapitel 5.1).

Die offenen Situationsbeschreibungen zeigen außerdem, dass die von uns getrennt abgefragten Erfahrungen, ohne ersichtlichen Anlass kontrolliert und von Polizist*innen oder Sicherheitspersonal respektlos behandelt zu werden, häufig zusammen stattfinden. Demnach sind auch die Häufigkeiten derjenigen, die diese beiden Situationen erleben, ähnlich verteilt.

6.3.6 Meine Leistungen wurden vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt.

Eine weitere mögliche Diskriminierungserfahrung, die wir uns genauer angeschaut haben, ist die Wahrnehmung, dass die eigenen Leistungen schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden. Diese Erfahrung machten in der Betroffenenbefragung unabhängig vom Diskriminierungsmerkmal die meisten Befragten im Arbeits- oder Bildungskontext. Aber auch im privaten

Umfeld erlebten Personen eine schlechtere Bewertung oder Herabsetzung der eigenen Leistungen.

In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung geben über die Hälfte (56 %) der Befragten, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (entweder EU oder andere) an, die Erfahrung gemacht zu haben, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden. Ein Viertel der Befragten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit erlebte diese Situation mindestens einmal im Monat. Auch in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit diese Situation häufiger erleben (46 %) als Befragte mit deutscher Staatsbürgerschaft (29 %). In der Betroffenenbefragung geben über die Hälfte (56 %) der Befragten mit nicht-deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit an, die Erfahrung gemacht zu haben, dass ihre Leistungen schlechter bewertet wurden (vgl. Tabelle 2 zu 6.3.6. Meine Leistungen wurden vergleichsweise schlechter bewertet: Betroffenenbefragung). Auch von den Befragten, die eine EU-Staatsangehörigkeit haben, geben dies die Hälfte der Befragten an (51 %).

In den offenen Situationsbeschreibungen zeigt sich, dass Befragte unterschiedliche Aspekte als Anlass für die Diskriminierung identifizieren, die unter das •AGG-geschützte Merkmal Herkunft fallen würden und mit rassistischen •Zuschreibungen einhergehen. So werden sowohl für den Arbeits- als auch für den Bildungsbereich als „nicht-deutsch“ gelesene Namen genannt, die in der Wahrnehmung der Befragten Anlass dafür sind, dass ihre Leistungen schlechter bewertet wurden:

Ich arbeite in der Behörde und werde von Bürgern für unfähig oder weniger fähig gehalten, auf Grund des nicht deutsch klingenden Nachnamens.

Typischerweise im Unterricht im Rahmen meiner Ausbildung: es wird eine Frage gestellt, ich beantworte diese Frage und meine Antwort wird als nicht korrekt eingestuft. Es wird eine andere Person drangenommen (mit einem deutschen Namen) und die exakt gleiche Antwort ist plötzlich richtig.

Neben als „nicht-deutsch“ gelesenen Namen werden in einigen offenen Situationsbeschreibungen auch Sprachkenntnisse oder andere institutionelle Hürden dafür verantwortlich gemacht, dass die Leistungen der Befragten schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden:

El no hablar bien alemán hace que me vean inferior.⁶⁶

66 Eigene Übersetzung: Wenn ich nicht gut Deutsch spreche, sehen sie mich als minderwertig an.

For instance, having degree is a qualification. I have degrees. Though I have some degrees, probably I will not be able perform my own job because of official regulations.⁶⁷

Die folgende Beschreibung deutet außerdem auf Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsmerkmalen (in diesem Fall ein geringes Einkommen mit Herkunft) hin:

An der Universität wurde mir in der mündlichen Prüfung nicht geglaubt, dass ich aufgrund meiner Zweisprachigkeit bei Aufregung zur 1. Muttersprache switche (Code-Switching), mit der Entgegnung: „Das glaube ich nicht.“ Und es wurde weggelächelt. – Gleiche Dozentin macht mir Vorwürfe „ich hätte ja immer was“, wenn ich ihr erkläre, ich arbeite neben der Uni.

Anhand der Religion zeigt sich besonders in den beiden Bevölkerungsbefragungen nur eine geringe Varianz des Erlebens der Erfahrung, dass die eigenen Leistungen schlechter bewertet oder herabgesetzt werden. Ein Drittel (32 %) der muslimischen Befragten in der Betroffenenbefragung geben jedoch an, diese Situation mindestens einmal im Monat zu erleben. Auch atheistische Befragte machen diese Erfahrung etwas häufiger als Angehörige christlicher oder anderer Religionen (mehr als jede*r Zehnte mindestens einmal im Monat). Dieser Befund ist zunächst überraschend, könnte jedoch darauf hindeuten, dass in Deutschland (und auch Sachsen) eher das Christentum die gesellschaftliche Norm ist. Eine offene Situationsbeschreibung gibt einen Hinweis darauf, welche Diskriminierungssituationen sich anhand fehlender Religionszugehörigkeit ergeben können:

Aufgrund meines deutlichen linken aussehen (Iro, linksbedruckte Klamotten) wurde meine Religionsleistungen schlechter bewertet als von anderen Personen in meiner Klasse. (Habe einen zweiten Lehrer drüber schauen lassen und er hat es bestätigt).

In dem Zitat zeigt sich auch eine Überschneidung zum Diskriminierungsmerkmal äußere Erscheinung.

In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung geben Befragte mit veränderlichen äußeren Merkmalen (wie Frisuren, Make-Up, Piercings) an, die Erfahrung zu machen, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (40 % im Vergleich zu 22 % bei Befragten

67 Eigene Übersetzung: Ein Abschluss ist zum Beispiel eine Qualifikation. Ich habe Abschlüsse. Auch wenn ich einige Abschlüsse habe, kann ich meine Arbeit wegen der behördlichen Vorschriften wahrscheinlich nicht ausüben.

ohne besondere Erscheinungsmerkmale). Dieses Muster zeigt sich auch in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung. In der Betroffenenbefragung sind es jedoch eher Personen mit unveränderlichen äußeren Erscheinungsmerkmalen (beispielsweise Seh- und Mobilitätshilfen), die die Situation erleben, dass ihre Leistungen schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (32 %). Personen mit hohem Gewicht geben nicht häufiger als Personen mit Normgewicht an, dass ihre Leistungen schlechter bewertet werden.

In einigen offenen Situationsbeschreibungen wird jedoch auf das Körpergewicht Bezug genommen.

beim regelmäßigen selbstständigen Sport treffe ich andere Menschen die aus medizinischen Gründen Sport unter Anleitung (Kur) durchführen müssen. Da ich naturgemäß, da in gewissem Maß trainiert, trotz sichtbarem Übergewicht schneller als diese Leute bin heißt es dann oft: „ist ja keine Kunst - Sie mit ihren langen Beinen...“ oder „Wie kann man denn mit einer solchen Wampe so rennen, oder „der Spinner muss Punkte sammeln...“ Wenn manche Leute wüssten, welche Überwindung es oft kostet, mehrmals wöchentlich bei beinahe jedem Wetter die Sportsachen überzuziehen und auf Strecke zu gehen - immer in dem Wissen, dass Bluthochdruck, teilweise kaputte Gelenke und Übergewicht bei jeder Aktivität zu beachten sind.

Dabei zeigen sich in der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen auch Intersektionen zu anderen Diskriminierungsmerkmalen, wie in diesem Fall das Geschlecht:

Vorstellungsgespräche, ich als dicke Frau, hochqualifiziert, Fähigkeiten spielen keine Rolle nur Aussehen.

Die befragte Person führt dabei die wahrgenommene Schlechterbewertung ihrer Leistungen auf ihr Aussehen zurück und damit sowohl auf ihr Frausein als auch auf ihr Körpergewicht.

Viele Befragte nehmen dabei ihr Geschlecht als Ausgangspunkt für die Schlechterbewertung oder Herabsetzung der eigenen Leistung wahr. Ähnlich wie bei der Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden (vgl. Kapitel 0), wird das Geschlecht am häufigsten als möglicher Anlass der Diskriminierung genannt. Knapp ein Drittel der Befragten in der Betroffenenbefragung geben an, dass in ihrer Wahrnehmung ihr (zugeschriebenes) Geschlecht ein Ausgangspunkt für die beschriebene Situation gewesen sei.

•Cis Frauen erleben die Situation, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt werden häufiger als •cis Männer. (Sachsen 31 % vs. 21 %, bundesweit 31 % vs. 30 %). Dieser Unterschied wird

in der Betroffenenbefragung noch deutlicher: Dort geben 45 Prozent der •cis Frauen an, dass sie diese Erfahrung gemacht haben. Dieser Unterschied in den Befragungen ist ein weiteres Beispiel dafür, dass mit der Betroffenenbefragung mehr für Diskriminierung sensibilisierte Personen erreicht wurden (vgl. Kapitel 3.5) und damit auch mehr Personen, die für Sexismus sensibilisiert sind. Diese Form der Diskriminierung wird gesamtgesellschaftlich eher gezeugnet. In der Betroffenenbefragung wird außerdem deutlich, dass neben •cis Frauen vor allem •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Befragte die Erfahrung machen, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet werden. Über die Hälfte (53 %) gibt dies an.

Die offenen Beschreibungen, in denen sich die Befragten selbst als Frau bezeichnen, verweisen dabei vor allem auf Sexismus am Arbeitsplatz:

Männliche Kollegen werden von den ebenfalls männlichen Vorgesetzten hinsichtlich beruflichen Fortkommens unterstützt. Bei mir sind gleichgelagerte Maßnahmen angeblich nicht möglich. Die vorgebrachten Gründe treffen auf die besagten Kollegen jedoch genauso zu, Daher denke ich, dass es wohl an der Thematik männlich/weiblich liegt.

Ich bin eine von zwei Frauen in einer verantwortungsvollen Aufgabe auf meiner Arbeitsstelle. Ich äußerte eine Idee für die Verbesserung in der Zusammenarbeit in der Abteilung. Die Idee wurde übergangen, wenige Tage später aber von einem männlichen Kollegen geäußert und nahezu sofort umgesetzt. Für mich enttäuschend, es so zu erleben und die Begründung, warum mein Vorschlag nicht beachtet wurde, war wenig überzeugend.

Ich werde als Frau seit mehreren Jahren bei einer Beförderung vertröstet. Alle Männer, die im gleichen Zeitraum (und mit gleichen Voraussetzungen) das Führungskräfte-Training unserer Behörde mitgemacht haben, sind bereits befördert.

Kinderbetreuung kann unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person ebenfalls Anlass für die untersuchte Diskriminierungserfahrung sein, wie diese beiden offenen Beschreibungen zeigen:

Reduzierung als Frau auf den Fakt Mutter und damit angeblich minderwertigere Arbeit aufgrund Teilzeit oder andere Ausfälle.

Trotz überdurchschnittlicher Leistungen im Beruf, werden meine Leistungen abgewertet, da ein Vater von 7 Kindern per se nicht die gleiche Leistung wie ein Mann ohne Kinder erbringen kann.

In Bezug auf die sexuelle Orientierung zeigt sich, dass besonders •bi- oder •pansexuelle Personen in der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung angeben, dass ihre Leistungen schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (39 %). Auch ein Drittel (30 %) der Befragten im •asexuellen Spektrum erlebte diese Situation mindestens einmalig. In der bundesweiten Bevölkerungsbefragung sind die Zahlen ähnlich wie für Sachsen: Fast die Hälfte (45 %) der •bi- oder •pansexuellen Personen gibt an, diese Erfahrung gemacht zu haben, und ein Drittel (34 %) der Befragten aus dem •asexuellen Spektrum machte diese Erfahrung. Auch in der Betroffenenbefragung gaben besonders •bi- oder •pansexuelle Befragte an, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (55 %), ein Fünftel (21 %) erlebt diese Situation mindestens einmal im Monat. Heterosexuelle und homosexuelle Befragte sowie Befragte aus dem •asexuellen Spektrum machten diese Erfahrung seltener und jeweils in ähnlichem Umfang.

Auch im Lebensbereich Arbeit spielt die sexuelle Orientierung eine Rolle, wie diese offene Situationsbeschreibung verdeutlicht:

Ich arbeite als Dozentin an der Hochschule und wurde dort nicht immer als solche ernst genommen bzw. meine Leistung nicht geschätzt, teils wurde ich auch für meine Arbeit (Einsatz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt) diskreditiert.

Andere offene Situationsbeschreibungen deuten auf Überschneidungen mit anderen möglichen Diskriminierungsmerkmalen hin, wie dieses Beispiel zeigt:

Ich bin schwerbehindert und bisexuell. Daher kommt es häufiger zu diesen Situationen. Es ist nicht immer klar, welches Merkmal dazu führt, dass die Leute einen für weniger leistungsfähig halten.

Das Lebensalter wird von einem Fünftel der Befragten in der Betroffenenbefragung als möglicher Anlass für die Situation, dass ihre Leistungen schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden, gesehen. Allerdings haben fast 70 Prozent der über 67-jährigen diese Situationsabfrage nicht bekommen, da sie nicht angegeben haben, dass sie mit bestimmten öffentlichen Bereichen innerhalb der letzten zwei Jahre in Sachsen Kontakt hatten. Deshalb lassen sich für diese Altersgruppe zu dieser Situation wenig Aussagen treffen. Dennoch ist es auffällig, dass auch von den unter 67-jährigen relativ viele Befragte angeben, dass ihr Lebensalter ein Anlass für das Erleben dieser Situation gewesen sein könnte.

Die offenen Situationsbeschreibungen der Betroffenenbefragung zeigen, dass das Lebensalter beispielsweise im Bildungsbereich relativ ist:

Weil ich älter bin als meine Kommilitonen, werde ich schlechter bewertet.

Auch im Arbeitskontext wird das Lebensalter als Anlass für diese Diskriminierungserfahrung gesehen und in einem Beispiel der offenen Beschreibung auch als verschränkt mit dem Geschlecht dargestellt:

Mir wird aufgrund meines Alters in Kombination mit meinem Geschlecht bestimmte Aufgaben im Berufsleben nicht zugetraut, v.a. Leitungsaufgaben. Wenn ich meine Meinung gut vertreten kann, werde ich schnell abgestempelt als schwierige Frau. Es wird mit mir nicht auf Augenhöhe kommuniziert.

In allen drei Befragungen geben jüngere Teilnehmende (30 Jahre oder jünger) am häufigsten an, erlebt zu haben, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (Sachsen 39 %, bundesweit 41 %, Betroffenenbefragung 41 %). Diese Erfahrung hängt auch mit den Lebensbereichen zusammen, in denen sich Personen bewegen. Personen unter 30 Jahren sind häufiger noch in Ausbildungsformen, in denen ihre Leistungen direkt bewertet werden. Da sich das Muster, dass jüngere Personen häufiger angeben, Diskriminierung zu erleben, auch in anderen analysierten Situationen gezeigt hat, können wir annehmen, dass die Tendenz, dass jüngere Personen stärker für Diskriminierung sensibilisiert sind und deshalb auch eher angeben, selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, sich auch in dieser Erfahrung widerspiegelt. Für die Erfahrung, dass Leistungen schlechter bewertet werden, könnte außerdem – ähnlich wie bei der Erfahrung, dass sich Personen Befragten gegenüber so verhalten, als hielten sie sie für weniger intelligent oder fähig (vgl. Kapitel 0) – eine Rolle spielen, dass gerade im Arbeitskontext jüngere Personen weniger ernst genommen werden.

Für Sachsen geben in der Bevölkerungsbefragung besonders Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen die Erfahrung an, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden (57 %). Bundesweit geben auch Personen mit körperlichen •Behinderungen (32 %) oder chronischen Krankheiten (41 %) häufiger an, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden.

Auch in der Betroffenenbefragung geben Befragte mit chronischen Krankheiten häufiger an, dass ihre Leistungen schlechter bewertet werden (46 %). In der Betroffenenbefragung fällt außerdem auf, dass Befragte mit mehreren •Behinderungen ein besonders hohes Risiko dafür haben, dass ihre Leistun-

gen schlechter bewertet werden – etwa die Hälfte (49 %) gibt an, diese Erfahrung gemacht zu haben. In den offenen Situationsbeschreibungen zeigen sich vielfältige Formen der Erfahrungen Betroffener, auch wenn sich die Beschreibungen häufig auf den Arbeitskontext beziehen, der auch quantitativ am häufigsten genannt wurde. Sie beschreiben sowohl schlechtere Chancen bei Bewerbungen, ausbleibende Lohnerhöhungen und Versetzungen als auch abwertende Kommentare von Kolleg*innen und Vorgesetzten.

meine Kolleginnen bemängeln meine Arbeitsweise und -art in meiner eigenen Filiale (Leitung), bin nicht „up-to-Date“, „warum machst du das nicht so“, „bist du den Anforderungen gewachsen?“ „mit deiner Erkrankung... schaffst du das?“, „du könntest dich doch versetzen lassen“.

Stellenabbau stand an. Aufgrund einer leichten •Behinderung und dadurch einer TZ-Beschäftigung wurde ich versetzt und man hoffte, ich würde dies ablehnen (sehr weiter und nicht ungefährlicher Arbeitsweg/war leider nicht mobil). Diesen Fakt erfuhr ich erst später. Ich nahm an, hätte sonst gehen müssen. Behindertenvertretung konnte vorerst nicht eingreifen. Dies tat besonders weh.

Aufgrund körperlicher •Behinderung habe ich keine oder nur schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist entwürdigend. Auch angestarrt zu werden gehört zum Alltag.

Eine Person beschreibt außerdem deutlich, dass erst nach Kenntnis ihrer (vermutlich nicht direkt sichtbaren) •Behinderung ihre Leistung schlechter bewertet wird:

Ich habe eine •Behinderung durch eine chronische Erkrankung, die sich nicht auf meine Arbeitsqualität auswirkt. Meine Arbeit wird grundsätzlich als sehr gut bewertet und Kollegen oder Vorgesetzten, die nicht davon wissen, fällt kein Unterschied auf. Ich werde als sehr gute und fleißige Mitarbeiterin eingestuft. Die •Behinderung wurde aber bereits bei mehreren Arbeitgebern zur Begründung für eine schlechtere Leistungsfähigkeit – immer erst, wenn der Bewertende davon erfuhr. Damit wurden mir auch versagte Lohnerhöhungen begründet.

In der Betroffenenbefragung haben wir den Teilnehmenden, die eine Schlechterbewertung oder Herabsetzung ihrer Leistungen angegeben haben, weitere Nachfragen zu ihrer Wahrnehmung, der Reaktion in der Situation und ihren Handlungsschritten nach der Situation gestellt.

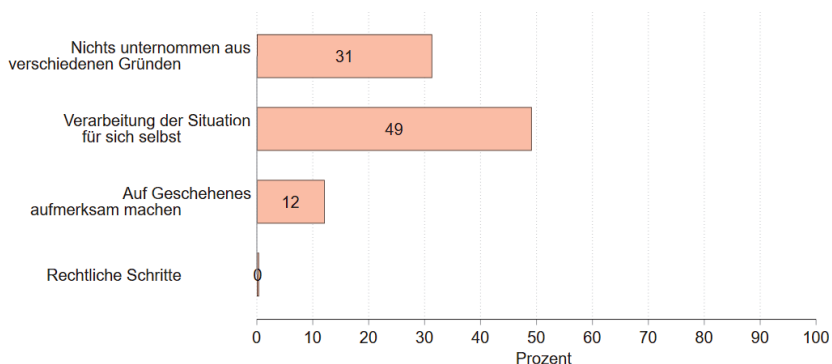
Insgesamt geben fast alle Personen (knapp 90 %), die diese Erfahrung gemacht haben, an, dass sie dies als diskriminierend erlebt haben. Die ähnliche Erfahrung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden (vgl. Kapitel 6.1.3 0), wird nur von knapp drei Viertel der Befragten als diskriminierend wahrgenommen. Dieser Unterschied kann eventuell damit erklärt werden, dass auch in den offenen Angaben beschriebene Leistungen im Bildungs- und Arbeitsleben (vermeintlich) objektiver bewertbar sind als die zumeist subjektivere Wahrnehmung, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden.

Bei der Frage, welches Diskriminierungsmerkmal der Anlass für die erlebte Situation gewesen sein könnte, gaben mit einem knappen Drittel die meisten Befragten an, dass sie ihr (zugeschriebenes) Geschlecht als Anlass für die Situation sehen. Jeweils ein knappes Viertel der Befragten nannte außerdem ihre äußere Erscheinung und ihre Art, Gestik und Mimik. Gerade bei diesen Merkmalen kann es jedoch auch Überschneidungen mit dem Geschlecht geben. Etwa ein Fünftel machten hingegen rassistische Zuschreibungen oder ihr (zugeschriebenes) Lebensalter für die Situation verantwortlich. Ein knappes Fünftel nannte außerdem die ihnen (zugeschriebene) Migrationsgeschichte oder die ihrer Eltern als relevantes Diskriminierungsmerkmal für die Erfahrung, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet wurden.

Obwohl fast alle Befragten, die angegeben hatten, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet wurden, dies als diskriminierend wahrgenommen hatten, hat gut die Hälfte der Befragten nicht direkt darauf reagiert. Ein Viertel hat jedoch eine Auseinandersetzung gesucht und mehr als jede*r zwanzigste Teilnehmende*r hat sich in der Situation selbst gerechtfertigt oder Unterstützung gesucht (6 %).

Nach der Situation haben ein gutes Drittel der Befragten aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise, weil sie dachten, dass es nichts ändern würde) nichts unternommen. Knapp die Hälfte hat angegeben, die Situation für sich selbst verarbeitet zu haben, in dem sie mit Familie, Freund*innen oder Personen gesprochen haben, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, oder sich therapeutische Hilfe gesucht haben. Wenige Personen (etwa 1 %) haben Schritte unternommen, um zu verhindern, dass sich die Situation für sie wiederholt. Mehr Befragte (12 %) haben jedoch angegeben, dass sie Schritte unternommen haben, um auf das Geschehene aufmerksam zu machen. Dazu haben wir auch gezählt, wenn Personen angegeben haben, sich bei einer Selbstorganisation oder Beratungsstelle gemeldet zu haben, oder wenn sie die Situation bei einer Beschwerdestelle gemeldet haben.

Abbildung 37 Schritte nach schlechter bewerteten Leistungen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=528

Rechtliche Schritte haben nach dieser Situation mehr Befragte unternommen als in der ähnlichen Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, was auch darauf hindeutet, dass eine Form der Objektivierbarkeit es in dieser Situation für die Befragten leichter macht, die Situation zu bewerten und entsprechend zu handeln. Trotzdem ist insgesamt mit gerundet 0 % der Anteil der Befragten, die nach der Erfahrung, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet wurden, rechtliche Schritte eingeleitet haben, sehr gering. Dies fällt besonders auf, da auch die offenen Situationsbeschreibungen darauf hindeuteten, dass viele Befragte Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des •AGG gehabt hätten.

Insgesamt zeigt sich bei dieser Situation im Vergleich zu der ähnlichen Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden (vgl. Kapitel 6.1.30), dass mehr Befragte die Situation, dass ihre Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet wurden, als diskriminierend wahrgenommen haben. Besonders die offenen Situationsbeschreibungen ähneln jedoch denen der bereits dargestellten Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden, was angesichts der inhaltlichen Ähnlichkeit dieser beiden Situationen auch nicht überraschend ist. Im Gegensatz zur Situation, für weniger intelligent gehalten zu werden, gab es für die Situation, dass die Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden, jedoch keine offenen Beschreibungen auf Arabisch oder Chinesisch, dafür mehr offene Beschreibungen auf Spanisch und einige auf Englisch. Außerdem wurde wieder in einigen Beschreibungen explizit Mehrfachdiskriminierung benannt.

Sowohl bei den Reaktionen in der Situation als auch bei den Schritten danach zeigt sich außerdem, dass mehr Personen nach der – eventuell als objektiv besser messbar wahrgenommenen oder auch (rechtlich) leichter nachzuweisenden – Situation, dass Leistungen vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt wurden, reagiert oder weitere Schritte unternommen haben, als bei der vergleichbaren Situation, für weniger intelligent oder fähig gehalten zu werden.

6.3.7 Zwischenfazit zu sozialen Herabwürdigungen und materiellen Benachteiligungen im institutionellen Kontext

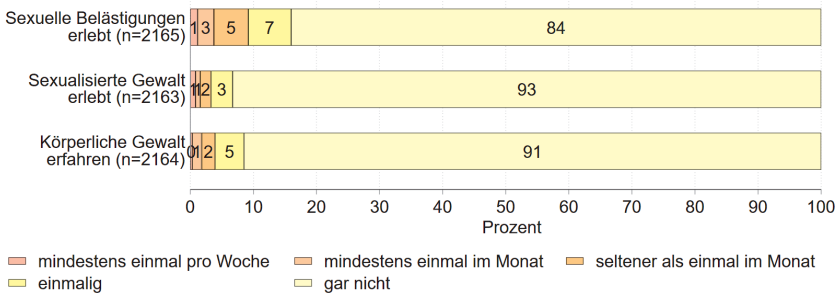
Die zuvor dargestellten Diskriminierungserfahrungen verdeutlichen insbesondere die fließenden Übergänge zwischen Formen der sozialen Herabwürdigung, wie etwa Beleidigungen, stereotype Annahmen oder unangebrachte Fragen und materielle Benachteiligungen. So kann beispielsweise das respektlose Behandeln – und damit Formen der sozialen Herabwürdigung – in materielle Benachteiligungen übergehen, wenn etwa Leistungen verwehrt oder schlechter bewertet werden. Diese Benachteiligungen reproduzieren dabei auch bestehende Ungleichheiten etwa im Bereich Gesundheit oder Bildung. Insbesondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse im institutionalisierten Kontext erschweren Reaktionen der Betroffenen. Intransparente sowie wenig niedrigschwellige Beschwerdesysteme können Reaktionen und Handlungsmöglichkeiten nach dem Erleben diskriminierender Situationen ebenfalls erschweren. Die Beispiele zeigen auch, dass diese davon abhängig sind, ob Erfahrungen als objektiv besser messbar wahrgenommen und damit auch als nachweisbar verstanden werden. Auch fehlende Wahlmöglichkeiten, beispielsweise bei zuständigen Behörden oder Ärzt*innen verunmöglichen Reaktionen. Die Rolle von Abhängigkeitsverhältnissen zeigt sich auch beim Thema Gewalterfahrungen.

6.4 Gewalterfahrungen

Im Folgenden betrachten wir unterschiedliche Gewalterfahrungen als Formen von Diskriminierung. Die Erfahrungen sexueller Belästigungen, sexualisierter Gewalt und die Androhung wie auch das Erleben körperlicher Gewalt, die wir getrennt voneinander betrachten, können in der Realität verwoben sein und ineinander übergehen.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung geben 16 Prozent der Befragten an, mindestens einmalig sexuelle Belästigung erlebt zu haben (vgl. Kapitel 6.4.1). Sieben Prozent geben an sexualisierte Gewalt erlebt zu haben (vgl. Kapitel 6.4.2). Neun Prozent geben an körperliche Gewalt erfahren zu haben (vgl. Kapitel 6.4.3).

Abbildung 38 Gewalterfahrungen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Die genannten Erfahrungen werden in den folgenden Unterkapiteln einzeln ausführlich analysiert. Dabei werden die sächsische Bevölkerungsbefragung, die bundesweite Vergleichsbefragung sowie die Betroffenenbefragung berücksichtigt. In allen drei Befragungen haben wir nach den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren gefragt. In Kapitel 6.4.4 folgt ein kurzes Zwischenfazit zu den drei analysierten Gewalterfahrungen.

6.4.1 Ich habe sexuelle Belästigungen erlebt (z. B. Sprüche, Beleidigungen, Androhungen, ungewollte Berührungen etc.).

Unangebrachte Fragen zur eigenen Person und zum Privatleben, die häufig sexualisiert sind, sexuelle Belästigungen sowie sexualisierte Gewalt sind unterschiedliche Gewaltformen, die aber in der Realität oftmals ineinander übergehen. Auch im Alltagsverständnis verschwimmen diese Erfahrungen oft miteinander. Wir stellen daher im Folgenden die Überschneidungen, aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen dar, um abbilden zu können, was einen Straftatbestand darstellt, was zivilrechtlich nach dem •AGG geahndet werden kann und was nicht.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (•AGG) versteht unter sexuellen Belästigungen

„ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, [welches] bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (§ 3 Absatz 4 •AGG).

Sexuelle Belästigungen gemäß •AGG reichen somit einerseits von sexuell anzüglichen Witzen, aufdringlichen Fragen zu Aussehen oder Privatleben, sexuell zweideutigen Kommentaren, bis hin zu aufdringlichen Blicken, Hinterherpfeifen wie auch dem Senden von unerwünschten Fotos oder Nachrichten. Andererseits gelten unerwünschte Berührungen, körperliche Gewalt sowie jegliche Formen sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen als sexuelle Belästigungen. Zentrale Elemente sind dabei die Erniedrigung und Würdeverletzung einer Person sowie die Unerwünschtheit der Handlung(en) (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021e: 5f.).

Straftatbestand nach Strafgesetzbuch ist wiederum die körperliche Berührung einer anderen Person in einer sexuell bestimmten Weise und die damit einhergehende Belästigung (StGB § 184i, Absatz 1). Sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung wie auch Vergewaltigung und damit das Vornehmen sexueller Handlungen an einer Person gegen den erkennbaren Willen dieser Person (StGB § 177, Absatz 1) fällt unter den Straftatbestand § 177 des Strafgesetzbuches. Unter Strafe stehen dabei auch Handlungen, wenn eine Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern (StGB § 177, Absatz 2, Nummer 1, 2).

Straftatbestand sind somit physische sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person. Aber auch das Senden von Bildern der Genitalien – sogenannte *Dickpics* – ist eine Straftat nach Strafgesetzbuch im Rahmen der Verbreitung pornografischer Inhalte (StGB § 184 Absatz 6)⁶⁸. Dieser Straftatbestand wird auch von einigen Personen in der Betroffenenbefragung beschrieben und betrifft insbesondere junge Frauen (Smith 16.02.2018). •Täter*innen

68 Das Erhalten von *Dickpics* wird jedoch nur sehr selten angezeigt. Zudem werden viele der Ermittlungsverfahren aufgrund von Geringfügigkeit eingestellt Köver (2020). Das Projekt *Dickstinction* ist im Februar 2020 im Rahmen des Berlin Legal Tech Hackathon entstanden und soll unkompliziert und schnell Strafanzeigen beim Erhalt von *Dickpics* ermöglichen.

reagieren dabei zum Beispiel auf Formen von Ablehnung, etwa auf Dating-Apps, wie diese Beschreibung verdeutlicht:

Dating App – ein klares: „Nein, danke!“ wird nicht akzeptiert, es wird weiter geschrieben mit aufdrängenden Worten, am Ende Dickpic [erhalten].

Andere verbale und nonverbale Belästigungen sind zwar im •AGG festgehalten (§ 3 Absatz 4), werden aber im Alltag häufig verharmlost. Zudem verschwimmen im Alltagsverständnis unangebrachte Fragen, sexuelle Belästigungen sowie sexualisierte Gewalt oftmals (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021e: 7). Dies zeigt sich auch in den offenen Beschreibungen in der Betroffenenbefragung. Einige der unangebrachten Fragen zur eigenen Person und zum Privatleben, die Teilnehmer*innen beschrieben haben (siehe Kapitel 6.1.6), sind nach •AGG sexuelle Belästigungen. Manche Schilderungen von Teilnehmer*innen zu ihrem Erleben sexueller Belästigungen erfüllen hingegen einen Straftatbestand nach Strafgesetzbuch, wie die folgenden Beschreibungen verdeutlichen:

Mir wurde bei einem Tinder-Date Co-Tropfen verabreicht. Ich bin in seinem Zimmer morgens wach geworden. Ich fühlte mich den ersten Tag danach schummrig und irgendwie high. Erst Tage später realisierte ich, dass ich GV mit ihm gehabt haben muss. Ich schrieb ihn direkt an und konfrontierte ihn, aber er ignorierte mich.

Man hat mich nicht eher aus der Wohnung gelassen, bevor es nicht erst Sex gegeben hat.

Ein Mann befriedigte sich selbst in der Sauna. Seine Frau lag mit geschlossenen Augen neben ihm. Ich erstarrte. Ich hatte große Schwierigkeiten, mich aus der Situation zu lösen, um den Raum zu verlassen.

Während diese Beispiele sexualisierter Gewalt (vgl. Kapitel 6.4.2) in privaten oder teil-privaten Räumen (Sauna) stattgefunden haben, erlebt die Hälfte der befragten Personen sexuelle Belästigungen vordergründig im öffentlichen Raum und damit auf der Straße oder zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies zeigt sich auch in anderen Studien (Beigang et al. 2017a: 222). Sexuelle Belästigungen reichen dabei von Pfiffen, Blicken, •Catcalling, Kommentaren, Bedrängen trotz räumlicher Weite bis hin zu ungewollten Berührungen. Die Kommentare zielen häufig auf sexuelle Handlungen und Fantasien ab und sind stark von Herabwürdigung geprägt, wie die nachfolgenden Beschreibungen in der Betroffenenbefragung verdeutlichen.

Dabei verschränken sich auch verschiedene Formen der Abwertung und Entwürdigung, wie beispielsweise Sexismus und Fat Shaming.

Ich jogge an einer Gruppe Männer vorbei. Sie zeigen auf mich, starren, einer spricht laut darüber in welche Körperöffnungen er mich ficken wolle.

An einer vollen Haltestelle haben sich 2 Männer vor mich gestellt, mir den Weg versperrt und gesagt, dass sie mich ficken werden. Ich musste an ihnen vorbei „tänzeln“ und bin gegangen, obwohl ich eigentlich auf einen Bus gewartet habe.

Ich werde ungefragt und von hinten begrapscht an Taille und Busen. Auf meinen verbalen Protest und Wegschubsen folgen Sätze wie: Ich steh auf Dünne, keine Sorge. Wollte nur mal fühlen, wie das so ist bei Fetten.

Oft kommen Sprüche wie „Süße, willst du mit mir mitkommen?“ oder es werden beim Vorbeigehen Kussgeräusche gemacht. Manchmal haben auch schon Autos neben mir gehalten und gefragt, ob ich einsteigen will. Erst vor kurzem bin ich mit ca. 2m Abstand an einem Mann vorbeigelaufen, der auf einem Parkplatz an einen Baum gepinkelt hat. Er rief mir zu „Komm her und koste mal!“. Zum Glück blieb es bisher nur bei Sprüchen und kam nicht zu Berührungen.

Die Erfahrungen werden häufig allein und nachts erlebt, wenn keine anderen Personen anwesend sind, die in die Situation eingreifen könnten.

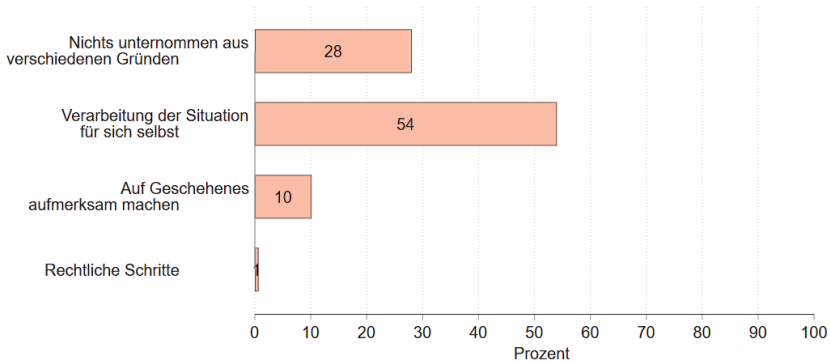
Ich bin allein, nachts (22 Uhr) vom Bahnhof nach Hause gelaufen, am Bahnhof standen mehrere Männer, die mir erst Kommentare zugerufen haben („Willste ficken?“) und als ich sie ignoriert habe, sind sie mir hinterhergelaufen, durch die verlassene Stadt. Ich hatte Panik.

Auch Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen sexuelle Belästigungen. So erlebt ungefähr ein Drittel diese im Arbeits- oder Bildungskontext. Dabei werden von einigen Teilnehmer*innen ihre Vorgesetzten als •Täter*innen benannt, wie dieses Beispiel verdeutlicht.

Mein Vorgesetzter hat mich auf einer Dienstreise in sein Hotelzimmer eingeladen und mir dann vorgeschlagen, das Bett mit ihm zu teilen.

Diese Erfahrungen sexueller Belästigungen im Arbeitskontext können nach •AGG geahndet werden (Schröttle et al. 2019: 42f.). Obwohl fast vier Fünftel (86 %) aller Befragten sexuelle Belästigungen als diskriminierend wahrnehmen, geben fast zwei Drittel der Befragten an, nicht auf sexuelle Belästigungen reagiert zu haben (60 %), unabhängig davon in welchen Räumen (privates

Abbildung 39 Schritte nach sexueller Belästigung



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=538

Umfeld, Öffentlichkeit oder Arbeits- und Bildungskontext) diese Erfahrungen erlebt wurden. Fast zwei Drittel (63 %) begründen dies damit, dass es keinen Unterschied machen würde, ob sie auf die sexuellen Belästigungen reagieren oder nicht. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden spricht mit Freund*innen, Partner*innen oder der Familie über das Erlebte. Nur ein Prozent der Teilnehmer*innen hat rechtliche Schritte eingeleitet, obwohl die Beispiele und Beschreibungen deutlich machen, dass eine Vielzahl der Erfahrungen strafbar ist und demnach rechtliche Schritte möglich wären.

Damit decken sich unsere Ergebnisse mit Ergebnissen anderer Studien. So zeigt eine Studie von Schröttle et al. (2019) zum Umgang mit sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz, dass nur ein Prozent derjenigen, die sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz erlebt haben, rechtliche Schritte eingeleitet haben (Schröttle et al. 2019: 13). Teilnehmer*innen in der Betroffenenbefragung begründeten dies mit fehlenden Beweisen, der Sorge, dass •Verursachende nicht gefunden werden könnten, der Angst vor negativen Folgen, der Angst, dass das Erlebte nicht ernst genommen werden würde, zum Beispiel bei der Polizei, aber auch mit dem Empfinden, dass das Erlebte nicht wichtig war. Dies verweist auch auf eine Alltäglichkeit und Normalisierung von sexuellen Belästigungen, die Personen erfahren, insbesondere wenn sie diesen häufig ausgesetzt sind. Ein Fallbeispiel aus der Beratungspraxis des Antidiskriminierungsbüros •ADB Sachsen zeigt, dass Anliegen von sexueller Belästigung häufig nicht ernst genommen oder von •Verursachenden heruntergespielt und verharmlost werden (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2021: 43 ff.). Dies wiederum macht es Betroffenen besonders schwer, gegen das Erlebte vorzugehen. Auch die oft schwere Nachweisbarkeit des Vorgefallenen,

wenn Aussage gegen Aussage steht, macht es für Betroffene von sexuellen Belästigungen schwer, sich zur Wehr zu setzen. Auch Zeug*innen haben oft Angst vor negativen Folgen und stehen daher nur selten unterstützend zur Verfügung (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2021: 43 ff.).

Das Nicht-Reagieren, auf das auch andere Studien verweisen (Beigang et al. 2017a; Schröttle et al. 2019; Lüter et al. 2020), hat somit unterschiedliche Gründe und hängt auch damit zusammen, wer sexuelle Belästigungen erlebt und in welchen Kontexten. Ähnlich wie die Erfahrung unangebrachter Fragen zur eigenen Person und zum Privatleben (vgl. Kapitel 6.1.6) ist das Erleben von sexuellen Belästigungen eng mit Formen von Sexismus, Transfeindlichkeit, Homofeindlichkeit, •Ableismus, Rassismus sowie Klassismus verknüpft, wie wir im Folgenden zeigen. In der Betroffenenbefragung wurden das Geschlecht (76 %), die äußere Erscheinung (47 %), das Lebensalter sowie die sexuelle Orientierung (21 %) als häufigste Merkmale genannt, entlang derer vermutet wird, dass sexuelle Belästigungen erlebt wurden.

Insgesamt hat in Sachsen eine von sechs befragten Personen sexuelle Belästigungen in den letzten zwei Jahren erlebt. Auf Bundesebene ist es sogar jede fünfte Person. Noch höher liegen die Zahlen in der Betroffenenbefragung, wo mehr als jede dritte Person Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen in den letzten zwei Jahren gemacht hat. Die Beratungsdaten der •Antidiskriminierungsberatung •ADB Sachsen verdeutlichen ebenfalls die Häufigkeit der Erfahrungen sexueller Belästigungen. Nach Ungleichbehandlung in Teilhabe und Verweigerung dieser sowie Beleidigungen stellen sexuelle Belästigungen die vierthäufigste Diskriminierungsform dar, weshalb Personen •Antidiskriminierungsberatungsstellen in den Jahren zwischen 2017 und 2020 aufgesucht haben (Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2021: 24).

Nicht alle Personen sind jedoch gleichermaßen stark von sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt betroffen. •Cis Frauen, •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen, Personen, die homo-, •bi- oder •pansexuell sind, Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen, Migrant*innen, •BIPOC sowie Personen, die einen geringeren sozialökonomischen Status haben, sind deutlich häufiger als andere Personen betroffen. Zudem sind auch mehrheitlich junge Personen bis 30 Jahre sowie Personen, die noch in der Schule oder Ausbildung sind, in den letzten zwei Jahren betroffen. Ein Fünftel (21 %) aller Personen unter 30 Jahren gibt in der Betroffenenbefragung an, mindestens einmal im Monat sexuelle Belästigungen zu erfahren. Von den Personen, die

(noch) keinen Schulabschluss haben, geben zwei Drittel (65 %) an, mindestens einmalig sexuelle Belästigung erfahren zu haben). Die besondere Betroffenheit von jungen Personen verdeutlichen auch andere Studien (vgl. bspw. Müller und Schröttle 2004: 100; Lüter et al. 2020).

•Cis Frauen und •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen, sind besonders häufig von Formen sexueller Belästigung betroffen.

In einer repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004 haben 58 Prozent der befragten Frauen angegeben, sexuelle Belästigungen erlebt zu haben. 13 Prozent der Frauen haben angegeben, seit ihrem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erfahren zu haben, die strafrechtlich verfolgt werden kann (Müller und Schröttle 2004: 29). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch unsere Befragungen. Dabei variieren die Zahlen zwischen den drei Befragungen jedoch sehr deutlich. Während in den beiden Bevölkerungsbefragungen ungefähr ein Viertel aller •cis Frauen sexuelle Belästigungen erlebt haben (Sachsen 23 %, bundesweit 27 %), gibt die Hälfte aller •cis Frauen in der Betroffenenbefragung (49 %) an, sexuelle Belästigungen mindestens einmalig erlebt zu haben. An dieser Stelle gewinnen Dunkelfeldstudien eine besondere Bedeutung. Entsprechende Erfahrungen werden vielfach nicht geteilt oder beschrieben. Weitergehend werden sie häufig von Betroffenen auch nicht in dieser Form eingeordnet. Hierfür gibt es eine Reihe möglicher Erklärungen. Einerseits kann dies mit der Alltäglichkeit von sexuellen Belästigungen von Frauen zusammenhängen. In der Folge werden diese Erfahrungen sowohl gesamtgesellschaftlich als auch teilweise von den Betroffenen selbst relativiert. Andererseits können internalisierte Scham- oder Schuldgefühle oder die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, Gründe für das fehlende Teilen und Benennen von sexuellen Belästigungen sein. Eine weitere Erklärung für die Varianz sind strukturelle Rahmenbedingungen. So verweist die Studie von Müller und Schröttle (2004: 28) darauf, dass ein erheblicher Anteil sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen erlebt wird, wodurch diese Gewalterfahrungen häufiger verdrängt werden. Im Arbeitskontext erschweren es strukturelle Abhängigkeits- und Hierarchieverhältnisse, gegen sexuelle Belästigungen vorzugehen (Schröttle et al. 2019). In unserer Befragung geben im Arbeitskontext ein Viertel der •cis Frauen sexuelle Belästigungen (27 %) an.

Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, geben ebenfalls häufig an, sexuelle Belästigungen erlebt zu haben. Sachsen- und bundesweit sind es über die Hälfte der Befragten (bundesweit 54 %, Sachsen 60 %). In der Betroffenen-

befragung geben über zwei Drittel an, sexuelle Belästigungen erlebt zu haben (68 %). Für eine genauere Betrachtung der Orte des Erlebens sind für diese Erfahrung die Fallzahlen in unserer Befragung zu gering. In einer Studie von Frohn et al. (2017: 51) geben allerdings zwei Fünftel der •trans Befragten an, unangenehme sexuelle Anspielungen am Arbeitsplatz erfahren zu haben. Abhängigkeitsverhältnisse erschweren es hier ebenfalls, gegen das Erlebte vorzugehen.

Die Verschränkungen von Diskriminierungserfahrungen anhand unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale werden insbesondere bei lesbischen Frauen deutlich. Eine Studie von Lüter et al. (2020: 173) zu trans- und homophober Gewalt mit einem besonderen Schwerpunkt auf lesbenfeindlicher Gewalt kommt zu dem Ergebnis, dass 42 % aller lesbischen Befragten sexualisierte Anmachen oder sexualisierte Androhungen von Gewalt erlebt haben. Die Verschränkung von Sexismus und Homofeindlichkeit macht die Erfahrung lesbenfeindlicher Gewalt dabei besonders häufig unsichtbar (Lüter et al. 2020: 115). Auch die Studie von Beigang et al. (2017a: 290) zeigt auf, dass lesbische Frauen besonders häufig von sexualisierten Übergriffen im Bereich Öffentlichkeit und Freizeit betroffen sind. In unseren Befragungen können wir aufgrund von kleinen Fallzahlen nicht zeigen, inwieweit lesbische Befragte häufiger von sexuellen Belästigungen betroffen sind als andere. In allen drei Befragungen zeigt sich jedoch, dass homosexuelle Befragte häufig sexuelle Belästigungen erfahren (Sachsen 26 %, bundesweit 18 %, Betroffene 51 %).

Ausgangspunkt für die Belästigungen sind dabei beispielsweise Intimität im öffentlichen Raum, wie dieses Zitat verdeutlicht.

Ich war mit meiner Freundin am See und wir haben uns geküsst. Zwei Jungs im Alter von 13 Jahren kamen an und drohten uns, „Seid ihr schwul, oder was?“ „Ihr seid ekelhaft, ich steche euch ab.“ Trotz des großen Altersunterschieds fühlte ich mich danach ekelhaft und war so wütend, dass ich nicht gut gekontert hatte.

Auch •bi- oder •pansexuelle Befragte geben häufig an, sexuelle Belästigungen erfahren zu haben. In der Betroffenenbefragung geben zwei Drittel (63 %) aller •bi- oder •pansexuellen Befragten an, sexuelle Belästigungen mindestens einmalig erlebt zu haben. Mehr als die Hälfte der •bi- und •pansexuellen Befragten erlebt sexuelle Belästigungen dabei im privaten Nahumfeld (52 %, n = 36) und die überwiegende Mehrheit gibt an, nicht auf die Belästigungen zu reagieren (82 %, n = 35). In privaten Räumen werden diese Erfahrungen häufiger als belastender wahrgenommen (Lüter et al. 2020: 130). In den bei-

den Bevölkerungsbefragungen liegen die Zahlen in Bezug auf das Erleben sexueller Belästigungen bei •bi- oder •pansexuellen Befragten bei einem Viertel der Personen in Sachsen (24 %), bundesweit bei fast einem Drittel (30 %).

Auch Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen erleben häufig sexuelle Belästigungen. Über ein Drittel (39 %) von ihnen gibt sachsenweit an, sexuelle Belästigungen mindestens einmalig erlebt zu haben. Dabei sind Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen häufiger betroffen als Personen mit anderen •Behinderungen oder keinen. Eine mögliche Erklärung hierfür können die Strukturen sein, in denen sich Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen bewegen. So ermöglichen insbesondere die hierarchischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Einrichtungen sexuelle Belästigungen, wie auch verschiedene internationale Studien zeigen (Sullivan und Knutson 2000; Basile et al. 2016; Euser et al. 2016; Mitra et al. 2016). Weitere Risikofaktoren sind unter anderen die soziale Isolation, fehlende Aufklärung wie auch die Tabuisierung des Themas Sexualität und insbesondere sexualisierte Gewalt sowie •Othering-Formen, die Personen mit geistigen •Behinderungen hypersexualisieren (Verlinden 2018: 8ff.). Dabei wird Personen mit geistigen •Behinderungen einerseits eine gesteigerte Sexualität zugeschrieben sowie andererseits abgesprochen, eine selbstbestimmte Sexualität zu haben (Trescher und Börner 2014; Lache 2018). Hierbei spielen auch Verschränkungen von Diskriminierungsmerkmalen eine Rolle. So sind körperbehinderte sowie blinde oder gehörlose Frauen besonders häufig von sexuellen Belästigungen betroffen (Schröttle et al. 2013: 376 ff.). Blinde und körperbehinderte Frauen geben dabei in besonderem Maße an, Angst gehabt oder sich bedroht gefühlt zu haben und sich dadurch schwieriger zur Wehr gesetzt haben zu können (Schröttle et al. 2013: 379).

Die zuvor erwähnte Hypersexualisierung von Personen mit kognitiven •Behinderungen verweist auf ein •Othering-Muster, das bereits in dem Porträtkapitel zu dem Erleben unangebrachter Fragen deutlich wurde (vgl. Kapitel 6.1.6). Dabei werden Personen, die nicht der Norm des gesunden, •abled, •weißen, heterosexuellen Mannes entsprechen, zu anderen gemacht und dabei sexualisiert und exotisiert, weshalb sie häufiger (sexualisierten) unangebrachten Fragen, sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Von Rassismus Betroffene geben ebenfalls häufig sexuelle Belästigungen an, beispielsweise wenn ihre Eltern nicht in Deutschland geboren sind (Sachsen 25 %, Betroffene 45 %, bundesweit 35 %). Unterschiede zeigen sich hier – wie auch bereits im Kapitel zu unangebrachten Fragen – bei den Herkunftsländern der Eltern. So erleben Personen, deren Eltern aus afrikanischen, lateinamerikanischen Ländern oder der MENAT-Region kommen

häufiger sexuelle Belästigungen (Betroffenenbefragung: 45 %, Sachsen 39 %, bundesweit 43 %). Dies verweist erneut auf die •Othering-Form der Exotisierung, die als fremd konstruierte Körper exotisiert und sexuelle Fantasien auf diese projiziert. Dabei spielt insbesondere das Aussehen der Personen eine zentrale Rolle, wie die Beschreibung einer Befragten in der Betroffenenbefragung zeigt.

Man wird oft gefragt, ob man besser im Bett ist als andere. Afrikanisch aussehende Frauen sind sexy.

Insgesamt zeigt sich, dass unterschiedliche Formen sexueller Belästigungen von den Befragten erlebt wurden. Diese reichen von Pfiffen, Blicken, •Catcalling, Kommentaren, Bedrängen trotz räumlicher Weite bis hin zu ungewollten Berührungen und sexualisierter Gewalt. Die unterschiedlichen Formen verschwimmen dabei, auch in der Wahrnehmung und den Beschreibungen der Betroffenen. Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie die Alltäglichkeit und Verharmlosung sexueller Belästigungen durch •Verursachende machen es Betroffenen dabei besonders schwer, sich gegen sexuelle Belästigungen zur Wehr zu setzen. Dies ist in Anbetracht der hohen Zahlen und der besonderen Betroffenheit von •cis Frauen, Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, Personen, die homo-, •bi- oder •pansexuell sind, Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen, Migrant*innen sowie •BIPOC besonders schwerwiegend. Ähnliche Muster lassen sich auch für das Erfahren sexualisierter Gewalt erkennen. Im Folgenden betrachten wir daher das Erleben sexualisierter Gewalt in den letzten zwei Jahren.

6.4.2 Ich habe sexualisierte Gewalt erlebt.

Wie zuvor beschrieben, verschwimmen in den Angaben der befragten Teilnehmer*innen verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt. Wir haben uns dazu entschieden, unterschiedliche Formen und Aspekte getrennt voneinander abzufragen, auch wenn die Beispiele zu sexuellen Belästigungen bereits in das Spektrum von sexualisierter Gewalt hineinreichen und Überschneidungen deutlich werden, etwa bei unangebrachten Kommentaren und ungewollten Berührungen. Im Folgenden geht es um Formen sexualisierter Gewalt, die Straftatbestände nach Strafgesetzbuch darstellen. Zum einen handelt es sich dabei um körperliche Berührungen (StGB § 184i, Absatz 1)

sowie um sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung gegen den erkennbaren Willen einer Person, wie auch um Vergewaltigung (StGB § 177, Absatz 1 und 2).

Die Anzahl derjenigen, die in unseren Befragungen angibt, mindestens einmalig sexualisierte Gewalt in den letzten zwei Jahren erlebt zu haben, ist erschreckend hoch. In der bundesweiten Befragung hat jede zehnte Person sexualisierte Gewalt erlebt. Sachsenweit liegt der Anteil etwas niedriger bei 6 Prozent, aber noch immer sehr hoch. Unter den Befragten der Betroffenenbefragung liegt der Anteil bei 10 Prozent. Wir haben nicht untersucht, wie Personen auf sexualisierte Gewalt reagiert haben, jedoch verweisen Studien zu sexualisierter Gewalt darauf, dass es – obwohl es sich um einen Straftatbestand handelt – strukturelle Rahmenbedingungen gibt, die es den Betroffenen vielfach erschweren, gegen das Erlebte vorzugehen. So zeigen Müller und Schrötte (2004: 28) beispielsweise, dass ein erheblicher Anteil sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen erlebt wird⁶⁹, wodurch diese Gewalterfahrungen häufiger verdrängt werden. Eine Studie zu Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen zeigt zudem, dass sich Personen weniger gut oder gar nicht gut durch die Polizei begleitet gefühlt haben, wenn sie Vorfälle zur Anzeige gebracht haben. Die teilnehmenden Befragten gaben mangelnde Kompetenzen der Beam*innen in Bezug auf LSBTTIQ*-Lebenslagen sowie die Gefühle, nicht ernst genommen und nicht geachtet zu werden, als Gründe an (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 30 f.). Die Studie zeigt auch, dass Personen Vorfälle nicht zur Anzeige brachten aufgrund der Befürchtung, dass die Polizei ihr Anliegen nicht ernst nehmen würde, oder der Sorge, dass •Verursachende nicht ermittelt werden können (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 33 f.). Ähnliche Erfahrungen werden auch in anderen Ländern thematisiert: So protestieren in Frankreich seit Sommer 2021 tausende Frauen dagegen, dass ihre Anzeigen sexualisierter Gewalt⁷⁰ von der Polizei nicht ernst oder gar nicht erst aufgenommen werden. Zudem berichten die betroffenen Frauen von Demütigungen und Schuldzuschreibungen vonseiten der Polizei (Petter 28.10.2021). Dies zeigt, dass nicht nur Diskriminierungserfahrungen,

69 Insbesondere während der staatlich verordneten Lockdowns als Maßnahme zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurde vermehrt über Gewalterfahrungen im privaten Umfeld und das Risiko sexualisierter und häuslicher Gewalt in bereits gewaltbelasteten Partner*innenschaften und familiärem Umfeld berichtet (Remé (2021); Steinert und Ebert (2021); Frauen gegen Gewalt (16.11.2021)).

70 Die französische Website DoublePeine hat innerhalb weniger Wochen mehrere tausend Erfahrungsberichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesammelt: <https://doublepeine.fr/>.

sondern auch der schwierige Umgang mit diesen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist.

Wie auch bei sexuellen Belästigungen sind unterschiedliche Personen jeweils in besonderem Maße von sexualisierter Gewalt betroffen. So geben knapp ein Zehntel aller •cis Frauen sachsenweit an, mindestens einmalig sexualisierte Gewalt erlebt zu haben (8 %). In der Betroffenenbefragung hat jede sechste •cis Frau in den letzten zwei Jahren sexualisierte Gewalt erlebt (vgl. Tabelle 2 zu 6.4.2. Ich habe sexualisierte Gewalt erlebt: Betroffenenbefragung). Dieser Wert ähnelt anderen Studien. So haben in einer repräsentativen Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen in Deutschland zwölf Prozent der befragten Frauen bei einer engen Definition von sexualisierter Gewalt angegeben, diese erlebt zu haben (Müller und Schröttle 2004: 66).

Weniger häufig als •cis Frauen, aber ebenfalls hoch sind die Angaben von •cis Männern, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. So liegt der Anteil in der bundesweiten Vergleichsstudie bei sieben Prozent, sachsenweit bei vier Prozent und in der Betroffenenbefragung bei drei Prozent⁷¹.

Auch wenn •cis Männer demzufolge ebenfalls sexualisierte Gewalt erlebt haben, ist das Risiko bei •cis Frauen und bei •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen höher als bei •cis Männern. In der Betroffenenbefragung erlebt jede fünfte •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Person sexualisierte Gewalt (21 %). Drei Prozent der Befragten gibt an, diese sogar wöchentlich zu erfahren. Die Fallzahlen in den beiden Bevölkerungsbefragungen sind zu gering, um sichere Aussagen zum Erleben sexualisierter Gewalt von •trans/•nicht-binären/•genderqueeren/•genderfluiden oder eine Geschlechtszuordnung ablehnenden Personen treffen zu können. Die Angaben in der Betroffenenbefragung stehen jedoch im Einklang mit anderen Studien, die sich insbesondere mit Gewalterfahrungen gegenüber •trans, •inter*, •nicht-binären oder •genderqueeren Personen auseinandersetzen. In einer Studie von Castro Varela et al. (2012: 95) geben beispielsweise 30 Prozent der Befragten an, sexualisierte Übergriffe erlebt zu haben. Die Studie von Castro Varela et al. verdeutlicht dabei auch •intersektionale Verschränkungen zwischen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Rassismus, die im Gewalterleben eine Bedeutung haben (Castro Varela et al. 2012).

71 Knapp drei Prozent der •cis Männer haben in der Betroffenenbefragung bei der Frage nach sexualisierter Gewalt keine Angabe gemacht.

Auf die besondere Betroffenheit von lesbischen Frauen verweist auch eine Studie von Lüter, Riese und Sülzle zu trans- und homophober Gewalt mit einem besonderen Schwerpunkt auf lesbenfeindlicher Gewalt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 42 Prozent aller lesbischen Befragten sexualisierte Anmachen oder sexualisierte Androhungen von Gewalt erlebt haben. Zudem geben knapp zehn Prozent an, Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung(en) erlebt zu haben (Lüter et al. 2020: 173). In unseren Befragungen sind die Fallzahlen zu gering, um gesicherte Aussagen über das Erleben lesbischer Personen treffen zu können. Homosexuelle Befragte geben jedoch zumindest in der bundesweiten sowie der Betroffenenbefragung etwas häufiger als im bundesweiten Durchschnitt an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Noch häufiger geben bi- oder •pansexuelle Personen das Erleben sexualisierter Gewalt an (Betroffene 25 %, bundesweit 16 %, Sachsen 14 %). In der Betroffenenbefragung erlebt somit jede vierte •bi- oder •pansexuelle Teilnehmer*in sexualisierte Gewalt. Knapp fünf Prozent von ihnen wie auch von den •bi- oder •pansexuellen Befragten in der bundesweiten Befragung erleben diese Gewalt sogar mindestens monatlich.

Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen haben ebenfalls ein sehr hohes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben. Sie geben in allen drei Befragungen an, häufiger sexualisierte Gewalt erfahren zu haben als Personen mit anderen oder ohne •Behinderungen. Hierbei spielen auch Verschränkungen von Diskriminierungsmerkmalen eine Rolle. So sind Frauen mit kognitiven •Behinderungen besonders Formen von sexualisierter Gewalt ausgesetzt (Schröttle et al. 2013). Schröttle et al. (2013: 343 ff., 348) verweisen dabei auf Zusammenhänge zwischen sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit, Jugend und dem Erwachsenenalter von behinderten Frauen.

Auch der Anteil der Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind (Sachsen 13 %, bundesweit 17 %, Betroffene 14 %) und die angeben, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, liegt ebenfalls höher als der bundesweite Durchschnitt.

Bei sexualisierten Gewalterfahrungen haben strukturelle Kontexte eine besondere Bedeutung und erschweren es Betroffenen, durch (emotionale) Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gegen das Erlebte vorgehen zu können. Die Zahlen sind insgesamt erschreckend hoch und verweisen auf einen besonders dringenden Handlungsbedarf.

6.4.3 Personen waren mir gegenüber körperlich gewalttätig (ich wurde z. B. geschlagen oder getreten).

Körperliche Gewalt stellt einen massiven Übergriff dar und kann bis zu einer Gefährdung des Lebens reichen. Sie fällt unter das Strafgesetzbuch (StGB § 223 Körperverletzung). Dies gilt auch für versuchte Körperverletzung (StGB § 223 Abs. 2). Doch Körperverletzungen können in vielen verschiedenen Situationen relevant sein, so etwa auch im Fall von Raubüberfällen oder in der Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Gruppen. Sie sind nicht immer in einem diskriminierenden Kontext zu sehen.

In den Bevölkerungsbefragungen gibt jeweils etwa jede*r zehnte Befragte an, mindestens einmalig in den letzten beiden Jahren körperliche Gewalt erlebt zu haben. Bundesweit haben 13 Prozent mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt, in Sachsen sind es neun Prozent. In der Betroffenenbefragung geben knapp ein Fünftel (17 %) der Befragten an, mindestens einmalig erlebt zu haben, dass Personen ihnen gegenüber gewalttätig waren. Insgesamt haben zu dieser Situation ähnlich viele Befragte keine Angabe gemacht wie bei den anderen abgefragten Situationen. Eine besonders starke Vermeidung dieser Frage können wir also nicht beobachten.

Merkmalsübergreifend erlebten die Befragten körperliche Gewalt zumeist nur einmalig oder seltener als einmal im Monat in den letzten beiden Jahren. Diese Erfahrung ist also gesamtgesellschaftlich eher selten. Doch einige Befragte (bei der Betroffenenbefragung um die 2 %) erfahren körperliche Gewalt mindestens einmal im Monat. Dies zeigt, dass für manche Personengruppen ein deutlich höheres Risiko besteht, körperliche Gewalt zu erleben, als für andere (vgl. Tabelle 1 zu 6.4.3. Personen waren mir gegenüber körperlich gewalttätig: Bevölkerungsbefragungen).

In der sachsenweiten Bevölkerungsbefragung gibt ein knappes Fünftel (19 %) der Personen, die einer anderen Religion als dem Christentum angehören, an, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht haben, dass Personen ihnen gegenüber körperlich gewalttätig waren. In der Betroffenenbefragung gibt ein Viertel der muslimischen Befragten und ein Drittel der Befragten mit anderer Religionszugehörigkeit (nicht christlich und nicht atheistisch) an, mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt zu haben.

Bundesweit geben ein Drittel der Befragten mit europäischer Staatsangehörigkeit (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und etwas weniger als die Hälfte der Befragten mit einer anderen Staatsangehörigkeit (nicht deutsch und nicht europäisch) an, mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt zu haben. Auch sachsenweit gilt dies für über ein Drittel (39 %) der Befragten

ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Für Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, zeigt sich in allen drei Befragungen ein höheres Risiko, körperliche Gewalt zu erleben, besonders wenn die Eltern im •globalen Süden geboren sind.

Ein Viertel der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (sowohl EU als auch andere) in der Betroffenenbefragung hat mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt. Von den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind es etwa ein Zehntel (12 %) der Teilnehmenden in der Betroffenenbefragung, die mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt haben.

Auch bezüglich der Erstsprache der Befragten variiert die Häufigkeit der Erfahrung, körperliche Gewalt erlebt zu haben. So gibt über ein Viertel (26 %) der Teilnehmenden der Betroffenenbefragung, die nur mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, an, diese Situation mindestens einmalig erlebt zu haben. Auch ein Fünftel (20 %) der Befragten, die Deutsch und eine andere Sprache als Erstsprache gelernt haben, geben an, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht zu haben, dass Personen ihnen gegenüber gewalttätig waren.

Diese Befunde zeigen ein deutliches erhöhtes Risiko für Menschen, denen aus rassistischen Gründen Zugehörigkeit abgesprochen wird, gewalttätige Übergriffe zu erleben.

In den beiden Bevölkerungsbefragungen zeigt sich nach Geschlecht betrachtet, dass •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen besonders häufig angeben, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Auch in der Betroffenenbefragung gibt etwa ein Drittel (30 %) der Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen an, mindestens einmalig die Erfahrung gemacht zu haben, dass Personen ihnen gegenüber gewalttätig waren. Bei den •cis Frauen und •cis Männern beträgt der Anteil in der Betroffenenbefragung dagegen jeweils etwa 15 Prozent.

In Bezug auf die sexuelle Orientierung zeigt sich in den Bevölkerungsbefragungen wenig Variation in den Häufigkeiten des Erlebens körperlicher Gewalt nach Heterosexualität, Homosexualität und •Asexualität. Jedoch gibt ein Fünftel (21 %) der •bi- oder •pansexuellen Befragten in der bundesweiten Bevölkerungsbefragung an, dass sie schon einmal körperliche Gewalt erlebt haben. Davon erleben fast drei Prozent mindestens einmal im Monat körperliche Gewalt.

In der Betroffenenbefragung geben ein Viertel (24 %) der •bi- oder •pansexuellen Befragten an, dass sie mindestens einmalig die Situation erlebt haben, dass andere Personen ihnen gegenüber gewalttätig waren. Außerdem

gibt in der Betroffenenbefragung auch ein Fünftel (20 %) der homosexuellen Befragten an, mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt zu haben.

Betrachtet nach Wohnort fällt in den beiden Bevölkerungsbefragungen auf, dass Personen, die in städtischen Vororten leben, häufiger körperliche Gewalt erfahren als Personen, die in einer Groß-, Mittel- oder Kleinstadt oder in einem Dorf leben. In der Betroffenenbefragung geben eher Personen, die in einer Großstadt leben, an, dass sie körperliche Gewalt erlebt haben.

In der Betroffenenbefragung zeigt sich außerdem, dass ein gutes Drittel (34 %) der arbeitssuchenden Personen angibt, mindestens einmalig körperliche Gewalt erlebt zu haben. Auch in den Bevölkerungsbefragungen geben Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitssuchend waren, häufiger an, dass sie mindestens einmalig Gewalt erfahren haben (Sachsen 16 %, bundesweit 24 %). Außerdem erleben eher Personen ohne abgeschlossene Ausbildung oder Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, körperliche Gewalt. Dies passt auch dazu, dass diese Situation eher jüngere Personen erleben beziehungsweise jüngere Personen eher angeben, diese zu erleben. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass wir für alle Situationen nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre gefragt haben. Erfahrungen körperlicher Gewalt, die länger als zwei Jahre zurückliegen, werden also nicht mit abgebildet. Auch haben eher Personen, die (finanziell) zu wenig zum Leben haben, die Erfahrung gemacht, körperlicher Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein (32 % in der Betroffenenbefragung).

Insgesamt gehören die körperlich gewalttätigen Übergriffe, zusammen mit der sexualisierten Gewalt zu den Situationen, die am seltensten erlebt wurden. In anderen Situationen haben wir jedoch auch subtilere Formen von Diskriminierung erfragt, während (sexualisierte) körperliche Gewalt einen eindeutigen Übergriff darstellt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Insofern ist die Zahl, dass sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit in etwa jede zehnte befragte Person innerhalb der letzten zwei Jahre körperliche Gewalt erlebt hat, hoch.

Dabei hat sich gezeigt, dass für einige Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass andere Personen ihnen gegenüber körperlich gewalttätig werden. So sind Personen, die von Rassismus betroffen sind (und beispielsweise kein Deutsch sprechen und/oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind), einem höheren Risiko ausgesetzt, körperliche Gewalt zu erleben. Auch für muslimische Personen besteht ein höheres Risiko als für Angehörige anderer Religionen. Dies gilt auch für bi- oder •pansexuelle Personen

und Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen. Außerdem sind jüngere Personen häufiger von körperlicher Gewalt betroffen, ebenso wie Personen, die arbeitssuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden.

Körperliche Gewalt kann als Form von Hasskriminalität verstanden werden, wenn sie Personen nicht als Einzelpersonen, sondern anhand ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit trifft (Geschke 2017: 173). Die Korrelation des Auftretens von körperlicher Gewalt mit Diskriminierungsmerkmalen legt nahe, dass mindestens ein Teil der genannten Fälle Hassgewalt ist. Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung stellten zwischen 2011 und 2016 die häufigsten Formen rechter Hassgewalt in Sachsen dar (Gräfe und Segelke 2019: 92). In Deutschland und in Sachsen gibt es außerdem eine hohe Dunkelziffer für Fälle von Hassgewalt (vgl. Kapitel 2.2.1).

6.4.4 Zwischenfazit zu Gewalterfahrungen

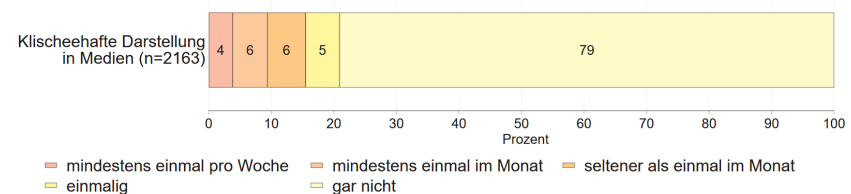
Gewalterfahrungen als spezifische Form von Diskriminierungserfahrungen werden zwar weniger häufig als andere Diskriminierungserfahrungen angegeben, sind aber dennoch in Sachsen und bundesweit erschreckend häufig. Besonders einzelne Personen haben dabei ein erhöhtes Risiko, Gewalt regelmäßig zu erfahren. Auch wenn diese Zahl insgesamt eher gering ist, ist sie dennoch gravierend, insbesondere für die Erfahrungen derjenigen, die angeben, wöchentlich Gewalt zu erleben. Die dargestellten Gewalterfahrungen zeigen, dass die unterschiedlichen Formen oftmals ineinander übergehen und mit anderen Diskriminierungserfahrungen verschränkt sind. Besonders strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse machen es dabei für Betroffene schwer, gegen das Erlebte vorzugehen. Das ist insofern schwerwiegend, als dass die meisten Gewalterfahrungen Straftatbestände erfüllen. Die Angst, nicht ernst genommen zu werden, aber auch die Verharmlosung von Gewalterfahrungen, insbesondere von Formen sexueller Belästigungen, führen aber dazu, dass die meisten Erfahrungen nicht strafrechtlich verfolgt werden, sondern Betroffene soziale Bewältigungsstrategien wie etwa Gespräche mit dem persönlichen Nahumfeld wählen. Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf in Bezug auf sensible, niedrigschwellige Beschwerdestellen und Ansprechstrukturen bei Polizei und Justiz, damit auch die strafrechtliche Verfolgung von Gewalterfahrungen ermöglicht wird und deren Normalisierung und Alltäglichkeit aufgebrochen werden. Ein Beispiel für eine Stelle zur erleichterten Meldung

von Straftaten gegen LSBTTIQ* in Sachsen ist die *Zentrale Ansprechstelle LSBTTIQ** (Polizei Sachsen 2021), die in Zusammenarbeit verschiedener queerer Vereine mit der Polizei Sachsen eingerichtet wurde.

6.5 Diskursive Dimensionen

Diskursive Dimensionen von Diskriminierung umfassen neben interpersonalen und institutionellen Formen von Diskriminierung (vgl. Kapitel 1.2) das öffentliche Reden darüber, was normal ist, wem Anerkennung gebührt und wessen Stimme gehört wird (Klose und Liebscher 2015: 23f.). Diese Ebene umfasst etwa stereotype Darstellungen oder das Ausblenden bestimmter Lebensrealitäten in Medien oder Lehrmaterialien. Etwa ein Fünftel der Befragten (21 %) in der sächsischen Bevölkerungsbefragung gibt an, sich mindestens einmal in den Medien oder im Internet klischeehaft und stigmatisierend dargestellt gefühlt zu haben. Diese Darstellungen können zum Erhalt und der Reproduktion bestehender Vorurteile und Stereotype beitragen. Diese wiederum können dann Ausgangspunkt für Diskriminierungserfahrungen in anderen Bereichen sein, wie die zuvor beschriebenen Erfahrungen verdeutlicht haben. Im Folgenden präsentieren wir Formen klischeehafter oder stereotyper Darstellungen in den Medien sowie unangebrachte Fragen, die Ausdruck diskursiver Formen von Diskriminierung sind.

Abbildung 40 Diskursive Dimension



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

6.5.1 Personen wie ich wurden in den Medien oder im Internet klischeehaft und stigmatisierend dargestellt beziehungsweise es wurden unangebrachte Kommentare über Personen wie mich gemacht.

Die Rolle von Medien in Bezug auf Diskriminierung ist vielfältig. Auf der einen Seite können sie über gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und Diskri-

minierungen aufklären, auf der anderen Seite diese aber auch produzieren und reproduzieren (Thiele 2016; Ruhrmann 2017; Röhm und Ritterfeld 2020). Letzteres kann etwa dadurch entstehen, dass einzelne Personengruppen stereotyp dargestellt werden oder immer wieder mit negativen Eigenschaften in Verbindung gebracht werden. Eine wichtige Unterscheidung ist dabei der Medientyp. Während bei sozialen Medien jede Person schreiben und veröffentlichen kann, ist der Zugang bei etablierten Medien wie zum Beispiel Fernsehen, Radio oder Zeitungen eingeschränkter. Dennoch kann es in beiden Fällen zu diskriminierenden und stigmatisierenden Darstellungen kommen. Doch nicht nur die eigentliche Berichterstattung in den Medien kann diskriminierend sein, sondern auch die Kommentare von Leser*innen und Zuhörer*innen können einen diskriminierenden Effekt haben.

Gegen Diskriminierungen in der Presse gibt es die Möglichkeit, sich beim Presserat zu beschweren. So legt der Pressekodex in Ziffer 12 fest: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer •Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.“ Auch in Bezug auf andere Medien, wie beispielsweise Werbung, gibt es Ansprechstrukturen, wie den Deutschen Werberat. Dieser hat auch Verhaltensregeln gegen Herabwürdigungen und Diskriminierung von Personen herausgegeben (Deutscher Werberat 2014), in denen deutlich wird, gegen welche Formen von Diskriminierungen vorgegangen wird und gegen welche nicht. So heißt es darin etwa: „Nicht zu beanstanden ist die Verwendung stereotyper Darstellungen von Mädchen und Jungen durch •Zuschreibung bestimmter Interessen oder Vorlieben, solange damit nicht ein Geschlecht gegenüber dem anderen bevorzugt wird.“ (Deutscher Werberat 2014: 7) Oder: „Einige Firmen nutzen das weibliche Gesäß als Blickfang für ihre Werbung. Dies ist für den Werberat nicht per se sexistisch.“ (Deutscher Werberat 2014: 15).

Etwas über 20 Prozent der befragten Menschen in Sachsen geben an, dass Personen wie sie in den letzten zwei Jahren in den Medien oder im Internet klischeehaft dargestellt wurden, in der bundesweiten Befragung ist die Zahl mit 23 Prozent minimal höher. Neben dem sich bereits immer wieder abzeichnenden Bild, dass potenzielle Diskriminierungserfahrungen in der Betroffenenbefragung wesentlich häufiger angegeben werden, unterscheidet sich hier auch die Häufigkeit dieser Darstellungen. Nicht nur nehmen mehr Teilnehmende der Betroffenenbefragung entsprechende klischeehafte Darstellungen wahr, sie erleben sie auch deutlich häufiger. Eine von fünf Personen (20 %) spricht davon, dass solche Darstellungen mindestens einmal pro Woche vorkommen. Von den Personen, die eine solche Erfahrung gemacht

haben (was insgesamt nur auf jede fünfte Person zutrifft), geben in der sächsischen Bevölkerungsbefragung lediglich 16 Prozent an, dass dies mindestens einmal pro Woche vorkommt. In der Betroffenenbefragung sind es dagegen über 40 Prozent. Dies zeigt, dass die Befragten der Betroffenenbefragung hierbei deutlich stärker die strukturelle Dimension betonen und stigmatisierende Darstellungen nicht als Ausnahmefälle betrachten und stärker für diskriminierenden •Zuschreibungen, die mit den Darstellungen einhergehen, sensibilisiert sind.

Die Erfahrungen werden dabei häufig auch als Diskriminierung wahrgenommen: In drei Viertel aller Fälle sagen die Befragten in der sächsischen Bevölkerungsbefragung, dass es sich bei der Erfahrung um eine Diskriminierung gehandelt habe. In der Betroffenenbefragung liegt der Anteil sogar bei 93 Prozent und stellt damit den höchsten Anteil bei allen Situationen dar. Dies ist insofern wenig überraschend, da die Bezeichnung als klischeehaft oder stereotypisierend bereits den diskriminierenden Gehalt unmittelbar aufzeigt.⁷²

Die hinter diesen Zahlen stehenden Erfahrungen sind jedoch mit unterschiedlichen Darstellungen in den Medien verknüpft, die wiederum stark von dem jeweiligen Diskriminierungsmerkmal abhängig sind. Tatsächlich haben uns die Befragungsteilnehmer*innen für alle Diskriminierungsmerkmale hier eine Vielzahl von Erfahrungen geschildert. Das ist naheliegend, da für jedes Diskriminierungsmerkmal klischeehafte Darstellungen leicht vorstellbar sind. Um dieser Vielseitigkeit gerecht zu werden, präsentieren wir die Ergebnisse anhand der Diskriminierungsmerkmale. Zugleich können hier vielfältige Bezüge auf bestehende Forschung gemacht werden, da die diskursive Dimension von Diskriminierung im Sinne der medialen und gesellschaftlichen Reproduktion von Stereotypen vergleichsweise intensiv untersucht wird.

In der sächsischen Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass insbesondere Personen mit psychischen •Behinderungen von entsprechenden Diskriminierungen berichten. Fast jede zweite Person (47 %) der insgesamt 107 Personen mit psychischen •Behinderungen berichtet davon, dass sie entsprechende Darstellungen in den letzten zwei Jahren erlebt hat. Auch Personen mit multiplen •Behinderungen oder chronischen Krankheiten berichten etwas häufiger davon, dass Personen wie sie medial klischeehaft dargestellt wurden (in der Bevölkerungsbefragung gibt dies jeweils ein Viertel an, in der

72 Dennoch können Beigang et al. (2017a: 34ff.) zeigen, dass sich die Bewertung einer stereotypen Darstellung als Diskriminierung durchaus danach unterscheidet, welche Gruppe hier in dieser Form dargestellt wird.

Betroffenenbefragung über die Hälfte). In der Betroffenenbefragung wurden insgesamt 30 Fälle, die detaillierter geschildert wurden, als •ableistisch beschrieben. In einem Teil der Fälle handelt es sich um eine •Intersektionalität mit dem äußeren Erscheinungsbild und dem Gewicht, aber auch für körperliche und psychische •Behinderungen zeigen sich einige Fälle:

es werden vorrangig Geschichten über Menschen mit Behinderung (MmB) erzählt, in denen diese Probleme haben, Opfer sind, leiden oder im Gegenteil „Superhelden“, die ihr Leid „meistern“. die Realität wird selten abgebildet und im Film von nichtbehinderten Schauspielern. MmB kommen selten selbst zu Wort

– wir hatten vor vielen Jahren einem Doku-Dreh über unseren Alltag zugestimmt, das Ergebnis war gut, wurde aber vom Kommentar der Moderatorin „kaputt gemacht“: „Ist das nicht toll, wie die beiden ihren Alltag meistern!“

Ich leide an einer spastischen Lähmung und Kleinwüchsigkeit. Menschen wie ich werden in den Medien oft als dumm und unmündig dargestellt. Der Umstand, eine Frau zu sein, macht das noch schlimmer. „Du Spasti“ ist ein gängiges Schimpfwort.

Es ärgert mich sehr, wenn in Berichten über Menschen mit Einschränkungen immer wieder gezeigt wird, was wir alles nicht können und wie schlecht es uns deshalb oder damit geht. Es wird ganz selten erklärt, was sich in der Politik und an den Gesetzen ändern muss, damit wir alles machen können, was wir eigentlich können.

In den beschriebenen Situationen werden verschiedene Motive der Berichterstattung deutlich. Das eine ist eine Defizitorientierung: Hierbei liegt die Betonung darauf, was eine Person nicht kann (Maskos 2015: 311). Dies allein ist schon problematisch, weil dabei nicht der behindernde Charakter von gesellschaftlichen Barrieren in den Blick gerät, sondern der Fokus auf dem Individuum liegt: „Der medizinische Blick, der Menschen in ‚krank‘ und ‚gesund‘ einteilt, bestimmt immer noch viele Medien.“ (Maskos 2015: 311). Gerade bei psychischen Krankheiten und •Behinderungen kommt vielfach ein negatives Framing hinzu, bei dem die Betroffenen u.a. als gewalttätig dargestellt werden (Sieff 2003; Diefenbach und West 2007; Ma 2017). Entsprechende Darstellungen haben auch konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Menschen mit •Behinderung durch die Zuschauer*innen (Diefenbach und West 2007).

Gleichzeitig wird auch das entgegengesetzte Bild, bei dem die Leistung von Menschen mit •Behinderung überbetont wird, kritisiert (Maskos 2015: 311 f.). Dieses zeigt sich unter anderem bei der Darstellung der Athlet*innen bei den Paralympischen Spielen (Silva und Howe 2012). Bei dieser Überbetonung der Leistung von Menschen mit •Behinderung, welche sich in der Bewunderung für die Lebensrealitäten dieser •Behinderung ausdrückt, wird das Vorhandensein einer •Behinderung nicht als Teil einer vielfältigen Realität wahrgenommen, sondern herausgestellt und hervorgehoben. Dabei liegt die Leistung nicht im Umgang mit den von der Gesellschaft erbauten und aufrechterhaltenen Barrieren, sondern im Umgang mit dem eigenen Körper und der eigenen Psyche (Maskos 2015: 312).

Diese Darstellungen von •Behinderung in Extremen wird seit Langem kritisiert: „Batman oder Bettler – zwischen diesen beiden Polen scheint es nichts zu geben, was es wert wäre, vermittelt zu werden.“ (Radtko 2003: 9). Die mediale Darstellung von Menschen mit •Behinderung hebt dabei vielfach Besonderheiten hervor und exotisiert diese, was sowohl mit starken Abwertungen als auch mit paternalistischem Mitleid und Bewunderung einhergehen kann (Masuhr 2016).

Eine Exotisierung lässt sich auch in der klischeehaften Darstellung von Homosexuellen immer wieder finden. So berichten in der sächsischen Bevölkerungsbefragung 38 Prozent der homosexuellen Personen von klischeehaften Darstellungen in den Medien. Eine befragte Person kritisiert etwa die „[ü]berzeichnete Darstellung von queeren Personen in Filmen und Serien“. Ähnlich wie bei der Darstellung von Menschen mit •Behinderungen dominieren in der medialen Darstellung von Personen, die nicht heterosexuell sind, die Extreme: Entweder kommen schwule, lesbische, •bisexuelle, •pansexuelle und •asexuelle Menschen nicht vor oder wenn sie dargestellt werden, dann häufig in einer sehr überspitzten und stereotypen Form, bei der ihre sexuelle Orientierung ins Zentrum gerückt wird. Vielfach wird zudem von Beleidigungen berichtet, die insbesondere in den sozialen Medien stattfinden:

Eine typische Situation spielt sich meistens in den sozialen Medien ab. Dort werden dann Witze auf Kosten von Queeren Menschen gemacht, dabei meine Ich Witze, deren Pointe im bloßen queer sein besteht oder sich auf Klischees bezieht. So ein Witz bezieht sich dann beispielweise darauf, dass bisexuelle Menschen andauernd fremdgehen.

Personen werden abwertend als Schwuchtel oder Kampfflesbe bezeichnet, Artikel über Regenbogenfamilien werden Homofeindlich kommentiert, Hate

Speech in Kommentarspalten. Das macht mich und mein Umfeld traurig und betroffen und wütend, da ich selbst mit einer Frau zusammenlebe.

Von den 59 intensiver geschilderter Erfahrungen in der Betroffenenbefragung geben die Teilnehmenden in zwei Dritteln der Fälle eine •Intersektionalität von sexueller Orientierung mit Geschlecht an. Dies ist nicht verwunderlich, da sich Stereotype über schwule oder lesbische Menschen sowie deren Sichtbarkeit in der Gesellschaft durchaus unterscheiden. Dazu passt auch, dass es insbesondere Personen sind, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, die in der Betroffenenbefragung angeben, entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben. Während der Anteil von •cis Männern bei jeder zweiten Person und bei •cis Frauen bei 58 Prozent liegt, die solche Erfahrungen gemacht haben, geben von den 102 Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, fast 90 Prozent an, dass Menschen wie sie in den Medien klischeehaft dargestellt werden.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich insgesamt zwischen •cis Männern und •cis Frauen nur geringe Unterschiede. Dennoch schildern einige Betroffene eindrucksvoll in den offenen Angaben, wie sie Sexismus in verschiedenen Medienformaten wahrnehmen und was das mit ihnen macht. Bei Frauen werden einerseits stereotype Rollenzuschreibungen kritisiert, die sich etwa in vielen Kinderbüchern finden:

Es geht z. B. um Darstellungen von Frauen in der Werbung, um klischeehafte Darstellungen von Mädchen in Kinderbüchern oder Hörspielen und dergleichen. Da ich zwei Söhne habe, macht es mich besonders wütend, welches Bild von Mädchen und Frauen in der Gesellschaft etabliert ist.

Tatsächlich sind Kinder- und Jugendbücher stark geschlechtergeprägt und bleiben dabei vielfach in einer Zweigeschlechtlichkeit (Nieberle 2016). Bereits in Kinder- und Jugendbüchern zeigen sich – je nachdem, welche Bücher untersucht werden – immer noch mehr oder weniger starke stereotype Darstellungen. Dabei erweisen sich etwa Zuordnungen von Berufstätigkeit und Arbeit im Haushalt häufig geschlechterstereotyp, aber auch die Norm der Zweigeschlechtlichkeit sowie •Heteronormativität werden vielfach reproduziert (Jürgens und Jäger 2010; Burghardt und Klenk 2016). Selbst in Schulbüchern können noch immer •Heteronormativität, dominante Binaritätsvorstellungen (Bittner 2011) sowie Unterschiede in der Häufigkeit der Darstellung von Männern und Frauen und ihrer Rollen (z. B. als berufstätig oder als Eltern) gefunden werden. Dabei gibt es zwar eindeutige Entwick-

lungstendenzen zu einer stärker geschlechtergerechteren Darstellung, aber die Unterschiede treten immer noch deutlich hervor (Moser und Hannover 2014).

Dies geht auch in der Darstellung von Erwachsenen weiter, wo Frau-Sein mit bestimmten Geschlechtsstereotypen verknüpft wird. In einer offenen Angabe schildert eine Frau eindrücklich, wie diese medial vermittelten Bilder auch in ihrem Alltag wirken, und sie sich weniger zutraut:

Frauen werden immer wieder stark typisiert dargestellt entweder als Mutter und Hausfrau oder aber immer wieder sexualisiert in Alltagskontexten (Lebensmittelwerbung, Werbung auf Autos von Fuhrunternehmen oder Handwerksbetrieben). Das führt dazu, dass ich mich an entsprechenden Orten (Handwerkgeschäften, Baumärkten) unwohl oder fehl am Platz fühle. Dazu kommen vor allem im Internet oder auch im Rahmen von Fernsehsendungen immer wieder Kommentare zu handwerklichen oder mathematischen Fähigkeiten von Frauen, die angeblich schlechter seien. Diese Bilder in den Medien beeinflussen dann auch, was ich mir im Alltag zutraue oder wie (und ob) ich mich dann in den angesprochenen Kontexten bewege.

Dieses Phänomen ist in der Forschung als *Stereotype Threat* bekannt (Quinn et al. 2010). Vorurteile und Stereotype über eine Personengruppe werden dabei von Angehörigen der Gruppe internalisiert, was dazu führt, dass sie sich auch selbst weniger zutrauen. Spencer et al. (1999) konnten dies beispielsweise für Mathematikkenntnisse von Frauen nachweisen. Sie erreichten schlechtere Ergebnisse, wenn ihnen mitgeteilt wurde, dass ein Test Geschlechterunterschiede aufzeigen sollte. Bei einer anderen Einordnung des Tests konnten dagegen keine Unterschiede gefunden werden.

Stereotype Darstellungen von Frauen, aber auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen, finden sich auch immer wieder in Werbungen (Eisend 2010; Paek et al. 2011; Bogensperger und Brunbauer 2017). Stereotype werden hierbei bedient, um Aufmerksamkeit zu erreichen und die darauffolgende Empörung wird teilweise direkt in die Strategie der Kampagne einkalkuliert. Eine besondere Form ist dabei die sexualisierte Darstellung von Frauen, bei denen Frauen in vermeintlich erotischen Posen oder mit geringer Bekleidung in der Werbung dargestellt werden, ohne dass dies einen Bezug zu dem Produkt hätte. Eine Möglichkeit hiergegen vorzugehen, stellt ein bereits seit einiger Zeit diskutiertes Verbot von diskriminierender Werbung dar, welches im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verankert werden könnte (Völzmann 2015; Hackel-de Latour 2016).

Frauen werden in den Medien oft übersexualisiert dargestellt, in Sachsen begegnet mir immer wieder Werbung, in der Frauen als reine sexuelle Objekte dargestellt werden.

Vielfach stehen diese Erfahrungen klischeehafter Darstellung in den Medien auch in einem intersektionalen Zusammenhang mit Schönheitsidealen. In den 95 intensiver geschilderten Fällen in der Betroffenenbefragung, in denen das äußere Erscheinungsbild als Diskriminierungsmerkmal genannt wurde, wurde in fast der Hälfte der Fälle auch Geschlecht als Diskriminierungsmerkmal benannt. Unter den Fällen, in denen das äußere Erscheinungsbild als Diskriminierungsmerkmal angegeben wird, bezieht sich über die Hälfte auf das Körpergewicht. Dies deckt sich auch mit den Daten in den Bevölkerungsbefragungen, die zeigen, dass Personen, die angeben, Adipositas zu haben, häufiger von klischeehaften Darstellungen berichten (Sachsen 20 %, bundesweit 21 %). Besonders häufig benannt wird hierbei die Darstellung von Menschen mit hohem Gewicht.

Menschen mit Übergewicht werden klischeehaft als faul, dumm, ziellos und willensschwach dargestellt.

ein Zeitungsartikel wird bebildert mit einer besonders peinlich aufgenommen dicken Person, die gerade etwas Ungesundes isst. alle als „normal“ zu lesenden Personen sind aber ungewöhnlich dünn, sodass die eine dicke Person sehr verzerrt und singulär wirkt.

TV und Gespräche über dicke Menschen – sie allein tragen die Schuld daran, Dicke, Schwule werden nicht im TV gleichwertig gezeigt, werden auch von der eigenen Community nicht akzeptiert – Bodyshaming.

Tatsächlich stimmen die hierbei genannten Stereotype auch mit jenen überein, die in der Forschung immer wieder als Zuschreibungen gegenüber Menschen mit hohem Gewicht diskutiert werden (Puhl und Heuer 2009). Gerade die essende Darstellung von Menschen entspricht dem gesellschaftlichen Bild, dass ihr Gewicht nur deshalb hoch sei, weil sie zu viel essen und undiszipliniert seien (Sikorski et al. 2012). In Wahrheit sind die Ursachen für ein hohes Gewicht jedoch wesentlich vielfältiger (Lippa und Sanderson 2012). Doch daraus resultieren auch viele Stereotype wie die im ersten Zitat benannten „faul“ oder „willensschwach“. Ohne, dass im konkreten Fall eine umfassende Medienwirkungsanalyse vorliegt, ist davon auszugehen, dass die mediale Darstellung die bereits bestehenden Stereotype reproduziert und in den Köpfen der Medienkonsumierenden dann bestätigt.

Doch auch andere äußere Erscheinungsmerkmale werden vielfach nur einseitig und stereotyp dargestellt. Personen, die diesen Klischees nicht entsprechen, finden sich in den medialen Darstellungen daher vielfach nicht wieder. Das folgende Beispiel einer Essstörung zeigt, wie bestimmte Krankheiten immer mit bestimmten Körperformen in Verbindung gebracht und andere Erscheinungsbilder nicht berücksichtigt werden. Das Beispiel mit den roten Haaren betont dagegen, wie kulturelle und gesellschaftliche Bilder, die unreflektiert verbreitet werden, sich schlussendlich auf die Betroffenen auswirken:

Essstörungen werden in Filmen etc. immer nur mit schweren Anorexie Fällen und Untergewicht dargestellt.

Mysterium rote Haare. Negative, besonders unvorteilhafte (karikierte) Darstellung Rothaariger. immer wieder Aussage: entweder gut oder schlecht, keine Akzeptanz in der Mitte vorhanden, als sei man ein Fabelwesen. oder auch das Infragestellen der Echtheit der Haarfarbe, Lächerlich machen.

Von besonderem Interesse sind zudem klischeehafte mediale Darstellungen, die entlang von Herkunft und aus rassistischen Gründen erfolgen. Während die sächsische Bevölkerungsbefragung aufgrund der kleinen Fallzahl hier eher Hinweise auf Tendenzen liefert, zeigt die bundesweite Bevölkerungsbefragung, dass Personen deren Eltern im •globalen Süden geboren sind – deutlich häufiger klischeehafte Darstellungen wahrnehmen (51 %). Deutlich wird dies auch an der Erstsprache: Während in den Bevölkerungsbefragungen nur jede fünfte (20 %) Person, die nur mit Deutsch als Erstsprache aufgewachsen ist, klischeehafte mediale Darstellungen erlebt, ist es bei den Personen, die mindestens eine weitere Erstsprache hatten, jede dritte Person (33 %). Unter den Fällen klischeehafter Darstellung entlang von Herkunft und aus rassistischen Gründen, können wir in den offenen Angaben drei dominierende, aber ganz unterschiedliche Fälle identifizieren:

- Es kommen rassistische •Zuschreibungen vor, die sich gegen verschiedene Gruppen richten und entsprechend unterschiedliche Stereotype enthalten.
- Es handelt sich um Fälle, bei denen sich Menschen entlang einer ostdeutschen oder westdeutschen Identität in Sachsen stigmatisiert dargestellt sehen.
- In Zusammenspiel von Alter und Geschlecht wird die Darstellung der Kategorie „alter weißer Mann“ kritisiert.

Zu a): Rassistische Stereotype werden stark auch medial transportiert. Die folgenden Beispiele geben einen Eindruck in entsprechende Rassismen:

*Khi Covid mới bắt đầu, mọi người có thể nhầm lẫn chúng tôi là người Trung Quốc và chửi bới chúng tôi.*⁷³

Schwarze Menschen die nur als kriminell, dumm oder aggressiv dargestellt werden.

⁷⁴ دائماً في صفحات الفيس بوك و الانستغرام وغيرها يتم تصوير اشخاص مثلي على انهم اراهابين سارقين شياطين وغيرها الكثير

*Muslimische Frauen werden gerade in der Boulevard Presse, aber auch anderswo sehr häufig klischeehaft als fromme, unterwürfige Frauen dargestellt, die durch ihre Religion und Familie unterdrückt werden. Ich erhalte manchmal Fragen danach, wie es so sei als muslimische Frau. Häufiger merke ich jedoch indirekt, dass der*die Gesprächspartner*in Klischees über mich hegen; z. B. Wenn sie davon ausgehen, dass ich bestimmte (sexuelle bspw.) Erfahrungen nicht gemacht hätte.*

Dass Medien rassistische Stereotype sowohl in ihrer Berichterstattung als auch in ihren Unterhaltungsprogrammen reproduzieren und so auch verbreiten, wurde bereits vielfach – etwa in Bezug auf Antiziganismus (Schreiber 2016; Mladenova et al. 2020) – untersucht. Gerade in der Covid-19-Pandemie trat zudem eine Berichterstattung auf, die sehr stark antiasiatischen und insbesondere gegen Chines*innen gerichteten Rassismus gestützt hat (Meinhof 2021). Die Untersuchung der einseitigen medialen Darstellungen von Muslim*innen hat ebenfalls eine lange Forschung: Hierbei werden Differenzen und Konflikte in den Fokus gerückt (Paulus 2007; Wagner 2010). Die Darstellung kann bereits als eine Hypervisibilität bezeichnet werden, bei der muslimisch sein immer wieder als Gegenstück zur „westlichen Welt“ konstruiert wird (Jeldtoft 2013; Karis 2013). Außerdem zeigt sich, dass problematische rassistische Darstellungen und Rollenbesetzungen nicht nur in Presseerzeugnissen und Unterhaltungsmedien, sondern auch in anderen Medien, wie etwa Schulbüchern, vorkommen (Marmer 2013; Marmer und Sow 2015; Grünheid und Mecheril 2017).

Neben diesen Fällen, in denen es um klassische Formen des Rassismus geht, gibt es auch immer wieder Fälle, in denen die Befragten davon berichten, wie die medial-vermittelten Stereotype über ihre Herkunftsländer sich darauf auswirken, wie Personen ihnen begegnen. Die Beispiele sind hier vielfältig: Eine Russin benennt, dass ihr immer wieder Alkoholismus unterstellt wird.

73 Eigene Übersetzung: Als Covid anfang, hielten uns die Leute vielleicht für Chinesen und beschimpften uns.

74 Eigene Übersetzung: Menschen wie ich werden auf Facebook, Instagram und anderen Seiten immer als Terroristen, Diebe, Dämonen und viele mehr dargestellt.

Eine Person aus Kolumbien beschreibt, dass sie beständig auf Drogen angesprochen wird. Eine Person aus den USA berichtet, wie generell allen US-Amerikaner*innen Dummheit unterstellt werde, weil Donald Trump zum Präsidenten gewählt wurde.

Zu b): Einige Erfahrungen beziehen sich auf Diskriminierungserfahrungen entlang einer ostdeutschen oder westdeutschen Identität in Sachsen. Das ist insofern spannend, als von beiden Seiten diese Erfahrungen in der Studie benannt werden. Von einer westdeutschen Perspektive besteht das Gefühl, dass ihnen die gleichberechtigte Zugehörigkeit aberkannt wird:

Ost-West Konflikt. Ich bin in den alten Bundesländern aufgewachsen, lebe aber seit über 20 Jahren in Sachsen. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass ich abfällig als Wessi bezeichnet werde.

In der Presse in Sachsen wird der vermeintliche Unterschied zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen immer wieder hochgehalten und thematisiert. Westdeutsche werden immer wieder pauschal als diejenigen dargestellt, die sich an der Wiedervereinigung bereichert haben und auch heute noch über mehr Möglichkeiten verfügen.

Die •Zuschreibung als „Wessi“ wird hierbei in abwertender Form verwendet. Als Ursache stehen dahinter vielfach historische Erfahrungen im Einigungsprozess seit 1990, bei denen sich Ostdeutsche übergangen gefühlt haben, da diese Positionierungen gegenüber Westdeutschen vorgeben. Hausendorf (2000: 73) bezeichnet die Reaktion auf vorausgehende Bewertungen und •Zuschreibungen gegenüber Ostdeutschen als reflexive •Zuschreibungen. In der Folge kann es zu einer „sich wechselseitig aufschaukelnden •Zuschreibungs- und Bewertungsdynamik“ (Hausendorf 2000: 73) kommen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt andauernd gefährdet.

Tatsächlich sehen sich aber auch ostdeutsche Menschen immer wieder negativ dargestellt und werden diskursiv als Andere konstruiert (Heft 2020: 235 ff.). Bei den Schilderungen in der Betroffenenbefragung überwiegt die spezifische Darstellung des Sächsischen gegenüber der Darstellung als Ostdeutsch. Ein zentraler Aspekt ist hierbei der Dialekt: Tatsächlich sehen sich aber auch ostdeutsche Menschen immer wieder negativ dargestellt und werden diskursiv als Andere konstruiert (Heft 2020: 235 ff.).

Der Sachse wird – seinen vermeintlichen Dialekt betonend – in überregionalen Medien oft abwertend dargestellt.

Der sächsische Dialekt wird in einer Studie aus dem Jahr 2008 von 54 Prozent der Befragten als unsympathischer Dialekt bewertet (Institut für Demoskopie

Allensbach 2008: 3). Er ist zwar gleichzeitig auf Rang 7 der sympathischsten Dialekte (Institut für Demoskopie Allensbach 2008: 2), verdankt dies aber insbesondere der positiven Bewertung von Menschen aus Ost- und Mitteldeutschland (Plewnia und Rothe 2012: 41 ff.).

Insgesamt ist aber durchaus auffällig, dass negative mediale Darstellungen in Bezug auf Sachsen in durchaus unterschiedlicher Form eingeordnet werden. So wird etwa auch darauf verwiesen, dass Sachsen immer wieder mit Nazis und Rechtsextremismus verknüpft werde. Dabei gibt es Positionen, die sich als eine Kritik an einer Pauschalisierung lesen lassen, aber auch jene, die Rassismus leugnen und bagatellisieren:

In den Medien wird Sachsen als Herd der Nazis dargestellt oder sogar als „DunkelDeutschland“ bezeichnet. Ich als Sächsin finde es unverschämt, dass ich so etwas dulden muss. Denn Rassismus gegen Deutsche wird herabgespielt und unter den Teppich gekehrt.

Zu c): In diesem Kontext sind auch jene Personen zu betrachten, die sich durch die in öffentlichen Debatten verwendete Figur des alten, weißen Mannes diskreditiert sehen. Diese Figur wird verwendet, um auf bestimmte •Privilegien anhand der Diversitätsdimensionen rassistische •Zuschreibung, Alter und Geschlecht hinzuweisen. Worum es dabei eigentlich geht, ist die Sichtbarmachung gesellschaftlicher Normstrukturen und damit auch dessen, was mitgedacht wird und was nicht. Das dies von einigen Personen als stigmatisierend und unangemessen empfunden wird, ist nicht besonders verwunderlich:

Ich höre im Radio, dass das Wertegerüst alter, weißer Männer nicht mehr zeitgemäß sei. Ich höre, dass alte, weiße Männer lächerlich gemacht werden. Ich höre, dass Männer eine ausgeschriebene Stelle oder ein Amt nicht bekommen, weil sonst eine Frauenquote nicht erfüllt würde. Das macht mich wütend! Wieso werden Ämter oder sonstige Anstellungen vom Geschlecht abhängig gemacht

In der Forschung zu Rassismus werden diese Abwehrreflexe als White Fragility diskutiert (DiAngelo 2018). Der Begriff bezeichnet die Abwehr und den Unwillen zur Auseinandersetzung, die durch die Bewusstmachung der Vorteile hervorgerufen werden, die weiße Personen in rassistisch strukturierten Gesellschaften haben. Dies gilt insbesondere für Menschen, die sich selbst als nicht rassistisch verstehen. Vielfach wird Rassismus hierbei nicht als gesellschaftliche Struktur gesehen, sondern als eine böse Einstellung, die einzelne Personen haben. Dieses zu kurz greifende Rassismusverständnis,

insbesondere in Verbindung mit der Mär der Meritokratie, wonach jede*r alles erreichen könne, wenn man sich nur anstrengt (Kobrynowicz und Branscombe 1997; Becker und Swim 2011; Wilkins und Kaiser 2014), führt im Ergebnis zu einer Reproduktion rassistischer Machtverhältnisse. Wenn dies medial kritisiert wird, wird das von einigen Personen, die eigentlich strukturell dominanten Gruppen angehören, als eine Diffamierung ihrer Person verstanden, obwohl es um gesamtgesellschaftliche Strukturen geht. Auch die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* hat sich intensiver mit den Diskriminierungswahrnehmungen von Angehörigen der strukturell dominanten Gruppe am Beispiel von positiven Maßnahmen auseinandergesetzt und konnte hierbei drei Typen identifizieren:

- Personen, die allein an das Leistungsprinzip glauben und strukturelle Ungleichheiten ignorieren
- Personen, die strukturelle Ungleichheiten ebenfalls nur eingeschränkt in Bezug auf einzelne Gruppen wahrnehmen, aber die einem Assimilationsverständnis folgen und daher unterschiedliche Behandlungen ablehnen.
- Personen, die strukturelle Unterschiede grundsätzlich anerkennen und dabei positive Maßnahmen als eine Brückentechnologie anerkennen.

In eine ähnliche Richtung gehen auch Berichte von Personen, die sich als „Andersdenkende“ anhand ihrer politischen Meinung in den Medien klischeehaft dargestellt empfinden:

Demoteilnehmer werden als Covidioten und Coronaleugner herabgewürdigt.

In den Medien werden Andersdenkende konsequent stigmatisiert, verunglimpft und beleidigt. Zu allem Überfluss muss man dafür auch noch bezahlen.

Bereits bei den Pegida-Demonstrationen wurden intensive Debatten darüber geführt, inwieweit von Medien und Politik eine Abwertung stattfindet, und im Rahmen der Proteste um Covid-19 wurden diese Fragen erneut gestellt (Keller und Berger 2016: 312 f.; Schellenberg 2016). Im Kern geht es hierbei um eine politische Auseinandersetzung. In dieser werden Begrifflichkeiten wie Diskriminierung, Benachteiligung usw. instrumentalisiert, um zu argumentieren, dass man selbst einer unterdrückten Gruppe gehöre. Im Angesicht dessen, dass sich die Demonstrationen und Meinungsäußerungen gegen Migrant*innen beziehungsweise die Maßnahmen, die in der Pandemie besonders vulnerable Gruppen schützen sollen, richten, erscheint dies zynisch. Sofern diese Instrumentalisierung verfangt, deutet dies auf ein gesellschaftliches

Unwissen und fehlendes Verständnis dessen hin, was unter Diskriminierung fällt. Doch gleichzeitig zeigt sich hier auch die diskursive Stärke der Begrifflichkeiten von Diskriminierung und Benachteiligung, wenn diese auch in einem solchen Kontext instrumentalisiert werden.

Eine stigmatisierende mediale Darstellung nehmen einige Befragte auch gegenüber den Berufen, die sie ausüben, wahr. Dabei ist die Bandbreite der angegebenen Berufe durchaus groß, sie reicht von Versicherungsmakler*innen über Beamt*innen bis hin zu Polizist*innen. Interessanterweise handelt es sich bei den Berufen, die hierbei genannt werden – mit Ausnahme des Versicherungsmaklers – nicht um jene Berufe, die über ein besonders schlechtes Berufsprestige verfügen (Ebner und Rohrbach-Schmidt 2019). Gerade bei den mehrfach genannten Beamt*innen und Polizist*innen handelt es sich zudem um finanziell relativ gut abgesicherte Berufe. Dennoch sehen sie ihren Beruf als medial schlecht dargestellt und nicht mit der erwarteten Wertschätzung verbunden.

Ich bin Beamter. Diese Personengruppe wird im Internet häufig negativ dargestellt.

Regelmäßig wird in den Medien der Berufsstand eines ehrbaren Versicherungsmaklers falsch interpretiert.

Einen Sonderfall stellt hierbei eine Gleichstellungsbeauftragte dar, die davon berichtet, in sozialen Medien aufgrund ihres Berufes – sich gegen Diskriminierung zu engagieren – angegangen wird. Dieser Problemlage sind viele Personen, die sich für Gleichstellung und Gerechtigkeit einsetzen, ausgesetzt, da dies immer wieder bedeutet, auch die Privilegien von anderen Gruppen infrage zu stellen, um Gerechtigkeit für alle zu erreichen:

Als Frau, insbesondere in meinem Amt als Gleichstellungsbeauftragte, erlebe ich klischeehafte Äußerungen oft. Dies passiert in den politischen Gremien, aber insbesondere in den sozialen Medien.

Ein weiteres Diskriminierungsmerkmal, welches in Bezug auf die mediale Darstellung angesprochen wird, ist die sozioökonomische Lage. Insbesondere die mediale Darstellung von Arbeitslosigkeit wird hierbei kritisiert und als klischeehaft empfunden. Tatsächlich bestehen gegenüber Arbeitslosen viele Vorurteile, wie etwa, dass sie gar nicht arbeiten wollten oder in Wahrheit illegal beschäftigt seien (Gross et al. 2020). Damit geht eine Stigmatisierung einher, deren Ursache von Betroffenen auch in den durch Medien vermittelten Bildern gesehen wird:

Die Empfänger von ALG II, wie ich es selbst auch einer bin, werden in der Öffentlichkeit und in den Medien immer wieder schlecht dargestellt als Schmarotzer und „Assis“. Zudem wird das negative Image aufgrund der Darstellung von Extremfällen in den Medien stetig neu geprägt. ALG II-Empfänger gelten als schmutzdelig und unzuverlässig, haben angeblich einen niedrigen Bildungsstand. Deshalb entstehen mir große Nachteile, z. B. bei der Wohnungssuche.

Diese Stigmatisierung von Arbeitslosen konnte in der Forschung bereits nachgezeichnet werden (Gurr und Jungbauer-Gans 2017). Dabei zeigt sich, dass Arbeitslose mit einer höheren Internalisierung des Stigmas weniger an einen Wiedereinstieg in Arbeit glauben, obwohl sie sich mehr bemühen als andere Arbeitslose (Krug et al. 2019). Zugleich geht das stärker internalisierte Stigma mit einem schlechteren Wohlbefinden und einer geringeren Gesundheit einher (Krug et al. 2019).

Eine weitere typische und wiederholt gemeldete Form ist Hate Speech in den sozialen Medien. Hate Speech kann sich dabei an verschiedene Diskriminierungsmerkmale richten. Tatsächlich stellt auch Misogynie hier ein großes Problem dar (Richardson-Self 2018; Döring und Mohseni 2020). In unserer Studie sind es insbesondere Frauen und homosexuelle Personen, die davon berichten:

Frauen aus meinem direkten Umfeld werden ständig im Internet mit Hatespeech bedroht. Meine Mitbewohnerin hat eine Freundin unter einem Social Media Beitrag unterstützt, unter dem sie sexistisch beleidigt wurde, und wurde infolgedessen vom selben User attackiert. Er kommentierte ihre Fotos auf sexistische Weise und postete ein Foto von sich vor ihrem Beitrag, das symbolisieren sollte, er habe sich auf Ihren Beitrag selbstbefriedigt.*

generell wird in den sozialen Medien sehr oft die sexuelle Orientierung zum Gegenstand des verbalen Angriffs genutzt. Auch werden nach wie vor „Schwuchtel“ und „Homo“ als Schimpfwörter benutzt.

Ich bin Lesbe. Am eigenen Leib erfahre ich eigentlich keine Diskriminierung. Sobald es in Facebook jedoch einen Artikel o.ä. gibt zum Thema Lesben / Regenbogenfamilien etc. hagelt es Hass-Kommentare und Beleidigungen in den Kommentaren.

In diesen Fällen handelt es sich um Hate Speech, welche als „Form der kommunikativen Herstellung menschlicher Minderwertigkeit“ (Sponholz 2017: 48) zu verstehen ist. Dabei geht diese in der Regel nicht von Presseerzeugnissen aus, sondern entweder von anderen Rezipient*innen der Medien

oder sie findet in den sozialen Medien statt. Diese Bedrohungen richten sich häufig nicht nur abstrakt gegen andere Menschen, sondern vielfach werden auch andere Nutzer*innen in den Kommentarspalten oder den sozialen Medien direkt attackiert. Hierbei handelt es sich vielfach um Straftatbestände wie Beleidigung oder üble Nachrede. 2021 ist auf Bundesebene ein neues Gesetz gegen Hate Speech im Internet in Kraft getreten, welches auch die Anbieter von Sozialen Medien stärker in die Verantwortung nimmt. Hierbei wird zum Erkennen von Hate Speech auch zunehmend auf Künstliche Intelligenz zurückgegriffen (Frenda et al. 2019).

Die Erfahrungen sind für die Betroffenen auch emotional anstrengend. So berichten in unserer Betroffenenbefragung über die Hälfte der Befragten, dass die klischeehaften Darstellungen sie enttäuscht hätten, sie sich darüber geärgert haben und wütend waren. Was in diesem Fall aber noch hinzukommt, ist das Gefühl von Ohnmacht, was bei einem Drittel aller Fälle angegeben wird.

Gerade da die klischeehaften Bilder medial vermittelt werden, ist es für die Betroffenen schwer, dagegen Schritte einzuleiten. Dies liegt auch daran, dass die Reproduktion der Bilder zu ihrer Normalisierung beiträgt, sie weniger hinterfragt werden und daher auch Beschwerden weniger ernst genommen werden. Zwar existieren an einigen Stellen Beschwerdemöglichkeiten, aber deren Wirkungsumfang ist schlussendlich begrenzt. Insofern werden die Betroffenen in aller Regel damit allein gelassen, diese wahrgenommenen Klischees zu verarbeiten. In 85 Prozent aller Fälle haben die Befragten in der Betroffenenbefragung keine weiterführenden Schritte unternommen. Lediglich andere darauf aufmerksam zu machen, ist eine Strategie, die wiederholt angewendet wurde, in 13 Prozent der Fälle.

Medial reproduzierte Klischees können gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen, die strukturell von Diskriminierung betroffen sind, vorkommen und werden von den Teilnehmer*innen unserer Befragung auch so beobachtet. Diese Klischees produzieren und reproduzieren diskriminierende Stereotype bei ihren Zuschauer*innen, Hörer*innen und Leser*innen. Dadurch, dass sie aber medial vermittelt werden, ist eine direkte Auseinandersetzung für die Betroffenen nur schwer möglich. Neben jenen Formen, die über Pressemedien vermittelt werden, stellt Hate Speech in den sozialen Medien ein besonders großes Problem dar.

6.5.2 Zwischenfazit zu diskursiven Formen von Diskriminierung

Die diskursiven Dimensionen von Diskriminierungserfahrungen zeigen insbesondere die Vorurteile und stereotypen Annahmen, die den anderen zuvor dargestellten Diskriminierungserfahrungen oftmals zugrunde liegen. Die klischeehaften oder stereotypen Darstellungen basieren auf •Othering-Prozessen und Prozessen rund um das Konzept der •unnormalen Normalität. Sie fußen somit auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Die Medien nehmen eine besondere Rolle bei deren Reproduktion und Aufrechterhaltung ein. Da dies oft implizit geschieht und nicht wie bei anderen Formen mit materiellen Benachteiligungen oder konkreten Ausschlüssen verbunden ist, bleiben die diskursiven Dimensionen von Diskriminierung oft unsichtbar.

6.6 Zwischenfazit zu den Detailanalysen alltäglicher Diskriminierungsformen

Die unterschiedlichen Einblicke in die verschiedenen alltäglichen Diskriminierungserfahrungen, die sich in die Formen soziale Herabwürdigung, materielle Benachteiligungen, Gewalterfahrungen und diskursive Dimensionen unterteilen lassen, zeigen zunächst unterschiedliche Diskriminierungsrisiken auf. So sind nicht alle Personen gleichermaßen von den einzelnen Erfahrungen betroffen. Was als normal gilt und was als abweichend gilt, wird nach dem Konzept der unnormalen Normalität (Brodin und Mecheril 2007: 8) gesellschaftlich ausgehandelt. Die Ergebnisse zu den unterschiedlichen Diskriminierungsrisiken verschiedener Personengruppen zeigen, dass Diskriminierungserfahrungen eng mit gesellschaftlichen •Normen und Dominanzverhältnissen verbunden sind. Gundula Ludwig spricht in diesem Zusammenhang vom Konzept der Verletzungsoffenheit (Ludwig 2010: 5). Diese sei in alle Lebensweisen eingelagert, die von Dominanzpositionen abweichen, wodurch auch das Risiko für Diskriminierungserfahrungen wie die zuvor dargestellten steigt. Die Ergebnisse verdeutlichen auch •Intersektionen und Verschränkungen dieser Verletzungsoffenheit. Dies zeigt sich auch in der Betroffenheit einzelner Gruppen. So haben einige der befragten Teilnehmer*innen verschiedene nicht-dominante Positionen, wodurch sich ihre Verletzungsoffenheit erhöht (vgl. Kapitel 3.5).

Am häufigsten erlebten die Teilnehmenden der sächsischen Bevölkerungsbefragung Formen der sozialen Herabwürdigung. Jeweils zwischen einem Viertel und einem Drittel der Personen haben es mindestens einmalig erlebt, angestarrt zu werden (29 Prozent, vgl. Kapitel 6.1.1) oder Intelligenz oder

Fähigkeiten abgesprochen zu bekommen (29 Prozent, vgl. Kapitel 6.1.30). Das Diskriminierungsrisiko bei diesen Erfahrungen ist dabei für einige Personen höher als für andere: So erleben diese Situation besonders cis Frauen, Personen mit •Behinderung und Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erfahrung, bei Sport oder Bewegung draußen unangenehm angeschaut zu werden (vgl. Kapitel 6.1.2), erleben Person entlang unterschiedlicher Merkmale, die vor allem mit der äußeren Erscheinung zusammenhängen. Diese Erfahrung machen besonders häufig Personen mit •Behinderungen, mit Adipositas oder einem hohen Lebensalter sowie Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben oder Deutsch nicht als Erstsprache gelernt haben. Die äußere Erscheinung ist somit ein wichtiges Merkmal, das die Erfahrung unterschiedlicher Personen verbindet. Materielle Benachteiligungen wie etwa die Erfahrung, keine Wohnung zu finden, die den eigenen Bedarfen angemessen wäre, haben 15 Prozent der Befragten mindestens einmalig in den letzten beiden Jahren erlebt. Auch wenn insgesamt weniger Personen auf der Suche nach einer Wohnung sind, zeigt sich auch in dieser Diskriminierungserfahrung ein Muster. So erleben sowohl Personen, die von rassistischen •Zuschreibungen betroffen sind, als auch Personen mit •Behinderung und •trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen häufiger Diskriminierung bei der Wohnungssuche als andere.

Soziale Herabwürdigungen und materielle Benachteiligungen im institutionellen Kontext erleben die sächsischen Befragten besonders häufig in Ämtern und Behörden. Insgesamt geben 26 Prozent der Befragten an, in Ämtern oder Behörden respektlos behandelt worden zu sein. Auch diese Frage wurde nur Befragten gestellt, die zuvor angegeben haben, dass sie in den letzten zwei Jahren Kontakt mit Ämtern und Behörden hatten. Dabei haben vor allem arbeitssuchende Personen und Personen, die finanziell weniger haben als sie benötigen, ein erhöhtes Risiko für Diskriminierungserfahrungen bei Ämtern und Behörden. Auch Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, erleben respektlose Behandlung bei Ämtern und Behörden häufiger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Für Gewalterfahrungen finden sich insgesamt geringere Häufigkeiten, in Anbetracht der schwerwiegenden Formen dieser Diskriminierungen sind die Zahlen jedoch dennoch hoch: So haben 16 Prozent der Befragten in Sachsen in den letzten beiden Jahren mindestens einmalig sexuelle Belästigungen erlebt, 9 Prozent der Befragten in Sachsen körperliche Gewalt erfahren und 7 Prozent sexualisierte Gewalt erlebt.

Die klischeehafte oder stigmatisierende Darstellung wie auch unangebrachte Kommentare über Personen wie sie selbst in Medien oder im Internet haben ein Fünftel (21 Prozent) der Befragten in Sachsen erlebt. Von dieser Erfahrung berichten besonders häufig sowohl Personen mit psychischen oder kognitiven •Behinderungen als auch Personen mit mehreren •Behinderungen oder chronischen Krankheiten (auch Adipositas). Auch homosexuelle Befragte berichten vermehrt, dass sie in den Medien stigmatisierend dargestellt wurden. Ebenso Personen, die entlang rassistischer •Zuschreibungen diskriminiert werden und •trans, •nicht-binäre, •genderqueere, •genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen.

Neben der unterschiedlichen Betroffenheit und damit auch Verletzungsoffenheit, die Personen entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale haben können, zeigt sich, dass insbesondere Formen der sozialen Herabwürdigung eng mit Aspekten der äußeren Erscheinung und der Wahrnehmung und Einordnung dieser durch andere verknüpft sind. Hierbei spielt die zuletzt dargestellte diskursive Dimension von Diskriminierung eine besondere Rolle. Sie prägt unser Verständnis und unsere Wahrnehmung von Personen und reproduziert Vorstellungen dessen, wer als normal und wer als abweichend davon gilt. Gleichzeitig können diese diskursiven Formen auch dazu beitragen, dass neue Vorstellungen hervorgebracht werden, die von alten tradierten abweichen und damit auch Vorurteile abbauen. Formen materieller Benachteiligungen verdeutlichen hingegen oftmals bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten und erfolgen häufiger auch entlang weniger oder nicht sichtbarer Diskriminierungsmerkmale wie dem sozioökonomischen Status. Die Benachteiligungen und das Verwehren von Zugängen oder Leistungen können dabei bestehende Ungleichheiten reproduzieren, wodurch ein Kreislauf an Diskriminierungserfahrungen entsteht.

Auffällig ist auch, dass das Erleben der unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen entlang soziodemografischer Merkmale häufig von der eigenen Wahrnehmung der Betroffenen abweicht, und sie andere Anlässe für die diskriminierenden Erfahrungen vermuten. Wir konnten aufzeigen, dass häufig eine Varianz besteht zwischen dem über soziodemografische Angaben erfassten Erleben und der subjektiven Wahrnehmung der Diskriminierungsmerkmale, die die Betroffenen selbst auf Nachfrage als möglichen Anlass der Diskriminierung benennen. Diese Varianz kann als Indiz für die Alltäglichkeit sowie Normalisierung einiger dieser Erfahrungen, die wir in dieser Studie erfragt haben, verstanden werden. Häufig geben die Befragten ihre äußere Erscheinung als ihrer Einschätzung nach relevanten Anlass für die verschiedenen Diskriminierungserfahrungen an. Die äußere Erscheinung

ist dabei eng mit verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen verknüpft, wie etwa Geschlecht, Lebensalter oder rassistische •Zuschreibungen, die bei der Betrachtung der Verteilung nach soziodemografischen Angaben ebenfalls häufig eine Rolle für die Diskriminierungserfahrungen spielen. Dadurch zeigt sich, dass Personen vielfach wahrnehmen, dass Diskriminierungserfahrungen entlang von (äußerlichen) •Zuschreibungen erfolgen, diese aber nicht unbedingt einem bestimmten Diskriminierungsmerkmal zuordnen.

Ein Muster, das sich durch die verschiedenen abgefragten alltäglichen Diskriminierungsformen zieht, ist die Beobachtung, dass Personen unter und bis zu 30 Jahren häufiger als andere Gruppen Diskriminierungserfahrungen angeben. Grundsätzlich lässt sich vermuten, dass diese nicht zwangsweise mehr Diskriminierungserfahrungen als andere Personen machen. Es kann allerdings angenommen werden, dass sie Erfahrungen häufiger als Diskriminierung wahrnehmen, und diese damit auch häufiger angeben als Personen über 30 Jahren. Eine Erklärung hierfür könnte die Sensibilisierung für Diskriminierung sein. Ursachen für das veränderte Problembewusstsein gegenüber älteren Personen könnten die Populärkultur⁷⁵ oder auch sichtbarer Aktivismus in den sozialen Medien sein, der sich etwa gegen Schönheits- und Körpernormen richtet oder Formen sexualisierter Gewalt sichtbar und auch benennbar macht. In Kapitel 4 haben wir jedoch bereits auf das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Aspekte verwiesen, die dazu führen, dass Diskriminierungserfahrungen als solche wahrgenommen werden, weshalb es nicht möglich ist, die Wahrnehmung von Erfahrungen ausschließlich auf das Lebensalter zurückzuführen. Jedoch zeigt dieser Befund, dass die Diskurse um Diskriminierung und ein entsprechendes Problembewusstsein für gesellschaftliche Machtverhältnisse die Wahrnehmung von Diskriminierungserfahrungen verändern können.

Ebenfalls auffällig sind die Handlungs- und Bewältigungsstrategien der befragten Teilnehmer*innen in Bezug auf das Erleben der unterschiedlichen Formen von Diskriminierung. Obwohl die Erfahrungen sehr unterschiedlich sind und je nach Situation auch unterschiedliche Rechts- und Beschwerdewege bestehen, wählen die meisten Personen soziale Bewältigungsstrategien und vermeiden die direkte Konfrontation oder Auseinandersetzung mit den Verursacher*innen. Auch Beschwerden oder das Einleiten rechtlicher Schritte werden verhältnismäßig wenig genannt. Die Begründungen hierfür

75 So haben Eigenproduktionen von Streaming-Diensten wie Netflix oder ähnliche mehr und unterschiedliche Personen sichtbar gemacht, die entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale von Diskriminierung betroffen sind.

sind unterschiedlich und hängen eng mit den Orten zusammen, an denen Erfahrungen gemacht werden, aber auch damit, inwieweit Personen glauben, dass sie ernst genommen werden oder dass ihr Handeln etwas verändern würde. Vielfach wird vor allem eine Resignation in Bezug auf das Erlebte deutlich. Die meisten Personen sprechen mit Freund*innen, der Familie oder Partner*innen über das Erlebte und wählen damit individuelle Bewältigungsstrategien, die grundsätzlich auch als positive Ressource verstanden werden können. Dennoch wird ein Handlungsbedarf auf struktureller Ebene sichtbar, der in den folgenden beiden Kapiteln genauer betrachtet wird. Dabei stehen die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien von Diskriminierung im Vordergrund, aber auch entsprechende Bedarfe der Betroffenen hinsichtlich offizieller Unterstützungsnetzwerke in Sachsen.